Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 27. Freitag, den 8. April 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 12. April 1892 um 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 31. März 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe v. Bachofen und Edlhofer haben ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

2. Herr Gem.-Rath Markl hat einen vierwöchentlichen Urlaub bewilligt erhalten. — Wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche, den Einlauf bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta:

3. Gem.-Rath Schneeweiß überreicht eine Resolution des politischen Fortschrittsvereines „Eintracht" im III. Bezirk um Widerruf der gegen Herrn Gem.-Rath Steiner erhobenen Beschuldigung wegen Verletzung der Ehrfurcht vor Sr. Majestät dem Kaiser.

Hochlöblicher Gemeinderath!

Die am 28. März d. J. in Dreher's Saallocalitäten stattgefundene, von mehr als 1200 Wählern besuchte Versammlung des politischen Fortschrittsvereines „Eintracht" im III. Bezirk hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die heutige Versammlung fordert den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter auf, die von ihm gegen Herrn Gemeinderath Steiner erhobene Beschuldigung der Verletzung der Ehrfurcht vor Sr. Majestät dem Kaiser zu widerrufen, oder aber aus dem Gemeinderathe zu scheiden."

Ich stelle sohin die ergebene Bitte:

Der hochlöbliche Gemeinderath geruhe dies zur Kenntnis zu nehmen.

Dient zur Kenntnis.

4. Ferner überreicht Herr Gem.-Rath Schneeweiß folgende Resolution des demokratischen Vereines im III. Bezirke.

Hochlöblicher Gemeinderath!

Die am 28. März d. J. in Dreher's Saallocalitäten stattgefundene, von mehr als 1200 Wählern besuchte Versammlung des politischen Fortschritts-Vereines „Eintracht" im III. Bezirke, hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die heutige Versammlung erwartet, dass der Gemeinderath der Stadt Wien den Vertrag mit der englischen Gasgesellschaft nicht verlängern wird, dass er vielmehr durch Errichtung städtischer Gasanstalten die Befreiung der Bevölkerung Wiens von dem Drucke der auswärtigen Großcapitalisten auf diesem Gebiete durchführen wird."

Ich stelle sohin die ergebene Bitte:

Der hochlöbliche Gemeinderath der Stadt Wien geruhe dies zur Kenntnis zu nehmen.

Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta:

5. Gem.-Rath Seiler überreicht folgende Resolution:

Der „Demokratische Verein im II. Bezirke" hat in seiner Plenarversammlung am 28. d. M. folgende Resolution einstimmig beschlossen und beehrt sich, an den verehrlichen Gemeinderath der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien das höfliche Ersuchen zu stellen, das in derselben niedergelegte Petitum im Interesse der Bevölkerung gütigst berücksichtigen zu wollen.

Resolution:

„In Erwägung, dass die Berathung des communalen Budgets pro 1892 infolge der erst vor kurzem zustande gebrachten Einverleibung der Vororte mit Wien sehr verspätet — in der zweiten Hälfte März 1892 — begonnen werden konnte;

in Erwägung, dass es ein dringendes Interesse ebenso der Commune wie der arbeitsuchenden Bevölkerung ist, dass mit der Vornahme der öffentlichen Arbeiten — Straßenherstellung, Canalbauten 2c. — sowie auch der Hochbauten sofort begonnen werde;

in Erwägung, dass gar kein Grund vorhanden ist, weshalb bei der Budgetberathung nicht mit der Gruppe der öffentlichen Arbeiten und der Hochbauten begonnen werden kann, beschließt der „Demokratische Verein im II. Bezirke" in seiner Plenarversammlung am 28. d. M., den Gemeinderath der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien höflichst zu ersuchen,

Im Interesse der Bevölkerung Capitel 6 des Budgets und jene Positionen des Budgets, welche die Hochbauten betreffen, vor allen anderen Capiteln in sofortige Berathung zu ziehen.

Dient zur Kenntnis.

Gem.-Rath Trambauer (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich muss mir eine Bemerkung erlauben betreffs der gestrigen Abstimmung über die Subvention des Vereines für Fremdenverkehr. Es haben nämlich 28 Herren dafür und 17 dagegen gestimmt. Es beträgt also das Stimmenverhältnis 45. Nachdem laut Statut bei einer Abstimmung 46 Mitglieder anwesend sein müssen, so glaube ich, Herr Bürgermeister, dass dieser Beschluss null und nichtig ist.

Bürgermeister: Das ist vollständig unrichtig. Zur Beschlussfassung sind 46 Herren nothwendig.

Gem.-Rath Trambauer: Ich bitte, es waren nicht so viele da.

Bürgermeister: Lassen Sie mich reden, wenn ich eine Aufklärung geben will. Für den Beschluss entscheidet die absolute Mehrheit der Anwesenden, mithin ist der Beschluss, wenn er so zustande kam, wie der Herr Gemeinderath sagte, vollständig giltig gefasst worden. Das ist schon oft dagewesen. (Widerspruch links.) Meine Herren! Es ist immer so gewesen.

Gem.-Rath Weitmann (zur Geschäftsordnung): Ich constatiere, dass ich genau beobachtet habe, dass nur ein einziger Herr es war, der nicht mitgestimmt hat, und das war Gem.-Rath Seiler. (Rufe: Das sind ja 46!) Wir anderen Gemeinderäthe haben sonst sämmtlich dafür oder dagegen gestimmt.

Bürgermeister: Es ist ja vollständig in Ordnung; wenn 46 Mitglieder hier sind, entscheidet zu einem giltigen Beschlusse die absolute Mehrheit der Anwesenden; also ist der Beschluss giltig gefasst.

Wir schreiten zur Fortsetzung der Debatte über den Hauptvoranschlag. (Die Referenten begeben sich an den Referententisch.)

6. Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 38, Rubrik XI, in den Einnahmen: „Steuerexecutionsgebüren" 80.000 fl., „Sequestrationsgebüren" 4150 fl.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 39, Rubrik XI, in den Ausgaben: „Bezüge des Personales des Steuerexecutionsamtes" 108.450 fl.; „Auslagen für die Durchführung der Steuersequestration" 2410 fl.

Bürgermeister: Wenn sich niemand zum Worte meldet, so nehme ich an, dass die Post angenommen wird.

Gem.-Rath Trambauer: Ich möchte mir nur eine Anfrage an den Herrn Referenten erlauben. Die Summe für die Steuerexecution ist mit 108.450 fl. eingestellt worden. Im vorjährigen Präliminare waren 78.759 fl. 64 kr. eingesetzt. Nun kommen aber auf die einverleibten Vororte 21.681 fl. Diese sollen auf 30 Steueramtsdiurnisten und 15 Executionsmänner verwendet werden, letztere mit einem Taglohn von 1 fl. 5 kr. Es ist das schon eine außerordentlich geringe Entlohnung; selbst die Steueramtsexecutionsdiurnisten bekommen auch nur 650 fl. Ich bin der Meinung, dass wir mit diesem Personal im Verhältnis zur Bevölkerung der Vororte nicht auslangen werden; die Vororte haben 600.000, die alten zehn Bezirke 800.000 Einwohner. Mithin dürfte dies nicht richtig sein und jedenfalls eine Mehrauslage herauskommen. Ich möchte doch die Anschauungen des Herrn Referenten hierüber kennen lernen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Im voraus kann man das unmöglich bestimmen; die Buchhaltung hat auf Grund des factischen Ergebnisses im Vorjahre für die alten Bezirke und die große Anzahl der zu diesem Zwecke Angestellten die Post mit diesem Betrage eingesetzt. Nun wollen wir abwarten, wie die Sache sich im nächsten Jahre für das große Gebiet von Wien gestalten wird und welchen Erfolg wir erzielen werden.

Bürgermeister: Eine Einwendung wird nicht erhoben? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es liegt eine Resolution des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck vor, welche lautet (liest):

„In Erwägung, dass die Erwerbsverhältnisse in Wien notorisch schwierig sind, und wie die Ereignisse der letzten Tage eclatant bewiesen haben, Arbeitslosigkeit, Elend und Noth in kaum geahnter Weise bestehen;

in Erwägung, dass die Inangriffnahme der zur Hebung der wirtschaftlichen Misere in Aussicht gestellten Arbeiten nicht abzusehen ist und der Verdacht begründet erscheint, dass es nicht allen betheiligten Factoren Ernst ist, die projectierten Nothstandsarbeiten in diesem Jahre auch wirklich zur Ausführung gelangen zu lassen;

in Erwägung, dass insbesondere die von den kleineren Steuerträgern zu entrichtenden öffentlichen Abgaben derart drückend sind, dass eine einschneidende Steuerreform zur Erhaltung der Steuerkräftigkeit der Bevölkerung dringlich erscheint, jedoch nicht für die nächste Zukunft erwartet werden kann;

in Erwägung endlich, dass bis zum Zeitpunkte der Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der gerechten Vertheilung der Steuerlast durch administrative Verfügungen der Bevölkerung die so nothwendige Erleichterung verschafft werden kann, erklärt der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien:

Es ist Pflicht der mit der Steuerveranlagung und Einbringung betrauten Behörden und Organe, nebst dem fiscalischen auch das Interesse der Steuerträger im Auge zu behalten, die Steuerzahler auf die denselben gesetzlich zustehenden Erleichterungen aufmerksam zu machen und bei Eintreibung von Steuerrückständen mit thunlichster Rücksichtsnahme vorzugehen."

Ich ersuche jene Herren, welche der Anschauung sind, dass diese Resolution zur Vorberathung dem Stadtrathe zu überweisen sei, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Gruppe III, „Gemeindevermögen", Seite 42, Rubrik XII. Unbewegliches Vermögen: Mietzinse von Häusern; effective Zinse sammt Nebengebüren: 319.320 fl.

Commissions-Referent K. M. Mayer: Die Budget-Commission hat, um verschiedenen Anregungen und Klagen, die seit einigen Jahren laut geworden sind, gerecht zu werden, den Beschluss gefasst, den ich Ihnen vorzulegen mir erlaube: Der Magistrat habe Anträge zu stellen, auf welche Weise die Wohnungsvermietung in den der Gemeinde gehörigen Häusern leichter und zweckentsprechender bewerkstelligt werden könnte. Ich glaube, das liegt auch im Interesse der Einnahmen der Gemeinde, weil durch eine raschere und einfachere Erledigung der Anfragen von Leuten, welche Wohnungen mieten wollen, auch vielleicht gewisse Wohnungen, die sonst schwer anzubringen sind, leichter zur Vermietung kommen. Ich bitte, diesen principiellen Antrag gütigst zu genehmigen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit sowohl den löblichen Gemeinderath als insbesondere das geehrte Präsidium auf eine Post aufmerksam zu machen. In der Anmerkung finden Sie Folgendes (liest): „Für die Überlassung der Getreidemarktkaserne zur Benützung der k. und k. Militärverwaltung wurde auf Grund des Einquartierungsgesetzes der Betrag von 20.960 fl. als Jahreserträgnis an Einquartierungsgebüren für den Belegraum von dem k. und k. Staatsärar angesprochen." Ich habe diese Angelegenheit durch eine Reihe von Jahren verfolgt und habe auch einigemale das geehrte Präsidium diesbezüglich interpelliert, wie weit diese Angelegenheit gediehen ist. Wir wurden

mit diesem Betrage seinerzeit von der Statthalterei abgewiesen und ist die Angelegenheit an die höhere Instanz geleitet worden. Seit dieser Zeit haben wir wieder nichts gehört. Meine Herren, bedenken Sie, dass auf Seite 89 des Special-Ausweises gesagt wird (liest): „Für dieses Object wird kein Zinswert durchgeführt, da die Commune auf Grund des Einquartierungsgesetzes vom 11. Juni 1879 Anspruch auf die Einquartierungsgebüren für den Belegraum erhebt." Seit 1879 haben wir aber noch keinen Kreuzer bekommen. Es wurden damals per Jahr 20.960 fl. festgesetzt.

Wenn Sie bedenken, dass die Getreidemarktkaserne von der Commune erhalten wird und mitunter Adaptierungen im Betrage von 6000 bis 8000 fl. nothwendig macht, so ist zu bedauern, dass diese Angelegenheit bis jetzt noch nicht, und zwar zu Gunsten der Commune Wien, zum Abschlusse gekommen ist.

Ich möchte also bei dieser Gelegenheit den Herrn Bürgermeister ersuchen, diese Sache im Auge zu behalten; er möge auf dieses Object seine Aufmerksamkeit richten, damit diese Angelegenheit, und zwar, wie ich erwarte und hoffe, zu Gunsten der Commune Wien durchgeführt werde.

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlusswort. (Derselbe verzichtet.) Keine Einwendung gegen diese Post? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Ferner liegt der Antrag der Budget-Commission vor, der Magistrat habe Anträge zu stellen, auf welche Weise die Wohnungsvermietung in den der Gemeinde Wien gehörigen Zinshäusern in leichter und zweckentsprechender Weise bewerkstelligt werden könnte.

Die Herren werden einverstanden sein, dass dieser Antrag an den Stadtrath geht. (Nach einer Pause.) Keine Einwendung? Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 44, Rubrik XII, Post 1 b, „Durchgeführte Zinswerte". Die betreffenden Gegen-Posten sind in der Anmerkung specificiert.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Diese Post steht theilweise im Zusammenhange mit der nächsten Post, „Durchgeführte Zinswerte". Es findet sich unter XII 1 b unter „Durchgeführte Zinswerte" ein Betrag von 13.000 fl. für das Polizeigefangenhaus. Nun bin ich der Meinung, dass wir nach dem neuen Gesetze nicht mehr verpflichtet sind, dieses Polizeigefangenhaus beizustellen. Es findet sich auch später die Bemerkung, dass mit den 500.000 fl. alles abgethan ist.

Ich würde beantragen, dass der Betrag von 13.000 fl. hier ausgeschieden und bei Post 1a „Effective Zinse sammt Nebengebüren" eingeschaltet werde, so dass diese Post um 13.000 fl. vermehrt und die nächste Post um 13.000 fl. vermindert wird.

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Referent Gem.-Rath Boschan: Von Seite des Stadtrathes wurde in dieser Angelegenheit ein Beschluss gefasst und im eigenen Wirkungskreise an den Magistrat geleitet, dahingehend, der Magistrat habe zu berichten, ob die Polizei-Direction nicht zu ersuchen sei, für die Benützung der Localitäten im städtischen Gefangenhause einen Zins zu entrichten, nachdem die Leistungen der Gemeinde zum Polizeiaufwande im § 40 des Statuts mit einem Betrage von 500.000 fl. jährlich begrenzt sind und die Gemeinde zur unentgeltlichen Beistellung eines Locales nicht verpflichtet ist; das ist ex Stadtrath an den Magistrat gegangen, ist also im Zuge und es wird demnächst darüber berichtet werden.

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich möchte constatieren, dass dieser Bericht des Magistrates bereits vorliegt, sich in meinen Händen als zum Referate befindet und dass ich demnächst darüber Bericht erstatten werde. Diese Frage wird aber thatsächlich noch der Verhandlung bedürfen, und ich glaube daher, dass es gut ist, wenn vorläufig der Zins bleibt. Es werden noch andere durchgeführte Zinse im nächsten Jahre auszuscheiden sein, nämlich für die Gemeindearreste, nachdem dieselben vom Jänner nächsten Jahres an aufgelassen werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Gerade dasjenige, was die beiden Herren Vorredner, nämlich der Herr Referent und der Gem.-Rath Dr. v. Billing, erwähnt haben, bestimmt mich, Sie dringend zu bitten, meinen Antrag anzunehmen, denn sonst könnte eventuell in der Einstellung dieser Summe in die Rubrik „Durchgeführte Zinswerte" das Zugeständnis erblickt werden, dass wir diesen Betrag auch zu bezahlen verpflichtet seien. Für das Budget ist ja das gleichgiltig, und ich habe meinen Antrag nur gestellt mit Rücksicht auf die mir bekannte Wichtigkeit der Frage, die hier zur Entscheidung kommt, und weil ich der Meinung bin, dass wir hier nicht durch unsere eigenen Beschlüsse ein Mittel schaffen sollen, welches die Gegner gegen uns anwenden könnten. Daher bitte ich dringendst, meinen Antrag anzunehmen, denn er liegt im eminenten Interesse der Gemeinde.

Gem.-Rath Tagleicht: In der Anmerkung zu Post 13 finde ich eine Post: „Linienamtsgebäude in der Burggasse und Wegmauthäuschen bei der Hundsthurmerlinie" mit 1830 fl. Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Referenten, wie es sich mit dieser Einnahmspost verhält?

Referent Gem.-Rath Boschan: Das ist ein durchgeführter Zinswert, der in der Einnahme und Ausgabe erscheint. Es sind das Häuser, die sich im Besitze der Gemeinde befinden und daher wird der Zins nur durchgeführt. Was die Anregung des Herrn Dr. Lueger betrifft, so bin ich zwar der Meinung, dass durch die Einstellung dieser Post in unser Präliminare noch kein Präjudiz geschaffen wird, und dass sich niemand darauf berufen könnte, um eine Verpflichtung der Gemeinde daraus zu deducieren, dass so etwas in unserem Budget steht, aber wenn die Herren es für zweckmäßiger halten, diese Post hier auszuscheiden, so habe ich von meinem Standpunkte aus keine Einwendung dagegen, auch nicht bezüglich der Post von 6150 fl. für die Gemeindearreste.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Jene Herren, welche dafür sind, dass aus den durchgeführten Zinswerten die Post für das Polizei-Gefangenhaus per 13.000 fl. sowie die für die Gemeindearreste per 6150 fl. ausgeschieden und in die Post „Effective Zinswerte" eingestellt werde, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen. Ich bitte fortzufahren.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest): Seite 46, „Pachtschillinge für städtische Gründe" . . . . . 113.300 fl.

Gem.-Rath Dr. Linke: Als im Jänner des laufenden Jahres im Gemeinderathe die Berathungen bezüglich der Verkehrsanlagen gepflogen wurden, habe ich den Antrag gestellt, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass auch der XI. Bezirk in das Verkehrsnetz der Stadt Wien einbezogen werde, und es hat mich befriedigt, dass der löbliche Gemeinderath über Befürwortung des Stadtrathes auf diesen meinen Antrag eingegangen, ja noch mehr, dass beschlossen worden ist, schon in der ersten Bauperiode Simmering zu berücksichtigen. Ein sehr wichtiges Motiv dieses meines Antrages war nicht bloß die Absicht, das Verkehrswesen

zu fördern, sondern auch der Wunsch, den Wert der daselbst befindlichen Grundstücke namentlich bezüglich der Industrie zur Geltung zu bringen.

Das ist im innigsten Zusammenhange mit dieser Rubrik, weil in der Rubrik „Pachtschillinge für städtische Gründe", auch Pachtschillinge von einem Grundbesitze in Simmering, der jetzt der Groß-Commune Wien gehört, inbegriffen sind. Die Groß-Commune Wien besitzt im XI. Bezirke, respective in Simmering, eine Area von 302 Joch 147 □°. Davon sind 128 Joch 42 □° um den Zins von 182.000 fl. an das k. k. Kriegsärar verpachtet, worüber gestern eine Verlängerung der Pachtperiode auf fünf Jahre beschlossen wurde.

Nun, meine Herren, das ist ein Gegenstand, der für uns große Bedeutung hat, rund 302 Joch 147 □° repräsentieren ein Ausmaß, nach Klaftern gerechnet, von 483.200 □°. Wenn es nun wirklich zustande kommt, dass Simmering als Industrieort zur Geltung gelangt, was nur durch Einbeziehung in das Verkehrsnetz möglich ist, so kann es gelingen, dass eine Quadratklafter um 5 fl. sehr leicht verkauft wird. Ich muss nur darauf hinweisen, dass uns bereits im Jahre 1872 Gelegenheit geboten wurde, die Area, welche ich vorhin angeführt habe, beziehungsweise einen Theil derselben um 4 Millionen an die Anglobank zu verkaufen. Nun repräsentiert das ein Ausmaß von 483.200 □°, und zu 5 fl. gerechnet, einen Kaufpreis von 2,416.000 fl. Wenn Sie aber noch jene Theilfläche berücksichtigen, welche an das k. k. Kriegsärar verpachtet ist, das sind 128 Joch oder 204.800 □°, und Sie nehmen es zu 5 fl. an, so repräsentiert das ein jährliches Einkommen von 50.960 fl.

Wie steht die Sache nun im Budget? Im Budget beträgt das ganze Einkommen aus den städtischen Gründen bloß 113.000 fl.; das steht in keinem Verhältnisse zu dem möglichen Werte, welcher erzielt werden könnte. Wir müssen berücksichtigen, dass unsere Gründe in Simmering in das Inventar bloß mit dem Werte von 143.904 fl. eingestellt werden, und das hat seinen Grund darin, weil sie gegenwärtig nicht besser nutzbringend gemacht werden können. Sie sind so gering veranschlagt mit Rücksicht auf das Gebüren-Äquivalent, welches die Commune bezahlen muss und nicht übermäßig bezahlen möchte. Es ist nun von ungeheuerer Wichtigkeit, meine Herren — und ich bitte, mich darin zu unterstützen —, den Weg, welchen ich vorschlagen werde, zu betreten. Es ist beschlossen worden, dass der XI. Bezirk in das Verkehrsnetz der Stadtbahn einbezogen werde, und zwar in der ersten Bauperiode, und wie mir näher aufgeklärt wurde, soll bezüglich der Wünsche, welche wir leider nicht als Forderungen, sondern nur als Wünsche zur Geltung bringen konnten, eine Petition an die hohe Regierung gerichtet werden, damit sie diesen Wünschen Rechnung trage. Nun haben wir bereits wieder eine Session des Landtages und es ist bisher keine Petition vorgelegt worden. Es muss uns aber daran gelegen sein, diesen Grundbesitz einmal zu größerem Werte zu bringen. Denn wenn wir aus dem Verkehrsnetze ausgeschlossen werden und dieser Moment verpasst wird, so bleibt diese Post mit dem Capitalswerte von 143.000 fl. eingestellt und ist das Einkommen aus derselben ein minimales. Deshalb stelle ich den Antrag und bitte die Herren, denselben zu acceptieren: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es sei eine Petition an den hohen Landtag dahin zu richten, dass die hier im Jänner gefassten Beschlüsse und beschlossenen Wünsche bezüglich der Verkehrsanlagen vom hohen Landtage genehmigt werden. Darunter selbstverständlich auch die Beschlüsse bezüglich der Einverleibung des XI. Bezirkes in das Verkehrsnetz.

Bürgermeister: Ich muss bemerken, dass dieser Antrag nichts mit dem Budget zu thun hat; der geehrte Herr Vorredner möge diesen Antrag selbständig einbringen, dann wird er geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. Aber bei der Budgetpost „Pachtschillinge für städtische Gründe" eine Petition beschließen, die etwas ganz anderes betrifft, geht doch nicht.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung; ich will nur aufklären, in welchem Zusammenhange das mit dem Budget steht; übrigens glaube ich es schon aufgeklärt zu haben . . . .

Bürgermeister: Ich bitte, den Antrag selbständig einzubringen, beim Budget geht das nicht. Ich kann nicht über die Sache hinausgehen lassen.

Gem.-Rath Dr. Linke: Wenn ich nicht reden darf — übrigens glaube ich mich deutlich genug ausgedrückt zu haben, dass jeder der Herren Collegen weiß, in welchem Zusammenhange die Sache steht.

Bürgermeister: Ich bitte, entschuldigen Sie, das gehört nicht hieher und es kann darüber nicht abgestimmt werden. Wünscht noch jemand das Wort?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bin durch einen Privaten von Folgendem verständigt worden: Der Wiener Eislaufverein hat ein geradezu glänzendes Erträgnis. Ich habe hier einen Betriebsconto der Saison 1890/91, der einen Überschuss von 17.928 fl. 54 kr. ausweist, und wissen Sie, was für ein Platzzins für den Riesenplatz bezahlt wird? Der Verein zahlt 1130 fl. Wenn Sie bedenken, dass der Platz dort nur von den Wohlhabenden benützt werden kann, weil das Eintrittsgeld sehr bedeutend ist und die Karten auch sehr theuer sind — ich glaube, es muss ein Gründungsbeitrag von 20 fl. bezahlt werden und die Jahreskarte kostet 7 fl. —, dann müssen Sie sagen, es geschieht den Armen nichts. Ich empfehle Ihnen daher, sehr geehrte Herren, über diesen Punkt nachzudenken. Das scheint mir wirklich eine Verschleuderung des Gemeindevermögens zu sein, und es wäre vielleicht zweckmäßiger, die Sache selbständig in die Hand zu nehmen, damit der Schuljugend dieser Platz eher zur Verfügung stehe, als anderen Personen.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich staune darüber, dass die Einnahmen betreffs dieses Platzes als zu gering angeschlagen werden. Wenn dieser Platz nicht vermietet wäre, so würde er jedenfalls leer bleiben, und weil er durch den Eislaufverein benützt wird, fördert er die Gesundheit jener Theile der Bevölkerung, welche dort ihrem Vergnügen nachgeht; daher soll diese Post unberührt gelassen werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich stelle ja gar keinen Antrag.

Bürgermeister: Es ist ja gar kein Antrag gestellt, sondern nur eine Anregung gegeben worden.

Gegen die Post ist keine Einwendung? (Nach einer Pause.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe zur vorigen Post nachzutragen, dass rücksichtlich der Vororte der Betrag von 870 fl. für die Gemeindearreste eingestellt ist, welcher logischerweise ebenfalls zu entfallen hat, nachdem wir die Gemeindearreste übernommen haben.

Bürgermeister: Ist selbstverständlich.

Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 48, „Ertrag aus den städtischen Steinbrüchen 146.200 fl." Diese Post bildet aber nicht das wirkliche Erträgnis, sondern nur die Brutto-Einnahmen, während die Ausgaben auf der anderen Seite erscheinen. Die Steinbrüche haben ein beiläufiges Erträgnis von 22.000 fl. „Ertrag der Gemeindewälder 1050 fl., sonstige Einnahmen 2620 fl."

Jetzt kommen wir zu den Ausgaben Seite 43, „Unbewegliches Vermögen, ordentliche Ausgaben, landesfürstliche Grundsteuer sammt Zuschlägen 12.050 fl., Hauszinssteuer und 5percentige Steuer der hauszinssteuerfreien Gebäude sammt Zuschlägen 79.830 fl., Gebürenäquivalent 20.570 fl."

Nun kommt der Betrag für die „Erhaltung und Reparaturen der Realitäten der reinen Zinshäuser 19.710 fl."

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich möchte den Herrn Referenten aufmerksam machen, dass aus der Anmerkung zu XII 4 a hervorgeht, dass in dieser Post inbegriffen sind 4000 fl. für das städtische Asyl- und Werkhaus, u. zw. mit Rücksicht auf die erforderliche Erneuerung der Dacheindeckung. Nun wird der Herr Referent zugeben, dass das städtische Asyl- und Werkhaus gewiss nicht ein reines Zinshaus, sondern ein reines Anstaltsgebäude ist. Es ist mir geradezu unbegreiflich, wie diese Summe unter diese Post gekommen ist. Ich würde daher beantragen, dass diese Post von 4000 fl. hinüber versetzt werde unter lit. b, wo sie hingehört.

Aber dann möchte ich mir auch sachlich zu diesen 4000 fl. etwas zu bemerken erlauben. Es betrifft diese Reparatur offenbar jenes Gebäude, welches im X. Bezirke gelegen ist. Dieses Gebäude haben wir vor wenigen Jahren — es dürften vielleicht drei Jahre sein — übernommen. Damals haben wir es mit riesigen Kosten adaptiert und jetzt finden Sie wieder 4000 fl. für eine neue Dacheindeckung. Meine Herren! Wenn ein anderer Hausbesitzer solche Auslagen machen müsste, so müsste jeder Hausbesitzer, selbst wenn sein Haus nicht belastet ist, bald ein Bettler werden. Ich würde bitten, dass uns hier eine kleine Aufklärung gegeben wird, wieso denn dies möglich ist.

Referent Gem.-Rath Boschan: Was die Einstellung dieser Post unter lit. a betrifft, so erfolgte dieselbe aus dem Grunde, weil das Haus von dem Versorgungsfonde gewissermaßen gemietet ist, und nachdem bisher der Versorgungsfond als eine separate juristische Person betrachtet wurde, musste dieses Haus unter die Zinshäuser kommen, weil wir davon Zins einnehmen, geradesogut wie von den Waisenhäusern ein Zins durchgeführt erscheint.

Was die 4000 fl. betrifft, so muss ich bemerken, dass, wie die Herren wissen, das Gebäude zu einem verhältnismäßig billigen Preise erworben wurde. Man hat eine aufgelassene Fabrik erworben, die sich in einem etwas verwahrlosten Zustande befunden hat. Das Haus hat eine Million gekostet, und wir haben es um circa 190.000 fl. gekauft. Nun wurden seinerzeit im Gemeinderathe weitgehende Anträge auf Adaptierungen gestellt. Ich glaube, der Gemeinderath hat sehr stark davon gestrichen, so dass man nicht alles durchführen konnte, was nothwendig war. Wir haben daher hinterher noch Kosten gehabt, da wir dieses riesengroße Gebäude nicht verfallen lassen können.

Gem.-Rath Matthies: Ich habe seinerzeit das Referat, betreffend die Adaptierung dieses Gebäudes gehabt. Ich kann hier nur versichern, dass wir damals die Adaptierung von den 17.000 fl., welche der Gemeinderath bewilligt hat, vorgenommen haben. Nun scheint es, dass in den beiden Höfen, welche 11.000 m² groß sind und damals nur mit Pappendeckel gedeckt waren, Reparaturen nothwendig sind. Diese Dächer waren schon damals schlecht und wurden nur vorläufig repariert.

Gem.-Rath Hawranek: Ich muss es bestätigen, da ich damals auch in der Augenscheinscommission gewesen bin. Damals wurde die für Reparaturen beantragte Summe von 17.000 fl. auf einen kleineren Betrag restringiert. Es wurde ein Brunnen gegraben, die Dächer ausgebessert, darunter auch die mit Pappe gedeckten. Diese Dächer werden mit der Zeit schlecht, so dass der Regen hineinkommt. Jedenfalls wird jetzt mit Schiefer oder mit Ziegeln gedeckt werden.

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe weiter nichts zu bemerken.

Bürgermeister: Bestehen Herr Dr. Lueger nach der erhaltenen Aufklärung noch auf Ihrem Antrage?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich ziehe denselben vorläufig zurück.

Bürgermeister: Demnach ist diese Post genehmigt.

Referent Gem.-Rath Boschan: Rubrik XII, Post 4 b. „Der Amts- und Anstaltsgebäude" 34.240 fl.

Gem.-Rath Brauneiß: Es ist mir die Beschwerde zu Ohren gekommen, dass in die Amtslocalitäten des Amtshauses im XIV. und XV. Bezirke die Beamten gedrängt beisammen sitzen. Dort sitzen vier Beamte in einem Bureau beisammen. Diese haben täglich Parteien vorzuladen, die über Steuer-, Zuständigkeits-, Bürgerrechtsangelegenheiten u. s. w. einvernommen werden. Da die Parteien kein Vorzimmer haben, in dem sie warten können, sind sie alle im Bureau drinnen. Ich glaube, dass die Herren Beamten, wenn alle Parteien anwesend sind, das Amtsgeheimnis nicht recht wahren können, und dass daher das geeignete veranlasst werden soll, dass die Beamten mit einer Partei allein seien, nicht auch dass alle anderen Parteien im Bureau sind.

Bürgermeister: Keine Einwendung; angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest): Seite 47, „Erhaltung und Reparatur der Schulhäuser" 109.930 fl.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Unter dieser Post befindet sich auch eine Neuanlage, nämlich die Herstellung einer Lüftungsanlage in dem Schulgebäude im VII. Bezirke im Betrage von 3770 fl. Ich werde beantragen, dass hiefür eine Subpost eingestellt werde, damit das nicht immer erwähnt werden muss und man genau weiß, was wirklich die Erhaltungskosten für Neuanlagen sind. Ich stelle weiters den Antrag, dass in späteren Jahren diese Post von 109.980 fl. denn doch etwas specialisiert werde. Sie finden in der Anmerkung, dass zum Beispiel für Erhaltung und Reconstruction der Heizanlagen nicht weniger als 24.000 fl., für Erhaltung und Reconstruction der Gas- und Wasserleitungs-Anlagen 11.500 fl. präliminiert sind. Das müsste denn doch etwas specialisiert werden, damit man auch weiß, für welche Schulen diese Auslagen gemacht werden. Ich stelle keinen Antrag, bitte aber, diese Anregung für die Zukunft zu beachten.

Gem.-Rath Brauneiß: Es wurde seinerzeit der Antrag eingebracht, dass in den Schulen des XIV. Bezirkes das Wasser eingeleitet werden soll. Das ist bis heute noch nicht geschehen; ich möchte daher bitten, dass es bei nächster Gelegenheit geschehe.

Gem.-Rath Steiner: Ich will der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung keinen Vorwurf machen, denn die übernommenen Schulen in den Vororten befinden sich in einem sehr traurigen

Zustande, insbesondere die Gärten. Ich möchte bitten, dass vielleicht Veranlassung getroffen werde, die Gärten in entsprechendem Stande zu erhalten. Einige Schulgärten sind wohl sehr hübsch, aber einige in einem so traurigen Zustande, dass sie ganz gewöhnliche Äcker sind.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Referent Gem.-Rath Boschan (zum Schlusworte): Was den Wunsch betrifft, diese Rubrik zu specialisieren, so wird das seine Schwierigkeiten haben. Es liegt zwar ein Präliminare über diese Reparaturen bei Schulgebäuden vor, und ist bei jeder einzelnen Schule ein runder Betrag von 500 oder 1000 fl., je nach den Verhältnissen eingestellt. Man kann jedoch nicht im voraus wissen, was bei einer Schule nothwendig sein wird. Der Betrag von 109.000 fl. erscheint allerdings hoch; da wir aber etwa 200 Schulen haben, so kommt nur circa 500 fl. auf ein Gebäude. Nun ist eine Schule ein Haus, welches von sehr vielen Personen frequentiert wird, wo die Fußböden stark abgenützt, die Wände oft angestrichen werden müssen u. s. f., so dass der Betrag nicht zu hoch ist.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger stellt den Antrag, es sei von der Post von 109.930 fl. die Post von 3770 fl. für die Herstellung einer Lüftungsanlage in dem Schulgebäude im VII. Bezirke abzuziehen und separat zu rubricieren. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. Abgelehnt.

Gegen die Post selbst wird keine Einwendung erhoben. Angenommen.

Es ist ferner seitens des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger der Antrag gestellt, die Post „Erhaltung der Schulhäuser" in Zukunft zu specialsieren. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Referent Gem-Rath Boschan: „Reparaturen der gemischten Häuser . . . . . 42.180 fl."

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich möchte den Herrn Referenten bitten, mit mir vielleicht Seite 53 aufzuschlagen. Sie finden hier, dass unter den außerordentlichen Ausgaben immer Adaptierungen eingestellt worden sind. Unter Rubr. XII, Post 12 „Adaptierung der Bezirkskanzlei-Localitäten im ehemaligen fürstlich Eßterházy'schen Palais", und Post 13 „Adaptierung der Lehrzimmer im Gemeindehause VIII., Schmidgasse 18 für Wohnzwecke". Meine Herren! Unter dieser Post Rubrik XII Post 4 d finden sich nun nicht weniger als 11.820 fl., und zwar für die Adaptierung von Häusern, die der Gemeinde gehören, zum Zwecke der magistratischen Bezirksämter. Meine Herren, das sind nicht Erhaltungskosten, nicht Reparaturskosten, sondern Adaptierungskosten, die überhaupt nur einmal vorkommen. Ich beantrage daher, dass diese Post hier ausgeschieden und unter die außerordentlichen Ausgaben eingereiht werde. Es ist dies die Post von 11.820 fl.

Referent Gem.-Rath Boschan: Es ist auch früher eine Post von 5690 fl., welche sich ebenfalls auf die magistratischen Bezirksämter bezieht. Es kommt auf dasselbe hinaus (Gem.-Rath Dr. Lueger: Nein!) und der Herr Vorredner stellt nur den Antrag, damit man sich in späteren Jahren nicht darauf beziehen kann. Es wird bei der Einstellung der Beträge immer auf die außerordentlichen Ausgaben Rücksicht genommen. Ich würde daher bitten, wenigstens für dieses Jahr die Structur des Budgets nicht so stark zu verändern, da dies eine riesige Arbeit machen würde.

Bürgermeister: Es ist der Antrag gestellt worden, von der Post „Auslagen für gemischte Häuser" mit 42.180 fl. die Kosten für die Unterbringung der magistratischen Bezirksämter im Betrage von 11.820 fl. auszuscheiden und auf Seite 53 „Außerordentliche Ausgaben" zu überstellen.

Ich bitte die Herren, welche dafür sind, aufzustehen. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen den Rest der Post ist keine Einwendung. Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest): Seite 49. Kaserne in der Rahlgasse . . . . . 2000 fl.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ohne weitere Begründung, um Sie nicht aufzuhalten, stelle ich den Antrag, der dem Stadtrathe zuzuweisen wäre: Es sind mit der hohen Regierung Unterhandlungen wegen Auflassung der Kaserne im VI. Bezirke, Rahlgasse einzuleiten und ist über das Resultat derselben baldthunlichst Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: Gegen die Post ist keine Einwendung. Angenommen.

Nun ersuche ich die Herren, welche mit der Antragszuweisung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung an den Stadtrath ist beschlossen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Bei Rubrik XII, Post 4 f „Herstellung von Closets- und Pissoir-Bespülungsanlagen in den Schulhäusern" ist wie seit einer Reihe von Jahren ein Betrag von 12.000 fl. zur successiven Umwandlung der Closets nach einer anderen Construction eingestellt.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: „Erhaltung und Reparatur der städt. Realitäten in den einbezogenen Vorortegemeinden 130.110 fl."

Gem.-Rath Dr. Linke: Sehr geehrte Herren! Ich bitte um Ihre werte Aufmerksamkeit bezüglich des wichtigen Gegenstandes, welchen ich zur Sprache bringe.

In der Sitzung vom 12. Jänner wurde über Antrag des Herrn St.-R. Dr. Vogler hier der Beschluss gefasst (liest):

1. „Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die für das k. k. Bezirksgericht und die Finanzcassa in Simmering erforderlichen Localitäten in dem Hause Dorfgasse Nr. 64, einschließlich der im 1. Stocke des betreffenden Haustractes gelegenen Wohnungsräume dem k. k. Ärar gegen einen Jahresmietzins von 2000 fl. inclusive Nebengebüren auf die Dauer von zehn aufeinanderfolgenden Jahren vom 1. Februar 1892 angefangen, somit mit 31. Jänner 1902 zu vermieten.

2. Das vorgelegte Project des Stadtbauamtes über die Adaptierung des gedachten Hauses behufs Unterbringung des k. k. Bezirksgerichtes Simmering und über den Umbau des Hoftractes behufs Unterbringung der Arreste" — das ist von entscheidender Bedeutung — „mit dem Kostenbetrage von circa 21.938 fl. 69 kr. wird genehmigt.

3. Die hiedurch und durch die Übernahme der Kosten für die Einrichtung erwachsenden Auslagen werden auf die mit 130.110 fl. dotierte Präliminar-

Rubrik XII 4 g „Erhaltung und Reparatur der städt. Realitäten in den einbezogenen Vorortegemeinden" verwiesen."

Dieser Beschluss wurde angenommen. Sie sehen, ich bin bei der Sache, denn aus den Erläuterungen der Rubrik XII g ist zu ersehen, dass in den 130.110 fl. der Betrag von 30.000 fl. für die Adaptierung und Herstellungen in den Amtsgebäuden in Hietzing, Penzing und Simmering enthalten ist. Nach diesem Beschlusse hätte man annehmen müssen, dass, wenn für die Adaptierungen von Arrestlocalitäten 21.938 fl. 69 kr. bewilligt werden, wir auch ein Bezirksgericht in Strafsachen bekommen.

Ich muss sagen, ich war geradezu verblüfft, als ich das Reichsgesetzblatt, welches am 20. Februar 1892 ausgegeben wurde, in die Hand bekam. Aus Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Jänner 1892, Nr. 37, geht hervor, dass wir, was die Strafgerichtsbarkeit betrifft, definitiv dem Bezirksgerichte Landstraße zugewiesen sind. Artikel 7 lautet nämlich: „Das städtisch-delegierte Bezirksgericht Landstraße hat die Strafgerichtsbarkeit für den Gebietsumfang des städtisch-delegierten Bezirksgerichtes Simmering auszuüben". Das ist im Gegensatz zu dem vorstehenden Artikel 6, wo vom Grundbuchsgerichte die Rede ist; dort heißt es, dass wir vorläufig bei dem bisherigen Bezirksgerichte Schwechat verbleiben. Das „vorläufig" hat den Grund, weil man die Grundbücher der einzelnen Gemeindegebiete, welche nunmehr stückweise dem XI. Bezirke zugefügt wurden, füglich nicht zerreißen kann. Es sind dafür eine Menge Vorarbeiten nothwendig, so dass die Übertragung der Realgerichtsbarkeit momentan nicht möglich ist, obzwar, was Simmering betrifft, wäre sie leicht möglich, denn das Grundbuch Simmering . . .

Bürgermeister: Ich bitte sehr um Entschuldigung . . .

Gem.-Rath Dr. Linke: Das gehört doch zur Sache.

Bürgermeister: Ich bitte, mich anzuhören. Es handelt sich um die Erhaltung und Reparatur der städtischen Realitäten.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich will nur weiters sagen, dass dieser Artikel 7 dahin zu verstehen ist, dass wir definitiv in Strafsachen dem Bezirke Landstraße zugewiesen sind, wir haben bereits 21.938 fl. 69 kr. für Arrestlocale bewilligt, ja es ist noch mehr geschehen, die Arbeit ist bereits begonnen, und es muss ein Seitentract im Hause demoliert werden, der Bau ist bereits sehr vorgeschritten (Unruhe) — das gehört doch zur Sache, Herr Bürgermeister —, wenn wir einen solchen Aufwand machen, wollen wir auch etwas dafür haben, und meine Bitte geht daher dahin, der Gemeinderath beschließe, dass der Herr Bürgermeister sich bei der Regierung verwende, dass wir so schnell als möglich und zwar sofort, nachdem die Arrestlocale ausgebaut sind, auch unser eigenes Strafgericht bekommen, denn das ist ungeheuer wichtig.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, zu den Reparaturen der städtischen Gebäude gehört doch das nicht.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich bitte, nur noch drei Worte.

Bürgermeister: Also dann bitte ich zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Dr. Linke: Die Strafgerichtsbarkeit . . .

Bürgermeister: Ich ersuche Sie nochmals, zur Sache zu sprechen, nämlich über die Reparatur der städtischen Realitäten; ich kann nichts dafür, dass dies nicht zur Sache gehört.

Gem.-Rath Dr. Linke: Wir haben doch 21.938 fl. 69 kr. eingestellt, weil gerade die Strafgerichtsbarkeit die Bevölkerung am meisten in Anspruch nimmt, und zwar gerade die ärmeren Classen, als Zeugen, Beschuldigte ꝛc.; gewöhnlich werden fünfzig bis sechzig Personen beim Bezirksgerichte Schwechat einvernommen und das Bezirksgericht Landstraße ist ohnehin überlastet. Ich hoffe also, dass wir ein Strafgericht bekommen . . .

Bürgermeister: Das gehört nicht zur Sache, halten Sie sich an die Sache, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich bitte also, dass der Herr Bürgermeister bei der Regierung, insbesonders beim Herrn Justizminister sich dafür verwende, dass wir für das Äquivalent von 21.938 fl. und für den Zins, den wir zahlen, auch sobald als möglich ein Strafgericht bekommen.

Bürgermeister: Der Herr Oberbuchhalter wird Aufklärung geben.

Oberbuchhalter Nelböck: In dieser Summe von 21.000 fl. ist die Adaptierung des Gesammthauses zu Zwecken des Bezirksgerichtes inbegriffen, also nicht allein für die Arreste vorgesorgt; und das Bezirksgericht, respective das Ärar zahlt uns dafür einen Zins.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich stelle in Gemäßheit des von Ihnen bereits gefassten Beschlusses den Antrag, aus dieser Post die Summe von 30.000 fl. für die Adaptierung auszuscheiden und unter die nämliche Post einzureihen, unter welche bereits die frühere Adaptierungspost eingereiht wurde.

Den Herrn Referenten mache ich aufmerksam, wie bedeutend diese Summen sind, füher waren schon einige tausend Gulden und jetzt sind es wieder 30.000 fl. Die ganze Geschichte passt nicht hieher; es handelt sich um einen Umbau, und darum muss es dort hinkommen. Auf etwas mache ich den Herrn Referenten aufmerksam, wir haben die letzte Post hier; nach dem Beschluss des Magistrates wird gegen einen Taglohn von 1 fl. 50 kr. ein Aufseher für das aufzulassende und in ein Depot für alte Schulbänke umzuwandelndes Überschwemmungs-Requisiten-Depot am Tabor bestellt.

Meine Herren, was hat der Aufseher dort zu thun, muss der auf die Schulbänke achtgeben, dass sie nicht gestohlen werden, das sind theuere Schulbänke. Es ist das nur eine kleine Bemerkung von mir, ich vergönne dem Aufseher sein Brod, es ist jedenfalls ein alter Diener, der sonst nichts zu thun hat, als dort zu sitzen und sich an der Sonne zu wärmen.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich finde diese Post „Erhaltung und Reparatur der städtischen Realitäten in den einbezogenen Vorortegemeinden" mit dem Betrage von 130.000 fl. als eine enorm hohe und ich weiß nicht, in welcher Weise sich diese Summe eigentlich zusammensetzt. Ich würde daher, nachdem der Herr Oberbuchhalter anwesend ist, bitten, uns darüber Aufklärung zu geben, in welcher Weise sich diese horrende Summe zusammensetzt und welche Posten darin sind.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Oberbuchhalter, aufzuklären, aus welchen Detailposten die Post für Erhaltung und Reparatur der städtischen Realitäten in den einbezogenen Vorortegemeinden sich zusammensetzt.

Oberbuchhalter Nelböck: Das beruht auf dem Beobachtungsjahr 1890, in welchem diese Summe von den Vororten ausgegeben wurde.

Bürgermeister: Wünscht der Herr Redner noch weitere Aufklärungen?

Gem.-Rath Frauenberger: Jedenfalls ist das eine unendlich hohe Summe, das muss ich sagen.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Es meldet sich niemand.) Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Bürgermeister: Es wurde seitens des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger beantragt, von dieser Post 30.000 fl. zu streichen und sie auf die Rubrik außerordentliche Ausgaben „Adaptierungen" zu überstellen. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Dr. Lueger einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Wird abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (ruft): Das ist ja der Gegensatz von den früheren Beschlüssen.

Bürgermeister: Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Referenten-Antrag ist angenommen. (Widerspruch links.)

Es werden Zweifel bezüglich der Abstimmung erhoben. Bitte nochmals jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrag einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Es ist die Majorität, der Antrag ist somit angenommen. (Rufe links: Jetzt ja!)

Referent Gem.-Rath Boschan (liest weiter):

Post 5: Aufsichtskosten.

a) effective Auslagen . . . . . 13.860 fl.
b) durchgeführte Zinswerte . . . . . 3.160 fl.

Post 6: Bestallungen, Canalräumungs- und Wasserbezugsgebüren.

a) Bestallungen . . . . . 16.030 fl.

Canalräumungsgebüren, und zwar:

α) effective Auslagen . . . . . 750 fl.
β) durchgeführte Gebüren . . . . . 2.150 fl.

c) Wasserbezugsgebüren . . . . . 21.340 fl.

Post 7: Beleuchtung der Einfahrten, Höfe und Stiegen . . . . . 15.780 fl.

Post 8: Feuerassecuranzgebüren . . . . . 11.010 fl.

Post 9: Betrieb der städtischen Steinbrüche (Gegenpost zu der früheren Einnahmepost) . . . . . 124.080 fl.

Post 10: sonstige Auslagen . . . . . 2.900 fl.

Wir gelangen nun auf Seite 52 zu den außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen: Kaufschillinge für veräußerte Realitäten und Gründe (mit Ausschluss der speciell zu Straßenerweiterungszwecken erworbenen Häuser und Grundstücke) . . . . . 365.000 fl.

Diese Post ist eine derjenigen, welche am schwierigsten zu präliminieren sind, weil man nicht im voraus wissen kann, welche Beträge im Laufe des Jahres flüssig werden. Die Post setzt sich zusammen zum Theile aus Kaufschillingsresten früherer Jahre, zum Theile aus Verkäufen, welche in laufenden Jahren effectuiert werden. Der Stadtrath und die Budget-Commission waren der Ansicht, dass der Ansatz dem thatsächlichen Ergebnisse entsprechen wird. Ich bitte um Ihre Genehmigung. — Einverstanden.

Ausgaben: Post 11 und 12: Ankauf von Realitäten und Adaptierung der Bezirkskanenzlei-Localität im ehemaligen fürstlich Eßterházy'schen Palais in Mariahilf. Für diese zwei Posten ist nichts eingesetzt.

Post 13: Adaptierung der Lehrzimmer im Gemeindehause VIII., Schmidgasse 18 für Wohnzwecke . . . . . 3.000 fl.

Hiezu kommen noch diejenigen Ausgabsposten, welche früher ausgeschieden worden sind.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich möchte zu dieser Post „Ankauf von Realitäten" sprechen. Ich bitte, wenn der Stadterweiterungsfond irgend ein Haus erwerben will, so bedient er sich hiezu eines Agenten. Wenn aber die Commune Wien ein Haus oder einen Grund erwerben will, so tritt sie selbst an den betreffenden Besitzer heran, und dieser weiß dann nicht, was er für das Object verlangen soll. Ich beantrage aus diesem Grunde, dass die Commune Wien, gleich dem Stadterweiterungsfonde bei Ankauf von Gründen und Häusern eines Agenten sich bediene. (Gem.-Rath Gregorig: Aber eines christlichen!)

Bürgermeister: Es ist hier ja nichts präliminiert für einen Ankauf, wozu dann einen Agenten?

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Wenn auch nichts präliminiert ist, kann es dessen ungeachtet vorkommen. Ich möchte diesen Antrag dem Herrn Bürgermeister zur freien Disposition stellen.

Bürgermeister: Also Sie bestehen nicht auf einer Abstimmung des Antrages?

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich stelle diesen Antrag zur freien Disposition des Herrn Bürgermeisters.

Bürgermeister: Dann ist gegen den Referenten-Antrag keine Einwendung erhoben, er ist also angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Nun kommen wir zur Post 25 „Bau eines neuen Amtshauses in Währing" per 23.000 fl. übertragen aus Gruppe I; ebenso wurde übertragen Post 26 „Bau eines neuen Amtshauses in Ober-Döbling" per 90.000 fl.

Wir kommen nun zu den Schulbauten auf Seite 257. Diese waren früher unter Gruppe XI präliminiert. Es hat der Stadtrath und die Budget-Commission es für richtiger befunden, die Erbauung von Schulen, welche zum Gemeindevermögen gehören, unter Post 3 „Gemeindevermögen" zu verrechnen. Es wird daher — jetzt war es nicht möglich —, wenn das Budget neu gedruckt wird, diese Post auf Gruppe III übertragen werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich erbitte mir zu einer principiellen Frage das Wort. Ich möchte, dass wir früher über die principielle Frage schlüssig werden, ob die Schulbauten aus ihrer jetzigen Stellung im Budget herauszunehmen und hier einzureihen seien. Ich verkenne nicht, meine Herren, dass die Schulgebäude zum Gemeindevermögen gehören, weil die Schulgebäude aus den Gemeindegeldern erbaut werden. Das ist richtig. Aber der Herr Referent wird mir zugeben, dass die bisherige Übersichtlichkeit im Budget und die Klarstellung der Kosten, welche die Schulen erfordern, sehr zweckmäßig war, dass alle Ausgaben, welche die Gemeinde für die Schulen bestritt, zusammengestellt worden sind. Ich habe nichts dagegen, dass heute schon über die Sache gesprochen wird.

Ich stelle daher den Antrag, sie sollen in ihrer jetzigen Rubrik bleiben, nämlich XXXXIII, I/II.

Ich stelle diesen Antrag nur zu dem Zwecke, dass man eine Übersichtlichkeit hat, damit man weiß, was eigentlich für die Schulen ausgegeben wird, sonst verschwindet diese wichtige Post, die alljährlich gewiss eine halbe Million beträgt, aus dem Schul-Budget, und wird ins Gemeinde-Budget hineingeworfen und man weiß nicht genau, wieviel eigentlich für die Schule ausgegeben wird.

Referent Gem.-Rath Boschan: Die Eintheilung des Budgets in einzelne Gruppen hat nur den Zweck, um eine Über-

sicht zu gewinnen, was jeder einzelne Zweig der Gemeindeverwaltung uns kostet.

Nun werden beim Unterrichtswesen die durchgeführten Zinswerte für die Schulen dem Schul-Budget angelastet. Es wäre daher unrichtig, dass außer dem durchgeführten Zinse, der in der Schulgruppe verrechnet wird, Kosten des Baues für die Schulen dieser Gruppe angelastet werden, und wenn man die Hauptsumme dessen, was uns der Unterricht kostet, in Betracht zieht, kommt man zu ganz unrichtigen Schlüssen. Einerseits müssen Schulen den Zins zahlen, und andererseits müssen Sie auch die Gebäude zahlen. Die Gebäude sind Eigenthum der Gemeinde Wien und sind gewissermaßen an den Schulfond vermietet. Sie finden beim Schul-Budget bedeutende Posten, viele hunderttausende Gulden als durchgeführte Zinswerte für die Schulen. Es geht daher nicht an und ist ganz unrichtig, wenn man auch die Kosten der Schulgebäude dem Schul-Budget anlasten würde.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich habe bereits in der Budget-Commission den Antrag gestellt, dass die Schulgebäude, wie es bisher war, in der Gruppe XI belassen werden. Ich bin ganz einverstanden, dass wir jetzt zur Berathung dieses Punktes übergehen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich glaube, dass dadurch einem Wunsche entsprochen wird, dass wir endlich zu einem Capitel kommen, bei welchem über Bauten gesprochen und Beschlüsse gefasst werden sollen. Ich möchte aber glauben, dass es jedenfalls zweckmäßiger wäre — und ich spreche mich auch dafür aus — dass die Schulbauten unter Gruppe XI belassen werden.

Gerade dasjenige, was der Herr Referent zuletzt erwähnt hat, dass es unrichtig ist, einerseits die durchgeführten Zinswerte und andererseits die Baukosten in derselben Rubrik zu belassen, führt nur zu der Consequenz, dass überhaupt die Durchführung der Zinswerte nicht richtig erscheint.

Nach dieser Richtung ist bereits von meiner und anderer Seite der Antrag gestellt worden, dass wir im nächsten Budget die durchgeführten Werte eliminieren. Nachdem nun dieser Antrag in suspenso belassen ist und wir uns erst einigen werden, ob wir die Durchführung der Werte im Budget belassen oder nicht, so möchte ich haben, dass bis dahin wenigstens die Schulbauten in der Gruppe XI „Unterrichtswesen" wie bisher belassen werden. Es ist ja richtig, dass wir nur dadurch eine Übersicht erlangen über das, was für die einzelnen Zwecke der communalen Verwaltung verwendet wird. In der gleichen Weise, wie wir in dem Antrage, der uns heute vorliegt, die Schulbauten auf die Gruppe „Gemeindevermögen" übertragen sollen, müssten wir die Markthallen, Wasserleitungen und alles was zum Gemeindevermögen gehört, ebenfalls in die Rubrik „Gemeindevermögen" übertragen.

Ich sehe durchaus nicht ein, warum wir nicht der Bevölkerung sagen und es ihr ganz deutlich vor Augen halten sollten, dass wir 1,100.000 fl. — soviel macht ja das heurige Budget für Schulbauten aus — für Schulbauten verwenden. Das muss gesagt werden, und das spricht sich dann ganz deutlich aus, wenn diese Post unter Gruppe XI „Unterrichtswesen" belassen wird. Ich stelle daher den formellen Antrag oder, wenn er bereits gestellt ist, schließe ich mich demselben an, dass die Schulbauten allerdings jetzt zur Debatte kommen, dass sie aber unter Gruppe XI belassen werden mögen.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Im Namen der Budget-Commission muss ich dem entgegentreten. Es ist richtig, dass Herr College Dr. Stern in der Budget-Commission denselben Gedanken, den er hier zum Ausdruck gebracht hat, auch dort vorgeführt hat. Die Herren, die dem Gemeinderath lange angehören, werden sich erinnern, dass es ein alter Streit ist, ob man die Schulbauten als eine regelmäßig wiederkehrende Ausgabe und nur als Ausgabe zu behandeln hat, oder ob man die dafür erbauten Schulen als Gemeindevermögen zu betrachten hat. Nach dem Reichs-Volksschulgesetze hat die Gemeinde nur die Verpflichtung, Schulen zu erhalten, sie hat aber nicht die Verpflichtung, Schulen zu bauen. Würden wir diese Schulbauten nicht aufführen und die Schulen einmieten, so hätten wir das Capital dafür. Wenn wir also für das Capital, das wir herausnehmen, Häuser bauen und dort Schulen hineinmieten, so haben wir doch das Gemeindevermögen in irgend einer Weise umgesetzt, und die Häuser haben dort eingestellt zu werden, wo die Häuser selbst sind. Ich bitte daher, diese Umstellung gütigst zu genehmigen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag der Budget-Commission geht dahin, aus dem bisherigen Budget Gruppe XI „Unterrichtswesen" die Schulgebäude auszuscheiden und sie in Gruppe III „Gemeindevermögen" einzustellen. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat einen Gegen-Antrag dahin gestellt, die Schulbauten so wie bisher in Gruppe XI „Unterrichtswesen" zu belassen.

Ich bringe diesen Gegen-Antrag zuerst zur Abstimmung. Bitte jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Voschan: Seite 56: Einnahmen, „Bewegliches Vermögen" Post 1 bis 9, zusammen 204.360 fl. Das sind die Zinsen unseres sogenannten eisernen Reservefonds, das ist das Vermögen der Gemeinde in Wertpapieren, zugleich die Fructificierung verfügbarer Cassabestände.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Zu Post 9 habe ich eine Erhöhung zu beantragen, insoferne als durch die Mehr-Cassabestände, die über die 400.000 und 139.650 fl. zugeführt werden, die ich schon in meiner ersten Auseinandersetzung erwähnt habe, hier eine Erhöhung der Fructificatszinsen einzutreten hat, und zwar um den muthmaßlichen Betrag von 6500 fl. Ich bitte daher die Einnahmspost 9 auf 59.400 fl. zu erhöhen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Voschan: „Landesfürstliche Einkommensteuer" 290 fl. Seite 58: „Nutzbare Rechte" Post 1 bis 4 17.780 fl. Ausgaben, „Nutzbare Rechte" Post 1 bis 7 100.340 fl.

Gem.-Rath Steiner: Ich erlaube mir zu beantragen, Post 3 „Jagdpacht" ganz zu streichen, weil laut einer vor vier bis sechs Wochen erflossenen Statthalterei-Verordnung der Jagdpacht an die Grundbesitzer jeder Gemeinde zurückzuzahlen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das sind die Einnahmen, welche die Gemeinde für die Verpachtung ihrer Jagdbarkeiten an Pächter bezieht. Die Gemeinde hat ja selbst als Eigenthümerin von Grundstücken in Wäldern auch Jagdbarkeiten, die sie verpachtet.

Bürgermeister: Gegen die Post wird also keine Einwendung erhoben? — Angenommen.

Referent Gem.-Rath Voschan: Gruppe IV „Gemeindeschuld". Seite 63, Communal-Anlehen; Tilgungsquoten: für das 25 Millionen-Anlehen 502.000 fl., für das 10 Millionen-Anlehen 189.000 fl., für das 30 Millionen-Prämien-Anlehen 520.000 fl.; Verzinsungsquoten: für das 25 Millionen-Anlehen 924.200 fl.,

für das 10 Millionen-Anlehen 391.730 fl., für das 30 Millionen-Prämien-Anlehen, wo die Gewinste die Stelle der Verzinsung vertreten, 1,128.800 fl. Post 3; Sonstige Auslagen anlässlich der Verzinsung und Tilgung, das ist das Goldagio für das 10 Millionen-Anlehen 113.180 fl.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mich zu Post 3 deswegen zum Worte gemeldet, um an den Herrn Referenten, beziehungsweise an den Herrn Oberbuchhalter folgende Frage zu richten:

Es dürften jetzt zwei Jahre vergangen sein, dass der Gemeinderath den Beschluss gefasst hat, dass die Coupons des Goldanlehens auch in Wien an der städtischen Cassa in Gold eingelöst werden. Es wurde der Beschluss zu dem Zwecke gefasst, um zu sehen, wie viel von dem Goldanlehen eigentlich in Österreich placiert ist. Früher natürlich wurden die Coupons immer hinausgeschickt; warum? Weil man hier in Wien sie in Silber eingelöst hat, während sie im Auslande in Gold eingelöst worden sind. Dieser Unterschied ist nun weggefallen.

Ich erlaube mir nun an den Herrn Referenten, beziehungsweise an den Herrn Oberbuchhalter die Anfrage: welchen Erfolg hatte diese Maßregel, beziehungsweise eine wie große Summe wurde direct in Wien eingelöst?

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich glaube, es ist in Wien gar nichts vorgekommen, aber mit Gewissheit kann ich nichts sagen. Ich glaube, es ist gar nichts hereingekommen.

Oberbuchhalter Nelböck: Im Rechnungsabschlusse für 1890 heißt es (liest):

„Die Gebür umfasst:

Die Stempelgebüren für die im Jahre 1890 fällig gewesenen Coupons des 10 Millionen-Anlehens per . . . 2.862 fl. 97 kr.

Die Agioaufzahlung bei Einlösung der Obligationen und Coupons des 10 Millionen-Anlehens in Gold, und zwar für

Obligationen mit . . . . . 26.814 fl. 57 kr.
Coupons mit . . . . . 68.369 „ 48 „

zusammen mit . . . . . 95.184 fl. 05 kr.

wovon für bei auswärtigen Zahlstellen eingelöste Obligationen und Coupons . . . . . 91.934 fl. 89 kr.

und für zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. October 1886, Z. 6296 ex 1883, bei der städtischen Hauptcasse nach dem Course des österreichischen Goldguldens eingelöste Obligationen und Coupons . . . . . 3.249 fl. 16 kr.

entfallen."

Gem.-Rath Dr. Lueger: Sie sehen aus diesen Mittheilungen — es ist mir das entgangen, offenbar kommt es in dem Haupt-Rechnungsabschlusse vor — wie gering die Ziffer ist, welche von dem Goldanlehen in Wien placiert ist. Diese Mittheilungen sind für mich eigentlich erschreckender Art; denn sie beweisen mir, dass die Schulden, die wir machen, nur dann in Wien bleiben, beziehungsweise auch wieder von österreichischen Staatsbürgern geliehen werden, wenn sie in Papier oder in Silber zu verzinsen sind. Sie sehen daraus weiters, dass, wenn die Goldwährung eingeführt werden sollte, das Unglück nicht bloß über Österreich, sondern auch über die Stadt Wien hereinbrechen würde.

Ich werde mir daher erlauben, bei dieser Gelegenheit den Antrag zu stellen, es habe der Stadtrath über eine Petition zu berathen und dieselbe dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen, in welcher erklärt wird, der Gemeinderath der Stadt Wien spricht sich gegen die Einführung der Goldwährung aus und richtet an beide Häuser des Reichsrathes die Bitte um Ablehnung der darauf Bezug habenden Vorlagen der Regierung. (Beifall und Händeklatschen links.) Ich bitte, diesen Antrag dem Stadtrathe zur Berichterstattung zuzuweisen.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich möchte bitten, diesen Antrag abzulehnen. (Gelächter und Oho-Rufe links. — Gem.-Rath Gregorig: Aha! Die Banken schreien: Au weh!) Die Oho-Rufe nützen nichts. Der Gemeinderath kann sich unmöglich zu allem competent erklären. Was geschieht — der Gemeinderath ist immer competent. Wir haben eine Regierung, wir haben ein Parlament. Im Parlamente ist Wien vertreten. (Zur Linken gewendet.) Sie sind im Parlamente auch vertreten. Ihre Parteigenossen sind auch dort. Sie werden ja in der Lage sein, alle die großen und triftigen Argumente, welche Sie gegen die Herstellung der Valuta haben, anzuführen. Es liegt mir auch ferne, hier vielleicht begründen zu wollen, dass die Valuta hergestellt werden soll, oder dass sie nicht hergestellt werden soll. Ich glaube, wir sollten trachten, mit dem Budget fertig zu werden und jene Angelegenheiten zu behandeln, die unmittelbar in unsere Competenz gehören. Da wir in der Körperschaft, welche darüber zu entscheiden hat, vertreten sind und die Regierung gewiss die Argumente, die von Ihrer Seite und von den Vertretern Wiens angeführt werden können, berücksichtigen wird, so glaube ich, sollten wir uns in diese Angelegenheit nicht einmischen und sie den competenten Factoren zur Entscheidung überlassen. Ich möchte Sie bitten, dass dieser Antrag abgelehnt werde. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Weitmann: Die Thatsache steht fest, dass, wenn die Goldwährung eingeführt wird, nicht nur die Commune Wien, sondern auch die Geschäftsleute enormen Schaden erleiden, weil das eigentlich der größte Schutzzoll ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Redner. Es handelt sich nur um die formelle Behandlung des Antrages. Soll dieser Antrag des Herrn Dr. Lueger zugewiesen werden oder nicht. Zur Sache selbst, bitte ich nicht zu sprechen.

Gem.-Rath Weitmann: Der Herr Vorredner hat eben gesagt, dass wir einen Vertreter im Reichsrathe in der Person des Herrn Dr. Lueger haben und er möge diese Angelegenheit im Reichsrathe vorbringen und befürworten. Nun, wenn Herr Dr. Lueger hier im Gemeinderathe den Antrag stellt und dieser abgelehnt wird, so kann dies nicht der Wunsch des Gemeinderathes sein, und deshalb sind wir principiell verpflichtet, dem Antrage des Herrn Dr. Lueger zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Schlechter.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat jetzt Herr Gem.-Rath Schlechter.

Gem.-Rath Schlechter: Ich möchte Sie bitten, weder auf die einfache Ablehnung, wie sie Herr Dr. Grübl proponiert, einzugehen, noch auf den Antrag des Herrn Dr. Lueger in der Form, wie er ihn gestellt hat, heute einzugehen, denn ich glaube, es geht nicht an, im vorhinein die Zuweisung unter der Voraussetzung zu beschließen, dass bestimmt an die Regierung gegen die

Einführung der Goldwährung petitioniert werde. Allerdings gebe ich zu, dass die Frage der Valutaregulierung für die wirtschaftlichen Verhältnisse Wiens von so einschneidender Bedeutung sein kann, dass es immerhin angezeigt und wünschenswert ist, sie in Erwägung zu ziehen, und daher bitte ich, den Antrag in der Fassung anzunehmen, dass der Stadtrath aufgefordert werde, über die Frage der Valutaregulierung mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Commune Bericht zu erstatten. Dadurch wird wenigstens Gelegenheit geboten, die Frage zu erwägen und es wird der Beschlussfassung nicht präjudiciert. Ich glaube, dass auch Herr Dr. Lueger mit dieser Form einverstanden sein kann.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe es auch nicht anders aufgefasst, das habe ich ausdrücklich gesagt.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich wollte nochmals in der Sache das Wort ergreifen. (Gelächter links. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Du wolltest Schluss der Debatte beantragen!) Das wollte ich auch, aber nach diesen Bemerkungen des Herrn Gem.-Rathes Schlechter muss ich nochmals sprechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Vorerst ertheile ich dem Gem.-Rathe Gregorig das Wort.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bin gleichfalls der Meinung, dass durch die Einführung der Goldwährung sowohl die Ausgaben der Commune als auch die Interessen der Bevölkerung sehr stark tangiert werden, und deshalb schließe ich mich dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Schlechter an.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich glaube, dass diese Frage wohl noch nicht reif genug ist, um hier im Gemeinderathe dazu Stellung zu nehmen. Ich will auch nicht haben, dass sich der Stadtrath jetzt damit befassen soll; sie wird von anderer Seite gelöst werden und dann kann vielleicht der Gemeinderath dazu Stellung nehmen. (Gelächter links. — Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe und Redefreiheit.) Daher möchte ich Sie bitten, sich jetzt nicht weiter damit zu befassen und beantrage zugleich Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Herren, welche für Schluss der Debatte stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Das ist angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Dr. Grübl, Dr. Vogler, Dr. Lueger und der Herr Referent.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich möchte nur constatieren, dass ich nicht behauptet habe, dass die Herstellung der Valuta für Wien Vortheile biete, und auch nicht, dass sie für Wien von Nachtheil sei, sondern ich habe nur die Bitte ausgesprochen, den Antrag Lueger, der im positiven Sinne lautet, es solle die Valuta nicht hergestellt werden, weil das von Nachtheil ist, sowie den Antrag Schlechter und jeden derartigen Antrag abzulehnen, und zwar deswegen, weil ich den Gemeinderath nicht für competent in dieser Sache halte, nachdem er das dazu gehörige Materiale nicht besitzt.

Meine Herren, das ist eine so schwierige Sache, dass man über ein großes Materiale verfügen muss; da muss der genaueste Einblick in die ganzen Industrieverhältnisse des Reiches und Staates vorausgesetzt werden, der genaue Einblick in die Schuldverhältnisse, kurz in die ganzen finanziellen und, ich möchte sagen, socialen Verhältnisse des Reiches. Es geht doch nicht, solche Aufgaben zur Lösung zu übernehmen, weil die Möglichkeit nicht vorhanden ist, diese Aufgabe in der Weise zu lösen, wie sie der Stadt Wien würdig wäre, nämlich mit jener Gründlichkeit und Exactität. Ich glaube, dass wir Vertrauen zu der Regierung und zum Parlament haben sollen, dass sie das Richtige treffen werden. Ich glaube also, dass dieser Antrag nicht hieher gehört und daher abzulehnen wäre.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich glaube, meine Herren, wenn der Gemeinderath sich überhaupt mit dieser Frage befassen soll, muss er es erst in dem Momente thun, wenn der Gesetzentwurf seitens der Regierung dem Abgeordnetenhause vorgelegt ist. Wenn der Gemeinderath sich heute mit der Frage befasst, so hat das absolut keinen Sinn. Ich stimme vollständig den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Grübl zu, welcher sagt, dass heute dem Gemeinderathe jene Fähigkeit fehlt, diese Sache zu beurtheilen. Ich bitte zu erwägen, es sind Fachleute zusammengetreten und haben unter dem Vorsitze des Herrn Finanzministers durch eine lange Reihe von Tagen Sitzungen gehalten. Dabei sind Controversen über gewisse Dinge gewesen, und das waren doch Fachleute (Widerspruch links), und obwohl sie in der Frage orientiert sein mussten, sind sie nicht sehr einig geworden.

Nun, meine Herren, wie soll der Gemeinderath und Stadtrath, in welchem doch diese Fachleute nicht oder wenigstens nicht in jenem Maße zu finden sind, wie sie in der Enquête vertreten sind, sich über diese Frage neuerdings den Kopf zerbrechen, um womöglich zu einem anderen Resultate zu kommen? Das geht absolut nicht an, meine Herren! Wenn die Gesetzentwürfe einmal vorliegen werden, dann wird es vielleicht zweckmäßig sein, wenn der Stadtrath sich diese Sache ansieht und überlegt, ob diese Gesetzentwürfe nicht etwa auf die Gemeinde Wien Einfluss haben, eventuell im Petitionswege anzustreben, dass die einen oder anderen Bestimmungen dieser Gesetzentwürfe abgeändert werden. Solange aber diese Gesetzentwürfe nicht vorliegen, sich theoretisch mit solchen Fragen zu befassen, das hat der Gemeinderath noch nie gethan und ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn Collegen Dr. Grübl an, dass vorläufig diese Anträge abgelehnt werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich staune nur, dass soviel gegen meinen Antrag gesprochen wurde. Ich habe nur den Antrag gestellt, dass mein Antrag dem Stadtrathe zur Berichterstattung zugewiesen werde. Der Stadtrath kann ja die Annahme oder Ablehnung des Antrages beantragen. Ich will nur, dass der Stadtrath sich mit der Sache beschäftige. Materiale hat er genug, sie haben z. B. durch die Enquêteverhandlungen reichliches Materiale. Es wird von der Valutaherstellung gesprochen. Die Valuta ist ja bei uns hergestellt. Es bekommt der Herr College Dr. Grübl für jeden Papiergulden ja einen Silbergulden, im Gegentheile noch mehr. Es dreht sich um die Aufhebung der Silberwährung und Einführung der Goldwährung. Das ist von außerordentlicher Wichtigkeit für uns als Schuldner, wichtig für alle Geschäfte, und darüber muss gesprochen werden. Wenn wir warten, bis die Gesetzesvorlage kommt, ist es zu spät, da kommen Sie nicht dazu, es wird mit einer solchen Rapidität gearbeitet und die Sache durchgepeitscht werden, dass der Stadtrath sich geradezu einen Schnellzug anschaffen müsste, wenn er nachkommen wollte.

Wenn von Fachleuten gesprochen wird, meine Herren, so versteht das ja jeder, der halbwegs die Geschäfte kennt und mit Geschäften zu thun hat; das weiß jeder, dem bekannt ist, in welcher Weise sich der Verkehr im Inlande und Auslande selbst entwickelt. Die für die Goldwährung sind, sind Fachleute nur in höchst beschränkter Richtung, nämlich in der Richtung, welche das Großcapital nimmt.

Meine Herren, seien Sie nicht ängstlich. Es wäre gut gewesen, wenn auch der Gemeinderath zur Sache der Zoll- und Handels-

verträge gesprochen hätte, welche verhängnisvoll für uns sind, und wenn wir hier schweigen, wird der Gemeinderath sein Ansehen vollständig verlieren, weil er sich dann nur mit Subventionen, Schulbauten und dergl. beschäftigt, aber in so großen bewegenden Fragen seine Stimme vermisst wird.

Ich würde daher bitten, meinen Antrag anzunehmen, dass mein Antrag dem Stadtrathe zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Referent Gem.-Rath Boschan: Meine Herren! Die bloße Zuweisung des Antrages an den Stadtrath bei einer so wichtigen Frage genügt nicht; der Stadtrath ist dann verpflichtet, irgend eine Meinung darüber abzugeben. Die Meinung des Stadtrathes wird aber auch nicht genügen, die Sache muss auch im Plenum des Gemeinderathes berathen werden, und ich frage Sie, ob Sie glauben, dass, bei aller Hochachtung für den Gemeinderath und Stadtrath, der Gemeinderath in der Lage ist, in einer so wichtigen und unendlich schweren Frage, wo die ersten Finanzcapacitäten des Reiches nicht wissen, was sie thun sollen, eine Äußerung abzugeben, die von solchem Gewichte ist, dass sie auf die Entscheidung der hohen Regierung Einfluss hat, oder von solcher Weisheit getragen ist, dass sie wirklich des Gemeinderathes würdig ist; und weil ich sagen muss, dass der Gemeinderath ein solches decidiertes Votum abzugeben nicht in der Lage ist, bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es liegen zwei formelle Anträge vor. Der Antrag des Gem.-Rathes Schlechter, welcher der weitergehende ist, lautet: Es sei die Frage der Valutaregulierung vom Standpunkte des allgemein Wirtschaftlichen der Commune Wien zu studieren und darüber vom Stadtrathe dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten. Der Antrag Lueger wünscht die Berathung über eine Petition des Inhaltes: Der Gemeinderath spricht sich gegen die Einführung der Goldvaluta aus und richtet an das hohe Haus der Abgeordneten die Bitte, eventuell die Vorlage der Regierung abzulehnen.

Ich bringe zuerst den Antrag Schlechter zur Abstimmung, dass dem Stadtrathe der Antrag des Inhaltes zuzuweisen sei, wie ich ihn verlesen habe. Ich bitte jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität. Abgelehnt. Ich glaube, damit ist die Sache erledigt.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte, auch über meinen Antrag abstimmen zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe nun den Antrag Lueger zur Abstimmung, den ich bekanntgegeben habe, wegen Zuweisung an den Stadtrath und Verfassung einer Petition.

Ich bitte jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität. Abgelehnt.

(Rufe links: Die sind alle für den Fischzug!)

Referent Gem.-Rath Boschan: Ad Gruppe IV wird beantragt (liest):

Der Magistrat wird beauftragt, über die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die von den früheren Vororten contrahierten Schulden auch vor deren Fälligkeit zurückgezahlt werden können, baldigst Bericht zu erstatten.

Die Convertierung dieser Schulden durch Verwandlung in eine einheitliche Communal-Anleihe soll angestrebt und für die an Stelle der bisherigen Schulden zu emittierenden neuen Gemeinde-Schuldobligationen die Gebüren- und Steuerfreiheit angesucht werden.

Aus diesem Anlasse soll auch eine freiwillige Convertierung des 25 Millionen-Anlehens in Erwägung gezogen und für die an dessen Stelle hinauszugebenden neuen Obligationen ebenfalls um die Gebüren- und Steuerfreiheit angesucht werden.

Ich habe dazu noch eine kleine Erläuterung zu geben. Seit einer Reihe von Jahren wird bei den Budget-Debatten die Frage angeregt, ob nicht die Convertierung der hochverzinslichen städtischen Schulden durchgeführt werden soll. Diesbezüglich haben in der I. Section Berathungen stattgefunden und man ist zur Einsicht gekommen, dass, nachdem der Verlosungsplan der städtischen Schuld einen integrierenden Bestandtheil der Schuldtitres selbst bildet, eine zwangsweise Convertierung schwer möglich ist. Seinerzeit, als man sich mit dem Gedanken getragen hat, eine Anleihe für Wasserzwecke aufzunehmen und niedriger verzinsliche Titres, also vierpercentige Obligationen, auszugeben, hat man die Frage neuerdings in Erwägung gezogen und wurde beim Finanzministerium nachgefragt, ob in einem solchen Falle auch die Verlängerung der Steuer- und Gebürenfreiheit gerechnet werden könne, und da wurde dem damaligen Bürgermeister Uhl ungefähr Folgendes mitgetheilt: Insoferne es sich um die Convertierung der alten Schulden, also um eine Hinausschiebung der Verminderung des Zinsfußes handelt, würde man seitens der hohen Regierung eine Gebürenfreiheit zugestehen, was aber die neuen Schuldtitres betrifft, ob nun für Wasserzwecke oder sonstige Zwecke aufgenommen, so würde das seine Schwierigkeiten haben.

Nun, meine Herren, wenn wir unsere Obligationen, welche in ziemlich rascher Aufeinanderfolge verlost werden, auf eine längere Reihe von Jahren hinaus zu prolongieren im Stande sind unter Herabsetzung des Zinsfußes, wird dadurch ein so großer Betrag erübrigt, dass es möglich sein wird, die Schuld, welche vielleicht für die Erbauung der Wasserleitung aufzunehmen nothwendig sein wird, zu verzinsen. Es ist also sehr wichtig, dass an die hohe Regierung das Ansuchen oder mindestens die Anfrage gerichtet werde, ob wir in diesem Falle auf eine Gebürenfreiheit rechnen könnten.

Was die Vorortesschulden betrifft, so wissen wir heute noch nicht, ob diejenigen, welche das Geld hergegeben haben — es sind das größere Bankinstitute — dazu verhalten werden können, diese Gelder auch vor deren Fälligkeit zurückzunehmen. Im Falle, dass das geschehen kann, würde man dieselben durch eine billige Anleihe ersetzen können. Sollte diese Verpflichtung der Darleiher nicht bestehen, so müssten wir den Weg der Verhandlung betreten, dieses Anlagecapital in eine Schuld mit einem niedrigeren Zinsfuße zu verwandeln. Ich würde daher um Annahme dieses Antrages bitten.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Im Schoße der Commission hat sich nur eine ganz kleine Divergenz ergeben, und die Commission stimmte den Anträgen des Stadtrathes bis auf ein Wort zu. Wir glaubten, dass für die Zukunft die Frage offen bleiben sollte, ob die Convertierung dieses 25 Millionen-Anlehens, respective aller communalen Anlehen eine freiwillige oder zwangsweise sein solle. Ich glaube, Ihnen aus Utilitätsgründen und um für die Zukunft nicht präjudiciell zu werden, beantragen zu sollen, in dem letzten Absatze vor dem Worte „Convertierung" das Wort „freiwillig" zu streichen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich möchte fragen, ob diese Anträge in Druck gelegt worden sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sie sind in der gedruckten Anlage enthalten.

Referent Gem.-Rath Boschan: Meine Herren! Es handelt sich da um ein einziges Wort, um das Wort „freiwillig". Es hat aber eine ziemlich wichtige Bedeutung. Nun bin ich der Meinung, dass ein redlicher Schuldner sich auch nicht den Schein geben sollte, als ob er möglicherweise einer Verpflichtung, die ihm obliegt, sich entziehen sollte. Nach der innigen Überzeugung der Rechts-Section und nach meiner eigenen und nach der Überzeugung eines jeden Mannes, der den Text der Obligationen liest, muss man die Gewissheit haben, dass eine zwangsweise Convertierung unserer 25 Millionen-Schuld nicht möglich ist, und wenn wir das Wort „freiwillig" auslassen, so hat das die Bedeutung, dass wir den Besitzer der Obligation darüber im Unklaren lassen wollen und unter dem Eindrucke der Besorgnis, dass er allenfalls zur Convertierung gezwungen werden könnte, zu billigeren Bedingungen bewegen wollen. Ich halte das für unrichtig und für der Gemeinde Wien nicht würdig und anständig. Infolge der Verpflichtung, das 25 Millionen-Anlehen solange mit vollen fünf Percent zu verzinsen, bis die Obligationen im Grunde des Verlosungsplanes, der einen integrierenden Bestandtheil der Obligationen selbst bildet, gezogen werden, dürfen wir nicht ein Stück mehr ziehen, als im Verlosungsplane steht, und wir dürfen den Gläubiger nicht zwingen, sein Geld früher anzunehmen, als das Glück oder vielmehr die Hand des Waisenknaben für oder gegen ihn entschieden hat. Daher möchte ich bitten, dieses Wort darin zu lassen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Die Streichung des Wortes „freiwillig" in der Budget-Commission ist von mir beantragt worden, und da der Herr Referent des Stadtrathes sich dagegen aussprach, möchte ich einige Worte zur Begründung sagen. Indem ich beantrage, das Wort „freiwillig" zu streichen, wollte ich nicht eine Beunruhigung in die Reihen der Gläubiger der Gemeinde Wien tragen, sondern ich wollte einfach feststellen, dass wir uns nicht darüber aussprechen sollen, ob eine zwangsweise Convertierung möglich sei oder nicht. Wenn der Gemeinderath die Worte „freiwillige Convertierung" hier hinstellt, so stellt er sich auf den Rechtsstandpunkt, dass eine zwangsweise Convertierung überhaupt nicht möglich ist.

Nun ist aber diese Frage doch juristisch nicht ganz klar. Es haben sich hervorragende Juristen dafür ausgesprochen, dass im Interesse der Commune eine zwangsweise Convertierung durchgeführt werden könnte. Um nun dieser Rechtsfrage gar nicht zu präjudicieren, um den Gemeinderath in künftigen Fällen gar nicht zu binden, ob eine zwangsweise Convertierung möglich sei, beantragte ich, das Wort „freiwillig" zu streichen, und die Budget-Commission ist darauf eingegangen. Ich würde bitten, den Antrag der Budget-Commission anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte gegenüber den letzten Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung darauf aufmerksam machen, dass die Rechtssection schon vor Jahren sich mit dieser Frage beschäftigt hat und zum Schlusse gekommen ist, dass die zwangsweise Convertierung nicht durchgeführt werden könnte; aus diesem Grunde ist der Antrag des Stadtrathes vollkommen gerechtfertigt, das Wort „freiwillig" hineinzusetzen. Die freiwillige Convertierung ist möglich, die zwangsweise Convertierung ist unmöglich, das können wir schon heute versprechen, infolge dessen ist es gar nicht präjudiciert, wenn wir dieses Wort belassen. Ich kenne den Juristen nicht, der sich für die zwangsweise Convertierung ausgesprochen hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Obwohl meiner Ansicht nach die ganze Schwierigkeit hätte beseitigt werden können, wenn man gesagt hätte: „Aus diesem Anlass soll auch die Möglichkeit der Convertierung u. s. w."

Ich bringe den ersten und zweiten Absatz zur Abstimmung. Keine Einwendung? Angenommen.

Bezüglich des dritten Absatzes, welcher mit den Worten beginnt: „Aus diesem Anlass soll auf die freiwillige Convertierung des 25 Millionen-Anlehens u. s. w." wird beantragt, das Wort „freiwillig" zu streichen. Ich bringe den Absatz ohne das Wort „freiwillig" zur Abstimmung. Bitte jene Herren, welche dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Mehrheit. Angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche für die Beibehaltung des Wortes „freiwillig" sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minderheit. Abgelehnt. (Referent Gem.-Rath Boschan: Das ist eine Schande!)

Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 64. „Antheil der Commune an den Donauregulierungs-Anlehen aus den Jahren 1870 und 1878" 100.000 fl. Das ist eine mehr oder weniger durchgeführte Post, welche in der gleichen Höhe auch in den Ausgaben erscheint. Seite 65. Ausgaben: „Antheil der Commune an den Donauregulierungs-Anlehen, Tilgung und Verzinsung" 599.500 fl.; „Antheil der Commune an dem sogenannten Angles'schen Anlehen aus dem Jahre 1809" 5440 fl.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Die Anmerkung bei der nicht vorhandenen Einnahmspost ist höchst interessant; Sie ersehen nämlich aus ihr, dass der von der Commune bisher, d. i. bis Ende 1890 für das sogenannte Angles'sche Anlehen bezahlte Zinsenantheil nicht weniger als 440.000 fl. beträgt. Aus dem weiteren Inhalte entnehmen Sie, dass die Verhandlungen seit 1881 schweben. Nachdem es sich hier um einen sehr hohen Betrag handelt, der uns eventuell vom Staate rückvergütet wird, würde ich doch bitten, dass vielleicht diese Verhandlungen etwas beschleunigt werden. Ich stelle daher den Antrag: Es werde der Herr Bürgermeister ersucht, auf die endliche Abwicklung dieser Unterhandlungen des nied.-österr. Landesausschusses mit der Regierung zu dringen.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich werde mir erlauben, der Erinnerung des Herrn Collegen etwas zu Hilfe zu kommen. Ich habe unter dem 2. October 1891 in dieser Beziehung eine Interpellation an den Herrn Bürgermeister gerichtet. Unter dem 6. October desselben Jahres bekam ich folgende Antwort (liest): „Wegen Übernahme der sogenannten Invasionsschulden aus der Zeit der Franzosenkriege im Anfange dieses Jahrhunderts, darunter auch des Angles'schen Anlehens, finden seit Jahren Verhandlungen zwischen dem n.-ö. Landesausschusse, nomine des Landes und der Stadt Wien, und dem Finanzministerium statt. Die letzte Besprechung in dieser Angelegenheit fand im Vorjahre im Finanzministerium statt, und zeigte sich die Regierung hiebei einer Conversion dieser Invasionsschulden nicht abgeneigt, wegen einer etwaigen baren Zahlung an die Stadt Wien oder das Land Niederösterreich konnte jedoch eine Erklärung der Regierung bisher nicht erreicht werden. Im April v. J. wurde die Angelegenheit seitens des n.-ö. Landesausschusses

neuerlich urgiert, und da eine Antwort bisher nicht einlangte, ist eine weitere Urgenz an das k. k. Finanzministerium im Zuge."

Auch ich war sehr neugierig, was darüber geschehen ist. Leider habe ich bisher gar nichts gehört. Andere Länder, die in den Jahren 1805 und 1809 sehr schwer getroffen worden sind, wie z. B. Steiermark und Salzburg, haben sich längst mit der Regierung ausgeglichen. Warum man dem Lande Niederösterreich, das ohnehin die größte Quote zur Steuer leistet, nicht in gleicher Weise entgegenkommt, ist mir unerfindlich. Ich muss sagen, der Landesausschuss könnte mit etwas Energie die Sache in Fluss bringen. Weiter habe ich nichts zu sagen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe den Antrag Lueger zur Abstimmung. „Der Herr Bürgermeister wird ersucht, auf die Beschleunigung der Verhandlungen beim Landesausschusse hinzuwirken." Die Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: „Privat-Passiv-Capitalien. Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der von den einbezogenen Vorortegemeinden aufgenommenen Darlehen." Diese Post von 5250 fl. entfällt aus Anlass eines Arrangements, welches mit der hohen Regierung getroffen worden ist. Bezüglich der weiteren Post wird der Herr College einen Antrag stellen.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Es handelt sich darum, den Betrag von 139.650 fl. einzustellen, welchen ich schon öfter erwähnt habe. Es ist das jener Betrag, welchen die Gemeinde an die Regierung zu bezahlen hat für eine Hypothekarschuld an die Bodencreditanstalt, die aber die Regierung nicht übernimmt, sammt Zinsen. Der Betrag ist schon erlegt worden oder wird in einigen Tagen erlegt werden. Ich bitte also, den Betrag von 139.650 fl. einzustellen. Einverstanden.

Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 67. „Privat-Passiv-Capitalien. Tilgung" 176.840 fl., „Verzinsung" 645.160 fl. und „Sonstige Auslagen anlässlich der Verzinsung und Tilgung" 5140 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Gruppe V. „Sicherheitswesen." Seite 70, Rubrik XXI, Post 1. „Beiträge zu den Kosten der Sicherheitspolizei" 1330 fl. In den Ausgaben: „Leistung an den vom Staate verwalteten Localpolizeifond" 500.000 fl. rund auf Grund der Abmachungen. Die nächste Post mit 13.000 fl. entfällt.

Gem.-Rath Dr. Linke: Wenn das entfällt, habe ich weiter nichts zu sagen. Ich bin aber nicht einverstanden mit dem Vorgehen des Stadtrathes bezüglich Streichung dieser Post. Es ist aus dem Berichte und den Anträgen des Stadtrathes Nr. 208 zu ersehen, dass der Magistrat zu berichten hat, ob die Polizeidirection zu ersuchen sei — ich glaube, das ist der Grund — für Benützung dieser Localitäten einen Zins zu entrichten.

Das ist ein schüchterner Versuch, welcher eher schädigend wirkt, als den Effect erzielt, dass die Post wirklich als gestrichen anzusehen sei.

Ich bin der Ansicht, dass diese Post durch die Bestimmung des § 40 des Statuts zu entfallen hat. § 65 der früheren Gemeindeordnung sagt: Die Gemeinde hat die Auslagen für jene Localpolizei, welche von der Regierung im Interesse der Gemeinde verwaltet wird, zu bestreiten. Zu diesen Auslagen gehört erstens der Beitrag von, glaube ich, 30·335 Percent vom Gesammtaufwande, und zweitens die Beistellung der Arrestlocalitäten, welche auch als eine solche Anstalt anzusehen sind.

Nun kommt § 40 des neuen Statuts, welcher sagt: Die Gemeinde hat für jene Localpolizei-Anstalten, welche von der Regierung im Interesse der Gemeinde geleitet werden, einen jährlichen Pauschalbetrag von 500.000 fl. an den Staatsschatz zu leisten. Aus dem Vergleiche dieser beiden Paragraphe geht klar hervor, dass es sich bei dieser Pauschalsumme von 500.000 fl. nicht bloß um diesen Beitrag von 30·335 Percent handelt, sondern es sind auch noch andere Herstellungen für die Arrestlocalitäten, welche hier mit einem Zinse von 13.000 fl. eingestellt worden sind, also wirklich als Ausgabe erscheinen, in Frage. Es ist also nicht bloß eine Anfrage zu richten, sondern ich möchte, dass dies als fait accompli betrachtet, und dass hierüber ein Einverständnis mit der Regierung gepflogen werde, damit die Streichung als definitiv angesehen werden kann. Die Vororte sehen sich insbesondere veranlasst, dies zu verlangen, weil, wenn es nicht geschieht, sie auch diese 13.000 fl. mitfühlen würden, als entgangenen Gewinn oder als wirkliche Ausgaben, wodurch sie empfindlich getroffen würden, denn der Betrag von 500.000 fl. erscheint wohl gegenüber dem früheren Betrage von 672.220 fl. als Herabsetzung; aber das ist nicht als ein Geschenk für die Vororte zu betrachten, weil die Vororte früher viel weniger bezahlt haben. Sie haben in die Rubrik den Antrag pro 1891 eingesetzt, und da steht als Beitrag sämmtlicher Vororte für die Localpolizei-Auslagen 76.670 fl., und wenn Sie nach der gesammten Steuerkraft sämmtlicher Bezirke vergleichen . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, Herr Gemeinderath, die Sache ist heute schon einmal erörtert worden, und der Herr Referent hat beantragt, die Post zu streichen. Mehr als streichen können wir nicht.

Gem.-Rath Dr. Linke: Wir müssen uns nun auf den Standpunkt stellen, dass die Sache gesichert ist, und dass die Verhandlung wegen definitiver Streichung dieser Post gepflogen wird.

Gem.-Rath Seiler: Meine Herren! Ich glaube, es gehört zur Sache, wenn ich Sie auf einen Missstand aufmerksam mache, der seit längerer Zeit in Wien um sich gegriffen hat. Es sind dies die sittenpolizeilichen Verhältnisse, und es ist unglaublich, was in dieser Beziehung in Wien geleistet wird. Es ist nicht mehr möglich, dass eine anständige Frau abends um 8, 9 oder 10 Uhr durch die Gasse geht. Schauen Sie nur unsere schönsten Verkehrsstraßen, die Kärnthnerstraße und den Opernring an, und Sie werden finden, dass das, was ich sage, richtig ist. Es ist das ein großer Missstand, der unserer Reichshaupt- und Residenzstadt nicht würdig ist, und daher möchte ich den Herrn Bürgermeister ersuchen, dass er bei der competenten Behörde einschreite, dass doch ein bisschen Ordnung in dieser Sache geschaffen werde, damit die Hauptverkehrsstraßen gesäubert werden und es möglich gemacht werde, dass eine anständige Frau mit ihren Töchtern nach dem Theater unbehelligt und ohne Schande nachhause gehen kann.

Weiters möchte ich anregen, dass die k. k. Polizeidirection und die Commissariate doch den Schankgewerbetreibenden und besonders den Kaffeesiedern bei der Bewilligung der Licenzen mehr entgegenkommen mögen. Es ist ein großer Übelstand, dass die ohnedies mit Steuern so überlasteten Geschäftsleute nur mit großer Mühe eine derartige Licenz erhalten können, und dass sie, wenn sie sie erhalten, auch noch einen großen Betrag dafür zahlen müssen. Schauen Sie, meine Herren, bloß für das Offenhalten am Sylvesterabend oder Christabend bis früh muss der Kaffeesieder 2 fl. 80 kr., wie ich glaube, zahlen, und diese Steuer ist factisch

ungerecht, ganz abgesehen davon, dass die Sperrstunde überhaupt unserer Hauptstadt nicht zur Ehre gereicht. Ich will da nicht von der Thorsperre reden, aber die Gast- und Kaffeehäuser müssen sperren und wenn ein Kaffeesieder bis 2 Uhr offen halten will, muss er noch eine Steuer zahlen. Ich möchte daher bitten, dass diesbezüglich an die k. k. Polizeidirection das Ersuchen gerichtet wird, in dieser Hinsicht etwas coulanter vorzugehen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Die Herren wissen, dass uns vom Staate ein Theil seiner Agenden als sogenannter übertragener Wirkungskreis übertragen wurde und andererseits besorgt einen Theil jener Agenden, welche eigentlich wir zu besorgen hätten, der Staat, respective die Polizei. Nun wenn man da betrachtet, wie dieser übertragene Wirkungskreis von unserer Seite exact durchgeführt wird und wie er andererseits vom Staate durchgeführt wird, dann muss man erstaunen. Führen wir einmal etwas nicht strenge durch, werden wir augenblicklich auf die Finger geklopft, während wir auf den Staat in solchen Fällen überhaupt keine Ingerenz nehmen können. (Unruhe.) Sie werden vielleicht sagen, das ist kleinlich, allein meine Herren, es ist von großer Wichtigkeit und Bedeutung.

Der Sicherheitswachmann geht auf der Gasse, er sieht beim IV. Stocke ein Dienstmädchen ein Staubtuch ausbeuteln. Es ist das richtig ein unerlaubter, nicht correcter Vorgang. Die Staubtheile berühren fast nicht die Passanten, aber der Sicherheitswachmann erblickt es, notiert es, und das Mädchen wird bestraft. Aber unmittelbar vor den Augen des Sicherheitswachmannes vorbei, an jenen Straßen, welche in die ländlichen Gefilde führen, z. B. in der Landstraße Hauptstraße und im IX. Bezirke Alserbachstraße, fahren die Mistwägen reich beladen daher und verlieren vom Wagen ein Stück nach dem andern, und zwar in derselben Straße, welche kurz vorher gereinigt worden ist. Das sieht der Sicherheitswachmann nicht, und es wäre doch seine Pflicht und Schuldigkeit, da die Straßen mit großen Kosten von uns gereinigt und geputzt werden, dass er den Betreffenden zur Strafanzeige brächte.

Einen anderen Gegenstand hat Herr College Seiler besprochen, nämlich die Prostitution, und ich werde darüber hinweggehen (Heiterkeit), obwohl das etwas ist, was in einer solchen Weise Ärgerniß erregt, dass man sich nichts Ärgeres denken kann, als wie es in Wien geschieht. Auch bezüglich der Sicherheit des Lebens. (Gem.-Rath Gregorig ruft: Die ist ausgezeichnet!) Ich bitte, ich komme gleich auf Sie. (Heiterkeit.) Sie wissen, dass in letzter Zeit wiederholt Morde vorgekommen sind, ohne dass es der Polizei gelungen ist, den betreffenden Mörder zu entdecken; nur in einer Sache hat die Polizei bis jetzt Glück gehabt, nämlich darin, den Mann zu schützen, dessen Leben gefährdet ist. (Heiterkeit.) Sie wissen alle, dass das College Gregorig ist, und das hat die Polizei zuwege gebracht (Heiterkeit), aber Sie können sich denken, in welcher Aufregung dieser Mann sich heute befindet.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich möchte bitten, sich gefälligst an den Gegenstand der Verhandlung zu halten; ich weiß nicht, wie das im Zusammenhange steht.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Mit der Sicherheit des Lebens.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Insoferne die Organe des Staates diese Function ausüben, kann jeder einzelne Staatsbürger nur von einem Beschwerderechte Gebrauch machen; wir können jedoch der Polizei nichts vorschreiben. Allgemeine Klagen in der Beziehung werden also auch nichts nützen, und wir werden dadurch nur in unseren Berathungen aufgehalten.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bin aus dem Grunde für die Votierung des Budgets, weil die Polizei in dieser Beziehung ihre Pflicht erfüllt.

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung): Über Wunsch einiger Gesinnungsgenossen erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, die Gruppe V „Sicherheitswesen" en bloc anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Das geht meiner Meinung nach nicht, denn über das Feuerlöschwesen müssen Sie separat debattieren lassen. Meinetwegen können Sie die Rubrik XIX zusammenfassen, aber über das Feuerlöschwesen müssen Sie sprechen oder sprechen lassen, zum Beispiel über die Frage der freiwilligen Feuerwehren müssen Sie sprechen lassen, weil es eine außerordentlich wichtige Post ist, nicht bloß für die alten, sondern auch für die neuen Wiener Gemeindeangehörigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Den Antrag Grübl verstehe ich dahin, dass über die Rubrik XIX en bloc abgestimmt werden soll.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Er hat gesagt: Gruppe V.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Rubrik XIX! Ich bin einverstanden.

Gem.-Rath Steiner: Es hat vor einigen Wochen Kreindl schon einen Antrag in Bezug auf die Creierung von Flurschützen gestellt. Es ist dieser Antrag meines Wissens weder im Stadtrathe, noch im Plenum verhandelt worden, und nachdem die klimatischen Verhältnisse derartige sind, dass vielleicht schon im nächsten Monate die Flurschützen angestellt werden müssen, und ich gestern mit mehreren Wirtschaftsbesitzern aus dem XIX. Bezirke eine Besprechung darüber gehabt habe, wie am billigsten und zweckmäßigsten diese Flurschützen eingetheilt werden sollen, erlaube ich mir den Antrag: Der Herr Bürgermeister wird ersucht, den vom Herrn Gem.-Rathe Kreindl in Bezug auf die Flurschützen gestellten Antrag ehethunlichst vor das Plenum des Gemeinderathes zu bringen.

Ich bitte, diesen Antrag zu unterstützen.

Gem.-Rath Gregorig: Ein geehrter Herr Vorredner hat meine Person in die Debatte gezogen, um auf die Polizei loszuhauen.

Ich muss dabei bemerken, dass die Polizei in meiner Angelegenheit ihre Pflicht vollkommen erfüllt hat und ich danke ihr hiermit öffentlich für ihr tactvolles Einschreiten.

Gem.-Rath Gräf: Wir haben soeben gehört, dass die Sicherheitspolizei in manchen Fällen nicht so gehandhabt wird, wie sie gehandhabt werden soll.

Nur in einem Punkte ist sie sehr streng und genau, und das betrifft das Schlafengehen der Wiener. Es ist eine Eigenthümlichkeit, auf die wir uns ein Patent nehmen könnten, dass die Polizei uns Wienern vorschreiben will, wann wir schlafen gehen sollen. Es ist über die Verlängerung der Sperrstunde schon sehr viel gesprochen worden, aber eine Gruppe von Geschäftsleuten leidet unter dieser Maßregel besonders schwer, das sind die Kaffeesieder. Während den Gastwirten die Möglichkeit geboten ist, ohne Licenz ihr Local bis zwei Uhr offen zu halten, müssen die Kaffeesieder, wenn sie die Bewilligung durchsetzen wollen, für eine Stunde länger offen zu halten, 2 fl. 80 kr. und eine Licenz von sieben oder acht Gulden zahlen. Das ist kurz und gut eine große Belastung. Es würden sich auch die Gastwirte zu dieser bedeutenden Belastung bequemen und zahlen, aber wie schwer ist es, eine solche Licenz zu erreichen!

Vielleicht wäre der Herr Bürgermeister so liebenswürdig, den Herrn Polizei-Präsidenten in geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen, die Kaffeesieder in der Weise zu begünstigen, dass man ihnen die Licenzbewilligung nicht so schwer macht. Ich möchte bitten, davon schleunigst Notiz zu nehmen. (Rufe: Sperrstunde!) Wir wissen schon selbst, wann wir schlafen gehen sollen. Die Polizei soll sich um etwas anderes kümmern. Das wäre sehr zu wünschen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, Herr Gem.-Rath Steiner wird befriedigt sein, wenn er hört, dass diese gewünschte Betreibung stattfindet. Ich weiß nicht, wo der Antrag liegt. Man kann nicht mehr thun, als die Sache betreiben.

Gem.-Rath Steiner: Einverstanden.

Referent Gem.-Rath Boschan: Bei Rubrik XIX entfällt der Betrag von 7020 fl. „Durchgeführte Zinswerte für die Amts- und Arrestlocalitäten" auf Grund eines früheren Beschlusses. Im übrigen ist die Post in Ordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Jetzt folgt Rubrik XX, Einnahmen, Seite 74. „Beiträge zur Erhaltung des Feuerlöschtelegraphen" 3140 fl., „Beitrag des Kirchenmeisteramtes zu St. Stefan zu den Kosten des Feuerwachdienstes am Stefansthurme" 410 fl., „Gesetzliche Beiträge der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Kosten der Wiener städtischen Feuerwehr" 27.290 fl.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Sie sehen, wie wenig die Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Kosten des Feuerlöschwesens beitragen, es ist die Summe von nur 27.290 fl. Es steht nun auf unserer Tagesordnung, oder steht nicht mehr, es ist gestanden (Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es steht noch!) das Referat, welches Vice-Bürgermeister Dr. Richter über die Errichtung einer städtischen Feuerversicherungs-Anstalt erstatten soll. Ich ersuche, dass dieses Referat baldmöglichst erstattet werde, sonst kommen wir absolut nicht zum Ziele. Ich würde mir den Antrag zu stellen erlauben, dass der Stadtrath darüber berathen möge, ob nicht eventuell auch eine städtische Feuerversicherungs-Anstalt ohne Rücksicht darauf, ob der Beitritt zu derselben als obligatorisch erklärt wird oder nicht, zu gründen wäre, er möge auch in dieser Beziehung einen eventuellen Bericht erstatten. Ich empfehle Ihnen, diesen meinen Antrag dem Stadtrathe zur Berathung zuzuweisen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe gegen die Zuweisung nichts einzuwenden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat den Antrag gestellt, der Stadtrath werde aufgefordert, darüber zu berichten, ob nicht eine städtische Feuerversicherungs-Anstalt ohne Rücksicht auf obligatarischen Beitritt zu gründen sei. Jene Herren, die für die Zuweisung sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Post 4. „Erlös für Pferdedünger" 760 fl., ist angenommen. Seite 76, Post 5. „Sonstige Beiträge zu den Auslagen für das Feuerlöschwesen" 6240 fl.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Unter diesen Beträgen ist die Summe von 6240 fl. angeführt. Woraus setzt sich diese Post zusammen?

Die Wiener Feuerwehr stellt für die verschiedenen Theater die Löschmannschaft bei, und da bekommt der Ingenieur, der dort Dienst hat, einen Betrag von 1 fl. 78 kr. und der Mann 50 kr. Wenn zum Beispiel im Circus gespielt wird, dann ist das Löschcorps nicht mehr in der Lage, Leute abzugeben, und es geht dann das Ersuchen an die diversen freiwilligen Feuerwehren, welche dann die betreffenden Löschmannschaften beistellen. Wenn die freiwillige Feuerwehr Löschmannschaft beistellt, bekommt der Löschmann die Hälfte von dem Betrag, den der Circusinhaber zahlt. Nur bei uns ist das nicht der Fall. Sie werden zugeben, dass dieser Dienst für den Löschmann kein angenehmer ist, er muss ungefähr um $^1/_2$5 Uhr ins Theater abrücken und bis $^1/_2$11 Uhr, in manchen Fällen bis 11 Uhr bleiben, und dafür hat der Mann gar nichts. Ich würde demnach beantragen, wenn wir schon dem Manne nicht den ganzen Betrag von 50 kr. ausfolgen, so stimmen Sie zu, dass dieser arme Teufel von einem Löschmanne wenigstens die Hälfte dieses Betrages, also 25 kr., auf die Hand bekommt. Das ist so unbedeutend, dass man es hier annehmen könnte.

Referent Gem.-Rath Boschan: Insofern die Zuweisung an den Stadtrath beantragt wird, hätte ich nichts dagegen einzuwenden, in merito können wir darüber nicht schlüssig werden.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich erkläre mich mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden und bitte, meinen Antrag dem Stadtrathe zuzuweisen.

Gem.-Rath Schlögl: Ich habe vor nahezu einem Jahre den Antrag auf Errichtung einer Filiale auf den Schmelzer Gründen eingebracht. Nachdem ich Obmann des Feuerwehrausschusses von Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim bin, ...

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, sich zu gedulden, bis die Ausgabsposten zur Verhandlung kommen.

Gem.-Rath Schlögl: Ich habe mich zu Post 1 gemeldet.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir sind aber erst bei den Einnahmen. Ich bringe den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg auf Zuweisung seines Antrages, den Feuerwehrmännern 25 kr. zu bewilligen, an den Stadtrath zur Abstimmung. Jene Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Post 6. „Verschiedene Einnahmen und Rückvergütungen" 490 fl. — Angenommen. — Jetzt kommen wir zu den Ausgaben. Seite 75.

Feuerlöschwesen.

A. Ordentliche Ausgaben.

Post 1. „Bezüge des Löschpersonales."

a) Effective Auslagen . . . . . 155.070 fl.

b) Durchgeführte Zinswerte . . . . . 3.240 „

Gem.-Rath Schlögl: Sehr geehrte Herren! Als letzter Obmann des Feuerwehrausschusses von Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim habe ich vor Jahresfrist den Antrag auf Errichtung einer Feuerwehrfiliale auf den Schmelzer Gründen eingebracht, nachdem dort dafür ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist. Die Bewohner des XIV. Bezirkes sind dort ganz ohne Schutz. Ich erlaube mir daher, den Herrn Vorsitzenden zu fragen, wo dieser Antrag steckt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe den geehrten Herren mitzutheilen, dass, nachdem die Feuerpolizeiordnung die Allerhöchste Sanction erhalten hat, nunmehr das Magistratsbureau sämmtliche mit dieser Angelegenheit verbundenen Anträge und alle diese verschiedenen Daten &c. in einem großen Referate dem Stadtrathe vorlegt; nach meiner Information soll das Referat morgen einlangen, es wird daher in der kürzesten Frist die geehrte Versammlung in der Lage sein, über die ganze Angelegenheit Beschluss zu fassen.

Es handelt sich um die Subventionen und verschiedene andere Dinge materieller Natur, die wichtig und dringend sind. Es konnte aber vor der Sanction dieses Gesetzes nichts gemacht werden, weil erst dieses Gesetz den Rechtsboden für die ganze Betheiligung der Gemeinde gebildet hat.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Das Gesammterfordernis für den Feuerlöschdienst ist mit 412.720 fl. präliminiert; hievon kommen auf die sämmtlichen freiwilligen Vororte-Feuerwehren 81.800 fl. Es wäre besser, wenn der Feuerlöschdienst vielleicht in den an Alt-Wien anschließenden Vororten decentralisiert und die Feuerwehrvereine in den Vororten mit städtischem Charakter gleich aufgelöst und durch Filialen der städtischen Feuerwehr ersetzt würden. Sonst wird sich die Sache infolge der Eifersüchteleien der freiwilligen Feuerwehren in den Vororten, wenn sie unter städtisches Commando sich stellen sollen, nicht halten.

Gem.-Rath Gräf: Ich bin nicht der Anschauung über die freiwillige Feuerwehr, wie mein unmittelbarer Herr Vorsprecher. Ich glaube vielmehr, dass, wenn wir die freiwillige Feuerwehr auflösen und an ihre Stelle ein städtisches Löschcorps setzen, die Ausgaben für die Commune Wien sich bedeutend erhöhen werden. Nichtsdestoweniger scheint mir der Betrag von 412.720 fl. für das Feuerwehrwesen zu gering mit Rücksicht darauf, dass auch die Erfordernisse für die freiwillige Feuerwehr der einbezogenen Bezirke mit inbegriffen sind, auf die nach meiner oberflächlichen, jedoch wie mir scheint richtigen Berechnung, nur 81.000 fl. kommen. Es wird nicht möglich sein, mit diesen 81.000 fl. die Bedürfnisse der freiwilligen Feuerwehrvereine zu decken. Ich erlaube mir daher mit eventueller Zustimmung des Herrn Budget-Referenten den Antrag zu stellen: Der löbliche Gemeinderath beschließe, eine Erhöhung des Betrages von 412.720 fl. auf rund 425.000 fl. Ich weiß nicht, ob das geht; ich bitte den Herrn Referenten diesbezüglich um Aufklärung.

Referent Gem.-Rath Boschan: Eine Erhöhung der Pauschalierung in dem Falle, wo die Posten schon detailliert sind, geht nicht gut an. Wenn der geehrte Herr College vielleicht sagen wollte, bei welcher Post er diese Erhöhung verlangt, so ließe sich darüber debattieren.

Gem.-Rath Gräf: Wäre es nicht möglich, dass man z. B. einen eigenen Subventionsbetrag, z. B. rund 100.000 fl., für die Vororte-Feuerwehren im Budget einstellt?

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe darauf zu erwidern, dass in Bezug auf die Feuerwehren gewiss alles geschehen wird, um den Wünschen der Vororte zu entsprechen. Wenn der nöthige Betrag im voraus nicht genau stipuliert werden kann, so haben wir ja einen Reservefond von 600.000 fl. präliminiert, auf welchen alle nicht vorhergesehenen Auslagen gewiesen werden. Wenn das große Referat über die Organisierung der freiwilligen Vororte-Feuerwehren kommen wird, wird hier Deckung genügend vorhanden sein.

Gem.-Rath Gräf: Ich danke dem Herrn Referenten sehr für die Aufklärung und würde bitten, dass, falls die eine oder andere freiwillige Feuerwehr um eine Erhöhung der Subvention an den Stadtrath oder Gemeinderath sich wenden wird, diese Gesuche möglichst schnell berücksichtigt werden; somit ziehe ich meinen Antrag zurück.

Referent Gem.-Rath Boschan: „Zulagen an die Druckmannschaft bei ihrer Verwendung bei Bränden" 2600 fl. „Unterkunfts-Nebenerfordernisse für das Feuerlöschpersonale" 9470 fl., „Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Localitäten" 27.150 fl., „Zuspannsauslagen und Fuhrkosten" 74.530 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Jetzt kommt „Erhaltung und Erneuerung der Löschrequisiten" 105.000 fl. Das ist eine bedeutende Post.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich möchte bitten, dass diese Post so getrennt wird, wie es in der Anmerkung ersichtlich ist, dass nicht die Erhaltung und Erneuerung der Löschrequisiten so pauschaliter behandelt wird. Sie finden 105.000 fl. für beides. Ich möchte vorschlagen, 20.000 fl. für die Erhaltung, 25.000 fl. für die Neuanschaffung, und dann 13.000 fl. für die Vororte, so viel ich weiß. Ich weiß nicht, woher der andere Betrag kommt, das habe ich bisher nicht eruieren können.

Referent Gem.-Rath Boschan: Im Abstimmungsprotokoll ist das genau motiviert.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es handelt sich da um eine Erhöhung auf 50.000 fl., das ist eine horrende Summe. Früher waren in den Vororten für die Erhaltung und Erneuerung zusammen 12.275 fl. eingestellt und jetzt sollen dafür 50.000 fl. eingestellt werden. Aber das ist nur zu dem Zwecke, damit der Stadtrath thun kann, was er will. Ich will, dass der Gemeinderath der Stadt Wien eine Vorlage bekomme, dass wir prüfen können, ob die einzelnen Bezirke entsprechend berücksichtigt werden oder nicht.

Wenn hier 50.000 fl. eingestellt sind, haben wir über die Organisation des Feuerlöschwesens gar nichts mehr zu reden. Dann kann der Stadtrath thun, was er will. Das ist nicht recht. Wir sollen eventuell prüfen können, ob die betreffenden Ausgaben richtig angesetzt sind, wo die Anschaffungen stattfinden, wie die Vertheilung ist, nicht, dass 50.000 fl. bloß eingesetzt werden.

Ich würde die Herren Vertreter der Vororte bitten, in ihrem eigenen Interesse nicht für die Einstellung zu stimmen, sondern zu fordern, dass der Stadtrath eine bezügliche Vorlage bringe. Sie sehen das nimmer wieder. Der eine Vorort wird vielleicht ein paar Spritzen mehr bekommen, je nachdem wichtigere Leute an der Spitze des Feuerwehrwesens stehen, ein anderer, wo vielleicht Antisemiten an der Spitze stehen, wird nichts kriegen. (Oho-Rufe rechts.) Darum will ich, dass das im Gemeinderathe besprochen wird. Das kann man nicht dem Stadtrath überlassen, und ich stelle daher den Antrag, eine Theilung vorzunehmen, und zwar wie ich gesagt habe, 20.000 fl., 25.000 fl. und 13.000 fl. für die Vororte.

Weiters stelle ich den Antrag, der Stadtrath wird aufgefordert, über weitere Neuanschaffung von Löschrequisiten sowie über die Vertheilung derselben in den einzelnen Vororten Bericht zu erstatten.

Wir wollen wissen, wohin die Filialen kommen, wie sie dotiert werden u. s. f.

Ich würde bitten, meinen Antrag zum Beschlusse zu erheben, beziehungsweise ihn dem Stadtrathe zuzuweisen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich bitte, Herr College, ein Betrag muss doch eingesetzt werden. Mir selbst ist es nicht angenehm, dass bei so vielen Positionen Pauschalbeträge eingesetzt werden müssen. Aber es ist nicht anders möglich. Heute ist der Gemeinderath nicht in der Lage, festzusetzen, für welche Bezirke etwas und welche Beträge gegeben werden. Eine Specificierung ist unmöglich. Die geehrten Herren von dieser (linken) Seite wollen ja auch

für die freiwillige Feuerwehr etwas thun. Wenn der Betrag nicht eingesetzt wird, ist das Geld nicht vorhanden.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Es ist wirklich eine merkwürdige Erscheinung: Der eine College bittet, es möge für das freiwillige Feuerlöschwesen gesorgt und auf dessen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden, indem ein recht großer Betrag eingestellt wird. Der letzte Herr Redner findet das nicht in der Ordnung, er will nicht 50.000 fl., sondern nur 13.000 fl. einstellen. Die 50.000 fl. sind ohnehin nur ein Theil von dem, was der Branddirector als nothwendig bezeichnet hat. Es ist nicht zweckmäßig, bei Berathung des Budgets eine solche als nothwendig bezeichnete Post zu streichen und auf den Reservefond zu verweisen, der schon im Juli, August erschöpft ist. Ich glaube, das ist keine Wirtschaft, wenn man dasjenige, was der Branddirector als nothwendig erklärt, und was ohnedies nicht einmal im ganzen Betrage eingestellt wurde, streichen will.

Ich möchte bitten, gerade im Interesse der Vororte, damit, wenn sich ein Bedarf wo zeigt, demselben sofort Rechnung getragen werden kann, die 50.000 fl. einzustellen.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Meine Herren, ich habe mir aus der Anmerkung den Betrag herausgezogen, den der Stadtrath für die Vororte-Feuerwehren eingesetzt hat, es sind dies 81.180 fl. Also von den 412.000 fl., die für das ganze Löschwesen eingesetzt sind, entfallen nur 81.180 fl. auf die Vororte. Da ist es selbstverständlich, dass die freiwilligen Feuerwehren wieder auf das Absammeln und die Mitgliederbeiträge angewiesen sind, und, meine Herren, ich mache Sie aufmerksam, das geht nicht mehr. Draußen zahlt man ebensoviel Steuer wie herinnen, wie kommen wir dazu, eine freiwillige Steuer zahlen zu müssen? Da werden wir den freiwilligen Feuerwehren einfach sagen, wir geben nichts mehr her, wir zahlen die nämliche Steuer wie die anderen. Mit dieser Summe von 81.180 fl. allein haben Sie schon documentiert, dass die Feuerwehren wieder so fechten gehen sollen wie früher; das geht aber nicht mehr, und darauf müssen Sie über kurz oder lang Bedacht nehmen. Nehmen Sie z. B. diese neue Feuerpolizei-Ordnung an, draußen in den Vororten sind Feuerwehrhauptleute 20 bis 25 Jahre thätig; es wird über kurz oder lang einen Zusammenstoß geben, und deshalb müssen Sie auch auf die Decentralisierung unserer jetzt bestehenden Feuerwehr Bedacht nehmen. Ich glaube, Sie haben übrigens schon darauf gedacht, in der Josefstadt sollte ja eine solche Filiale mit einer Officiersstation errichtet werden. Soviel ich weiß, hat unsere Feuerwehr-Centrale bei großen Bränden den Angriff zu machen. Bis sich aber diese Feuerwehr durch alle Gassen durchwindet, sowohl in der inneren Stadt als auch in den Vororten, ist es schon zu spät, und deshalb schon muss die Feuerwehr decentralisiert werden, und es wäre am besten, wenn Sie hiefür einen Betrag einsetzen würden. Ich will nicht, dass er jetzt schon eingestellt werde, aber ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass Sie mit den 81.000 fl. die freiwilligen Feuerwehren nicht erhalten werden; kein Mensch wird mehr einen Kreuzer für die Feuerwehren hergeben, ich selbst auch nicht, obwohl ich Feuerwehrmann bin, weil es eben nichts nützt. Einer oder zwei geben etwas her, vier wieder geben nichts. Also die 81.000 fl. sind viel zu wenig, damit werden Sie die Vororte-Feuerwehren nicht erhalten können.

Referent Gem.-Rath Boschan: Meine Herren! Ich möchte Ihnen ein paar Zeilen aus dem Magistrats-Referate hierüber vorlesen; es heißt dort:

Der Löschdienst werde meist ohne Bezahlung geleistet, die Requisiten seien unzulänglich, insbesondere das Schlauchmaterial und die Zahl der Wasserwägen unzureichend. Diese Feuerwehren seien bisher von den Gemeinden unterstützt worden und hätten auch selbst durch Sammlungen Gelder aufgebracht.

Auch der Fall müsse in Betracht gezogen werden, dass sich von den freiwilligen Feuerwehren manche mit Rücksicht auf die Bestimmungen der neuen Feuerpolizei-Ordnung zurückziehen dürften, in welchem Falle die Central-Feuerwehr sofort an deren Stelle treten müsste und zur Systemisierung von Feuerwachposten oder Exposituren zu schreiten wäre. Zur Bestreitung aller dieser Auslagen wären eigentlich auch 100.000 fl. eher zu wenig als zu viel. Mit Rücksicht auf andere dringende Auslagen beantrage Votant jedoch bloß, den von der Buchhaltung eingestellten Betrag per 58.000 fl. um 47.000 fl. zu erhöhen, also auf 105.000 fl.

Ich glaube, dass 105.000 fl. gewiss nicht zu hoch gegriffen sind und bitte Sie daher, diesen Betrag zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung über diese Post. Es wird beantragt seitens des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger, 20.000 fl. zu bewilligen, wie in der Anmerkung steht, 25.000 fl. und 13.000 fl. zum Zwecke der Anschaffung und Umgestaltung der Requisiten in den Vororten. Dagegen beantragt der Herr Referent 20.000 fl., 25.000 fl., zusammen 45.000 fl. und 60.000 fl. zum letzteren Zwecke. In den beiden ersten Posten ist kein Dissens, ich nehme daher an, dass die Herren einverstanden sind und erkläre dieselben für angenommen.

Bei der letzten Post für die Vororte bringe ich zur Abstimmung den Antrag des Herrn Referenten, 60.000 fl. einzustellen.

Ich bitte die Herren, welche dem zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest weiter):

Post 7. Erhaltung der Feuerlösch-Telegraphen und der Signal-Apparate . . . . . 25.000 fl.

Post 8. Zinse für Depots:

a) Effective Zinse . . . . . 230 fl.

b) Durchgeführte Zinswerte . . . . . 41.160 fl.

Post 9. Verschiedene Erfordernisse. Hier waren eingestellt 7600 fl. Die Post muss sich jedoch auf . . . . . 9.690 fl. erhöhen. Es wurde nämlich gemäß dem Stadtraths-Beschlusse vom 27. November 1891, mit welchen der Antrag des Magistrates auf Herausgabe des vom Feuerwehr-Commando vorgelegten Atlasses zur Requisitenlehre der Wiener städtischen Feuerwehr nebst erläuterndem Texte in der Auflage von 500 Exemplaren und die Einstellung von 2093 fl. in das Budget pro 1892 genehmigt. Das ist eine wichtige Sache, dass die Vororte-Feuerwehren sich mit den Requisiten und der ganzen Sache vertraut machen können. Angenommen.

Rubrik XXI. „Vorkehrungen gegen Überschwemmungen." Seite 83.

Post 1. Beistellung und Erhaltung der Schiffe . . . . 1.180 fl.

Post 2. Auslagen für das Fuhrwerk . . . . . 180 fl.

Post 3. Aufsichtsgebüren und Taglöhnungen . . . . . 1.130 fl.

Post 4. Erhaltung der Depots . . . . . 150 fl.

Post 5. Verschiedene Auslagen . . . . . 640 fl.

Die nächste Post 6 betrifft die Vergütung der von der k. k. Statthalterei und der k. k. Polizeidirection vorschussweise bestrittenen Auslage per 890 fl. Diese Post hat aber der Stadtrath zu streichen

beantragt, aus dem Grunde, weil in den 500.000 fl. alle Auslagen enthalten sein müssen. Einverstanden.

Post 7. Erfordernis für die einbezogenen Vorortegemeinden 750 fl. Angenommen.

Mit Gruppe V sind wir fertig.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich breche die Verhandlung ab, weil wir einige andere dringende Referate haben.

Es wurde daher beschlossen:

Bei Gruppe II, Rubrik XI, die Einnahms-Post-Nummern 1 und 2 und ebenso die Ausgabs-Post-Nummern 1 und 2; bei Gruppe III, Rubrik XII, die Einnahms-Post-Nummern 1 a, 2, 3, 4 und 5 und ebenso die Ausgabs-Post-Nummern 1, 2, 3, 4 a b c e f g, 5 a b, 6 a b c, 7, 8, 9 und 10; bei Rubrik XII B, die Einnahms-Post-Nummer 6 und ebenso die Ausgabs-Post-Nummern 11, 12, 13, 14 und 15; bei Rubrik XIII, die Einnahms-Post-Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 und ebenso die Ausgabs-Post-Nummer 1; bei Rubrik XIV, die Einnahms-Post-Nummern 1, 2, 3 und 4 und ebenso die Ausgabs-Post-Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7; bei Gruppe IV, Rubrik XV, die Ausgabs-Post-Nummern 1 a b c, 2 a b c und 3; bei Rubrik XVI, die Einnahms-Post-Nummer 1 und ebenso die Ausgabs-Post-Nummer 1; bei Rubrik XVII, die Einnahms-Post-Nummer 1 und ebenso die Ausgabs-Post-Nummer 1; bei Rubrik XVIII, die Ausgabs-Post-Nummern 1, 2 und 3; bei Gruppe V, die Rubrik XIX; bei Rubrik XX, die Einnahms-Post-Nummern 1, 2, 3, 4, 5 und 6 und ebenso die Ausgabs-Post-Nummern 1 a b, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 a b und 9; bei Rubrik XXI, die Ausgabs-Post-Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 nach den übereinstimmenden Anträgen des Stadtraths- und des Budget-Commissions-Referenten; bei Gruppe III, Rubrik XIII, die Einnahms-Post-Nummer 9 und bei Gruppe IV, Rubrik XVIII, die Einnahms-Post-Nummer 1 (neu) nach dem Antrage des Budget-Commissions-Referenten zu genehmigen.

Bei Gruppe III, Rubrik XII, Einnahms-Post-Nummer 1 b, sind die für das Polizei-Gefangenhaus per 13.000 fl. und die für die Gemeindearreste per 6150 fl. und für die Gemeindearreste der Vororte per 870 fl. eingestellten Posten auszuscheiden und in die Post „Effective Zinswerte" einzustellen. Die Einnahms-Post-Nummer 1 b, Rubrik XII, Gruppe III, wird mit dem sohin verminderten Betrage von 1,443.370 fl. genehmigt.

Bei Gruppe III, Rubrik XII, Ausgabs-Post-Nummer 4 d ist die für Erhaltung und Reconstruction der Gas- und Wasserleitungs-Anlagen eingestellte Post per 11.820 fl. auszuscheiden und auf Rubrik XII B zu überstellen. Die Ausgabs-Post-Nummer 4 d, Rubrik XII, Gruppe III wird mit dem sohin verminderten Betrage von 30.360 fl. genehmigt.

Die bei Gruppe III, Rubrik XII B, Ausgabs-Post-Nummer 16 eingestellten Ausgaben sind wie bisher bei Rubrik XLIII, Ausgabs-Post-Nummer 1 und 2 zu verrechnen.

Der Magistrat wird beauftragt, über die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die von den früheren Vororten contrahierten Schulden auch vor deren Fälligkeit zurückgezahlt werden können, baldigst Bericht zu erstatten.

Die Convertierung dieser Schulden durch Verwandlung in eine einheitliche Communal-Anleihe soll angestrebt und für die an Stelle der bisherigen Schulden zu emittierenden neuen Gemeinde-Schuldobligationen die Gebüren- und Steuerfreiheit angesucht werden.

Aus diesem Anlasse soll auch eine Convertierung des 25 Millionen-Anlehens in Erwägung gezogen und für die an dessen Stelle hinauszugebenden neuen Obligationen ebenfalls um die Gebüren- und Steuerfreiheit angesucht werden.

Der Bürgermeister wird ersucht, auf die endliche Abwickelung der Unterhandlungen betreffend das sogenannte Angles'sche Anlehen des n.-ö. Landes-Ausschusses mit der Regierung zu bringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Wurm, zu referieren.

7. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe die Ehre, zur St.-R.-Z. 1283, Beilage Nr. 44 zu berichten. Es handelt sich hier um die Geleiseanlagen beim städtischen Lagerhaus. Die Klagen, dass die Geleiseanlagen nicht hinreichen, sind schon alt, alle Jahre werden die Übelstände mehr, weil sich die Benützung des Lagerhauses immer mehr und mehr ausdehnt. Bis jetzt sind fünf Parallelgeleise. Die Lagerhausdirection hat vor längerer Zeit eine Skizze vorgelegt, derzufolge ein sechstes Geleise angelegt werden soll, in dessen Mitte eine Drehscheibe sich befindet, wie bei den anderen fünf Geleisen, so dass von diesem sechsten Parallelgeleise die Waggons direct über diese Drehscheiben in das Magazin Nr. 2 geleitet werden können, wo eben die Wage ist. Jeder einzelne Waggon muss mindestens zweimal diesen Weg passieren. Das Stadtbauamt hat eine Alternative ausgearbeitet, welche nicht ein sechstes Geleise, sondern ein Abstellgeleise ins Auge fasst.

Die Kosten der Herstellung der Anlage, wie sie vom Lagerhausdirector geplant ist, betragen 15.500 fl.; jener Anlage, welche das Stadtbauamt in der Alternative vorschlägt, würde bestehen in allen jenen Geleisen vor den Magazinen III und IV und einem Abstellgeleise hier und weiter unten (auf den Plan weisend), welche Anlagen zusammen 9200 fl. und 2300 fl. kosten würden. Die Lagerhausdirection hat sich aber sehr entschieden gegen diese Alternative des Stadtbauamtes ausgesprochen, aus dem einfachen Grunde,

weil eben dadurch der Zweck, welcher zu erreichen ist, nicht erfüllt werden kann. Es kommen sehr lange Züge an und aus diesen müssen einzelne Wagen herausgenommen und auf die Drehscheibe gebracht werden, um in das Magazin geschafft zu werden. Das kann nur durch eine Handverschiebung geschehen. Abstellgeleise sind nur dort zweckmäßig, wo ganze Züge verschoben werden. Nachdem aber die Auslage von 15.500 fl. bedeutend ist, so hat sich die Lagerhausdirection nach längeren Verhandlungen selbst bereit erklärt, auf diese Abstellgeleise a bis c zu verzichten. Es ist das der erste Theil der von der Lagerhausdirection vorgeschlagenen Geleiseanlage. Sie beharrt nur darauf, dass ein sechstes paralleles Geleise in dem Sinne hergestellt werde, wie es nothwendig ist, einschließlich der sechsten Drehscheibe. Demzufolge schlägt Ihnen der Stadtrath folgenden Antrag vor:

Es sei das Detailproject für die Erweiterung der Geleiseanlage des Lagerhauses nach dem Antrage der Lagerhausdirection unter Weglassung der von derselben selbst nicht als nothwendig bezeichneten Linie A C mit einem Kostenerfordernisse von 13.500 fl. zu genehmigen, somit herzustellen:

a) Ein sechstes Parallelgeleise B C D E vor dem Magazine II mit einer Drehscheibe;

b) ein viertes, resp. drittes Geleise H I H K vor den Magazinen III und IV.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei das Detailproject für die Erweiterung der Geleiseanlage des Lagerhauses nach dem Antrage der Lagerhausdirection unter Weglassung der von derselben selbst nicht als nothwendig bezeichneten Linie A C, mit einem Kostenerfordernisse von 13.500 fl. zu genehmigen, somit herzustellen:

a) Ein sechstes Parallelgeleise B C D E vor dem Magazine II mit einer Drehscheibe;

b) ein viertes, respective drittes Geleise H I H K vor den Magazinen III und IV.

8. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: St.-R.-Z. 800, Beil.-Nr. 86. Es ist der Unterstützungsverein für arme Schulkinder in Simmering um eine Subvention eingeschritten.

Dieser Verein hat seit Jahren von der Gemeinde Simmering eine Subvention von 200 fl. bekommen. Er hat sich die Aufgabe gestellt, arme Schulkinder, deren es in Simmering eine bedeutende Anzahl gibt, zur Winterszeit mit Schuhen zu betheilen; im Jahre 1890 wurden 300 Paar Schuhe ausgetheilt.

Mit Rücksicht auf den humanitären Zweck und den Umstand, dass auch Privatpersonen durch Spenden die Existenzberechtigung des Vereines nachweisen, erlaubt sich der Stadtrath Ihnen vorzuschlagen, es sei dem Vereine eine Subvention von 200 fl. zu gewähren.

Gem.-Rath Trambauer: Wir sind nicht mehr beschlussfähig.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir sind noch beschlussfähig, ich bitte doch auszuhalten; wir müssen die Sachen erledigen.

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Unterstützungsvereine für arme Schulkinder in Simmering eine Subvention von 200 fl. pro 1891 zu bewilligen.

9. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Es hat bisher das Mariahilfer Ambulatorium von der Gemeinde Wien eine Subvention von 150 fl. und von den anschließenden Vororten eine solche von 125 fl., zusammen den Betrag von 275 fl. bekommen. Mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen ist dasselbe um die Erhöhung der Subvention eingekommen. Der Stadtrath hat mit Rücksicht auf die Krankenfrequenz, welche von Jahr zu Jahr steigt — ich erwähne nur, dass die Krankenbehandlung im Jahre 1890 die Ziffer von 14.649 Personen, mit der Ordinationszahl von 40.000 erreicht hat — und mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Vorsteher des Bezirkes Mariahilf ebenfalls sich für dasselbe verwendet und das Wirken dieses Institutes besonders hervorhebt, den Beschluss gefasst, dem Plenum zu beantragen, es sei dem Mariahilfer Ambulatorium eine Subvention von 400 fl., und zwar pro 1892, zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Niemand meldet sich. Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Mariahilfer Ambulatorium eine Subvention von 400 fl. pro 1892 zu bewilligen.

10. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Der Unterstützungsverein für mittellose Taubstumme in Währing, dessen Zweck es ist, taubstumme Kinder ohne Unterschied der Confession zu unterrichten, und welcher Verein auch ein Externat draußen erhält, ist um eine Subvention eingekommen.

Die Vororte haben bisher dem Vereine Subventionen in der Höhe von 175 fl. gewährt. Nun hat der Magistrat beantragt, und der Stadtrath hat sich diesem Antrage angeschlossen, es sei diesem Institut mit Rücksicht auf seine humanitäre Tendenz eine Summe von 200 fl. zu gewähren, und zwar für das Jahr 1891 ein Betrag von 30 fl. als Abrundung auf die bereits gezahlten 175 fl. Ich möchte das geehrte Plenum bitten, den Antrag des Stadtrathes, diesem Vereine diese 30 fl. als Abrundung auf die Summe von 200 fl. zu gewähren, anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Zustimmung), ist der Antrag angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Unterstützungsvereine für mittellose Taubstumme in Währing als Abrundung der ihm von mehreren ehemaligen Vororten bereits gewährten Subvention von 175 fl. den Betrag von 30 fl. pro 1891 zu bewilligen.

11. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Der Verein zur Förderung von Seehospizen und Asylen für scrophulöse Kinder hat sich an das Gemeindeamt Währing gewendet und hat von der Gemeinde Währing eine jährliche Subvention von 100 fl. bekommen. Durch die Vereinigung der Vororte mit Wien sind diese 100 fl. Subvention weggefallen. Das Gemeindeamt Währing hat den Verein an den Magistrat Wien gewiesen, und das Ansuchen ist an den Stadtrath gelangt. Ich glaube, diese Subvention wäre

zu bewilligen mit Rücksicht darauf, dass dieser Verein im Jahre 1890 einen Betrag von 38.270 fl. verausgabt hat und hiefür 257 Kinder in San Pelagio verpflegt hat, wovon 109 auf Wien und die Vororte entfallen. Mit Rücksicht auf den Zweck des Institutes und die Resultate, welche dieses Institut durch seine Heilversuche in San Pelagio erzielt hat, ist es sehr empfehlenswert, den Verein zu unterstützen. Der Sanitätsreferent und das Armendepartement des Magistrates befürworten ebenfalls dieses Ansuchen. Ich möchte daher bitten, dem Vereine von San Pelagio eine Subvention von 100 fl. zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Zustimmung), ist der Antrag angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine zur Förderung von Seehospizen und Asylen für scrophulöse Kinder in San Pelagio eine Subvention von 100 fl. pro 1891 zu bewilligen.

12. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Die Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassa hat seit vielen Jahren eine Subvention, und zwar zuletzt in den Jahren 1889 und 1890 eine solche von 200 fl. bekommen. Sie hat einen Jahresbericht vorgelegt und hat gesagt, dass ihre Casse durch die Influenza-Epidemie sehr geschädigt wurde und ein großes Deficit aufzuweisen hatte. Es liegt kein Grund vor, dass die bisher gewährte Subvention dem Vereine entzogen wird, umsoweniger als der Verein ebenfalls wohlthätig wirkt und die Subvention nur den Arbeitern zugute kommt. Der Stadtrath ist der Meinung, dem geehrten Plenum beantragen zu sollen, es sei für 1891 der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassa einen Betrag von 200 fl. als Subvention zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Zustimmung), ist der Antrag angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassa eine Subvention von 200 fl. pro 1891 zu bewilligen.

13. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Der Wiener Thierschutzverein hat seit einer Reihe von Jahren von der Gemeinde Wien eine Subvention von 100 fl. bekommen, welcher Betrag in das Budget der Jahre 1890 und 1891 eingestellt ist. Für das Jahr 1892 bittet dieser Verein um die Erhöhung der Subvention und beruft sich auf das Gesetz vom 9. December 1890 über die Vereinigung der Vororte mit Wien. Von den Vorortegemeinden wurden bisher 52 fl. eingezahlt, nur die Gemeinde Währing hat dem Vereine die Subvention entzogen. Es wird mit Rücksicht auf die Tendenz des Vereines, der allgemeinen Verrohung überhaupt, und speciell der der Schulkinder entgegenzuwirken, von Seite des Magistrates beantragt, es sei der bisherige Betrag van 100 fl. auf den Betrag von 150 fl. zu erhöhen. Ich würde auch diesfalls das geehrte Plenum bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Zustimmung), ist der Antrag angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Wiener Thierschutz-Vereine eine Subvention von 150 fl. pro 1892 zu bewilligen.

14. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Nr. 2499, Z. 10. Der katholische Waisenhilfsverein hat um eine Subvention angesucht. Es hat seinerzeit der Herr Gem.-Rath Zeller-Schömig den Antrag gestellt, es sei diesem Vereine ein Betrag von 1500 fl. als dauernde und fortlaufende Subvention zu gewähren. Dieser Verein wirkt im Interesse der Waisenpflege sehr wohlthätig und die Gemeinde Wien ist mit dem Vereine insoferne in Verbindung, als auch städtische Waisenkinder gegen einen Betrag von 8 fl., beziehungsweise 12 fl. dort verpflegt werden. Der Verein hat ein ziemlich bedeutendes Vermögen, und der Stadtrath hat sich entschlossen, nicht auf den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Zeller-Schömig einzugehen, um kein Präjudiz für andere Vereine zu schaffen. Einen Betrag von 1500 fl. dauernd und fortlaufend zu gewähren, wäre ein Präjudiz für andere Vereine, weil dann Vereine, welche die gleiche Tendenz verfolgen, mit demselben Ansinnen herantreten könnten. Mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse des Vereines und mit Rücksicht auf den Umstand, dass andere Vereine auch subventioniert werden müssen, hat sich der Stadtrath entschlossen, dem Plenum zu beantragen, es sei dem katholischen Waisenhilfsvereine wie bisher der Betrag von 500 fl. als Subvention zu gewähren.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn ich mir die Summe in Erinnerung rufe, welche Sie dem niederösterreichischen Volksbildungs-Vereine bewilligt haben, und wenn ich diese Ziffer mit jener vergleiche, welche hier für den katholischen Waisenhilfsverein beantragt wird, so muss ich wirklich sagen, dass Wind und Wetter in diesem Saale nicht gleich vertheilt sind. Der katholische Waisenhilfsverein leistet ganz Außerordentliches, Hervorragendes auf dem Gebiete der Waisenpflege und verdient die vollste Unterstützung von uns allen und nicht einen so kleinen Betrag, den Sie irgend einem anderen Verein auch zuwenden. Wenn Sie darauf hinweisen, dass der katholische Waisenhilfsverein Vermögen hat, so muss ich Ihnen wirklich sagen, es ist dies nicht ganz zutreffend. Worin besteht denn dieses Vermögen? Es besteht in Häusern oder in einem großen Hause, in welchem die Waisen untergebracht werden müssen. Das ist kein Vermögen, welches Zinsen trägt, sondern ein Vermögen, welches fortwährend erhalten werden muss.

Selbstverständlich hat der Verein auch bedeutende Einnahmen. Ich weiß es ja, aber das verdankt er der außerordentlichen Thätigkeit seiner Mitglieder, dem Umstande, dass beinahe in jedem Bezirke, ich könnte sagen, eine eigene Filiale des Vereines, ein eigener Zweig, eine eigene Section gegründet, dass mit seltener Aufopferung für den Verein gesammelt wird. Und weil die Katholiken wirklich in Wien so sind, dass sie für ihre eigene Sache viel opfern, deswegen sagen Sie, der Verein hat ein Vermögen, und beantragen deswegen nur 500 fl. Ich bin nicht dafür, dass vielleicht ein Betrag dauernd gegeben wird, aber das Eine kann ich Ihnen sagen: Wenn Sie dem niederösterreichischen Volksbildungsverein 1500 fl. bewilligt haben, dann würde dieser Verein 3000 fl. verdienen. (Bravo! links.) Aber ich will Sie nicht soweit auf die Probe stellen. Ich beantrage nur, dass dem katholischen Waisenhilfsvereine 1500 fl. für das Jahr 1892 bewilligt werden. Sie sollen sich von Jahr zu Jahr überzeugen, welche segensreiche Thätigkeit dieser Verein entfaltet. Ich bin überzeugt, diese 1500 fl. werden wirklich zum Wohle des Volkes angelegt sein. Ich bitte um Annahme des Antrages. (Bravo, Bravo! links.)

Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Ich habe es ja gar nicht geleugnet und es ausdrücklich zugegeben, dass der Verein

außerordentlich wohlthätig wirkt; das ist anerkennenswert. Wenn ich aber gesagt habe, der Verein hat Vermögen, so wollte ich ja nichts Böses sagen. Der Verein hat Gönner, und er hat zum Beispiel im Jahre 1891 ein Haus in der Naglergasse im Werte von 80.000 fl. und ein so großes Barvermögen geerbt, dass er damit alle Schulden tilgen konnte und ein Gebäude errichtet hat. (Hört! rechts.)

Er hat im vorigen Jahre ein Haus im Werte von 30.000 fl. geerbt. (Hört! rechts.) Da glaube ich doch die Berechtigung zu haben, zu sagen, dass der Verein ein Vermögen hat. Wir haben andere Vereine, die gleichfalls humanitär wirken und kein Vermögen haben. Der katholische Waisenhilfsverein wird von allen Seiten unterstützt, er hat 10.000 Mitglieder, die alle Beiträge zahlen. Welcher Verein hat denn das? Wir müssen auch an andere Vereine denken. Ich bin weit davon entfernt, diesen Verein schädigen zu wollen, das fällt mir nicht ein, ich bin sehr gerne bereit, ihn zu unterstützen, aber eine Subvention von 1500 fl. würde ich bitten, nicht anzunehmen, hingegen den Antrag des Stadtrathes zu genehmigen. (Gem.-Rath Gregorig: Wenn's Juden wären, würde es schon gehen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist vom Stadtrathe der Antrag gestellt worden, dem katholischen Waisenhilfsvereine eine Subvention von 500 fl. pro 1891 zu gewähren. Von dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger wird eine Subvention von 1500 fl. pro 1892 beantragt. Ich bitte jene Herren, welche für den letzteren Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

(Gem.-Rath Weitmann: Die Juden sind dagegen! — Gem.-Rath Vaugoin: Es sind andere auch dagegen, nicht lauter Juden! — Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Es steuern auch Juden mit! — Gem.-Rath Weitmann zum Gem.-Rathe Vaugoin: Sie waren ja nicht gemeint, Sie sind keiner!)

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem katholischen Waisenhilfsvereine eine Subvention von 500 fl. pro 1891 zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Gem.-Rath Tischler hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Tischler: Als Mitglied des Wiener Gemeinderathes, dessen Mitglied auch Herr Steiner ist, richte ich an den Herrn Vice-Bürgermeister die Bitte, den am 18. März dem Herrn Gem.-Rathe Steiner ertheilten Ordnungsruf zurückzuziehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Kann nicht bewilligt werden. (Heiterkeit.) Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 1. April 1892 unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Franz Vorschke und Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die Sitzung ist eröffnet. Ich constatiere die Beschlussfähigkeit.

1. Ihr Ausbleiben entschuldigen wegen Unwohlseins die Herren Gem.-Räthe Lechner und Seiler.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski verliest nachstehende Einläufe:

2. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

In der Asperngasse des II. Bezirkes ist das Straßenpflaster zwischen den Tramwaygeleisen derart schadhaft, dass infolge dessen täglich Pferdestürze vorkommen und sind insbesonders am Sonntag den 27. März gegen 20 Pferde nicht nur von der Bespannung der Tramwaywagen, sondern auch solche von Privatequipagen gestürzt.

Nachdem mir persönlich bekannt ist, dass vom Stadtbauamte an die Tramway-Gesellschaft, betreffs Ausführung der Pflasterungsarbeiten in der genannten Straße bereits drei Erlässe gerichtet worden sind und die Inangriffnahme dieser Arbeiten wegen des starken Wagenverkehrs infolge der Praterssaison umso dringender erscheint, erlaube ich mir die Anfrage zu stellen:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu verfügen, damit die vom Stadtbauamte der Tramway-Gesellschaft wiederholt aufgetragenen Pflasterungsarbeiten in der Asperngasse sofort ausgeführt werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich kann diese Interpellation sofort beantworten. Nach den vom Stadtbauamte gepflogenen Erhebungen ist das Pflaster zwischen den Schienen der Pferdeeisenbahn in der Asperngasse infolge der starken Abnützung und theilweisen Setzung der Steine schadhaft. Die Wiener Tramway-Gesellschaft wird unter einem aufgefordert, ungesäumt die erforderliche Umpflasterung vorzunehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

3. Antrag des **Gem.-Rathes Lechner:**

Die städtische Volksschule für Mädchen V., Malfattigasse ist im Jahre 1889/90 erbaut worden, und ist nun zwei Jahre in Benützung.

Nachdem der für den Vorgarten bestimmte Platz vor dem obigen Schulgebäude trotz wiederholten Ansuchens des betreffenden Schulleiters, der heute ohne jede Anpflanzung ist, und nach den bisher gemachten Erfahrungen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass die für derartige Anpflanzungen günstige Jahreszeit verstreicht, ohne das etwas geschieht,

beantragt der Gefertigte: der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei der Magistrat zu beauftragen, sofort das Nöthige zu veranlassen, damit die Anpflanzungen von Bäumen und Gesträuchen noch im heurigen Frühjahre gemacht werden.

An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

4. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen:

Sonntag den 3. April 1892 findet in Wien im Sofiensaale der österreichische Weinbautag statt.

Nachdem sich hiebei zahlreiche Vertreter eines wichtigen productiven Standes aus allen Theilen des Reiches versammeln, so beantragen die Gefertigten, der Gemeinderath beschließe:

Es sei der österreichische Weinbautag durch das Präsidium des Gemeinderathes zu begrüßen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bemerke, dass die nöthige Vorsorge bereits getroffen ist, daher die Zuweisung an den Stadtrath entfällt.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Scheidl:**

Die Segnungen der Schaffung von erweiterten Grenzen für die Stadt haben sich noch in keiner Weise für die erweiterten Gemeinden gezeigt, und es gibt noch immer Angehörige ersten und zweiten Ranges. Während an den alten zehn Bezirken alles aufgewendet wird, um sanitäre Übelstände zu beseitigen und Belästigungen der Bewohnerschaft zu vermeiden, zeigen die Vororte, dass hier in dieser Beziehung gar nichts geschieht.

Der Lerchenfeldergürtel als künftige Hauptstraße bietet heute einen Anblick, der jedes Auge empören muss. Hier liegen Schutthaufen, dort Ziegelbrocken, hier Stroh, Mist, Steine im bunten Chaos durcheinander, hiedurch

leiden alle, denn die Parteien ziehen aus und werden sich nie mehr in dieser Gegend eine Wohnung nehmen, ja sie reden sogar anderen ab, dorthin zu ziehen.

Die Folge hievon ist, dass Hausherr und Gewerbsleute Schaden leiden. Zudem ist der Gürtel ein Rendezvousort für öffentliche Dirnen, welche in großer Anzahl ihre Reize daselbst zur Schau tragen. Nicht genug mit allen diesen Übeln, stellt man jetzt noch am Linienwall-Durchbruche ein Panorama auf, und dass dieses durch seine Reise- und Gepäckswagen nicht zur Verschönerung des Gürtels beiträgt, kann jeder durch eigenes Anschauen erfahren. Alles zusammengenommen gleicht der Gürtel eher einem ungarischen Dorfe, als einer zukünftigen Hauptstraße.

Ich stelle daher den Dringlichkeits-Antrag, dass das aufgestellte Panoroma rücksichtlich für die körperliche Sicherheit sofort entfernt und mit der Räumung des Neulerchenfeldergürtels endlich begonnen werde, damit den sanitären Übelständen abgeholfen wird.

An den Stadtrath.

6. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre zu referieren ad St.-R.-Z. 186. Mit dem vorliegenden Referate soll ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Schlögl erledigt werden, welcher dahin gegangen ist, dass in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Sechshaus mehrere Auslaufbrunnen aufgestellt werden, wobei namentlich darauf Rücksicht genommen werden soll, dass im Beginne der Sechshauser Hauptstraße einer von diesen Brunnen Aufstellung finde. Nach den vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Plänen werden nun vier Brunnen vorgeschlagen, und zwar einer in Sechshaus, der aber, weil die Sechshauser Hauptstraße zu eng ist, unmittelbar daran im Anfange der Fünfhausergasse aufgestellt wird, einer in der Rauchfangkehrergasse, Ecke der Hollergasse und einer in der Ullmannstraße Nr. 38.

Noch ein vierter Brunnen wurde vom Stadtbauamte vorgeschlagen, nachdem aber das Rohr durch eine Straße geführt werden müsste, welche von der Gemeinde noch nicht übernommen ist, wird dieser Brunnen vorläufig in den Anträgen des Stadtrathes ausgelassen.

Der Antrag, welchen ich zu stellen die Ehre habe, geht nun dahin, es sei die Aufstellung von drei Auslaufbrunnen in Sechshaus, beziehungsweise Fünfhaus, und zwar in der Fünfhausgasse beim Hause Nr. 3, in der Rauchfangkehrergasse, Ecke der Hollergasse und in der Ullmanngasse beim Hause Nr. 38 zu genehmigen.

Für die auflaufenden Kosten ist ein Betrag von 3150 fl. zu bewilligen und hiefür ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zu gewähren.

Ich empfehle Ihnen diese Anträge zur Genehmigung.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich glaube, wir brauchen doch jetzt keinen Zuschusscredit, wir müssen halt die betreffende Post eventuell erhöhen.

Es ist in das Budget ein Betrag von 50.000 fl. eingestellt. Ich weiß nicht, meint der Herr Referent, dass der vorgeschlagene Betrag in den 50.000 fl. inbegriffen ist, oder soll er über die 50.000 fl. hinaus bewilligt werden.

Referent: Der Beschluss, welchen der Stadtrath gefasst hat, ist am 28. October 1891 gefasst worden, damals selbstverständlich — wie die Vorlage ausweist — war das Budget pro 1892 noch nicht vorgelegen und dieser Betrag musste auf den Reservefond seine Verweisung finden. Ich habe aber von meinem Standpunkt gar nichts einzuwenden, wenn der Antrag des Herrn Dr. Lueger dahin aufgefasst wird, dass dieser Betrag nicht auf den Reservefond des Jahres 1891, sondern auf die Post des Budgets des Jahres 1892 gewiesen werde. In dieser Richtung habe ich gar nichts einzuwenden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage und mit der vom Herrn Dr. Lueger beantragten Modification einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei die Aufstellung von drei Auslaufbrunnen in Sechshaus, beziehungsweise Fünfhaus, und zwar in der Fünfhausgasse Nr. 3, in der Rauchfangkehrergasse an der Ecke der Hollergasse, und in der Ullmannstraße bei Haus Nr. 38 zu genehmigen. Für die auflaufenden Kosten sei der Betrag von 3150 fl. zu bewilligen.

7. Referent Gem.-Rath Schlechter: Zur St.-R.-Z. 3019, Beilage Nr. 194. Es handelt sich um die Aufstellung von drei Auslaufbrunnen in Penzing. Durch diesen Antrag würden sich die durch die Herren Gem.-Räthe v. Götz, Ziegelwanger und Röhrl gestellten Anträge erledigen und lautet der Magistrats-Antrag wie folgt:

1. Die Errichtung von drei öffentlichen Auslaufbrunnen im ehemaligen Gemeindegebiete von Penzing, und zwar in der Postgasse an der Ecke der Flachgasse, in der Siebeneichengasse bei dem dortigen Schulgebäude und in der Kaisergasse an der Ecke der Siebeneichengasse, von welchem der erstere aus der Hochquellenleitung und die beiden letzteren aus der Albertinischen Wasserleitung mit je 114 hl täglich, seien mit dem Kostenbetrage von 3800 fl. zu genehmigen.

2. Die betreffenden Arbeiten sind durch die Ersteher der currenten Arbeiten für den XIII. Bezirk um die von ihnen ersteigerten Nachlässe in Ausführung zu bringen.

3. Die erforderlichen Röhren und Maschinenbestandtheile sind den städtischen Vorräthen zu entnehmen nnd die auflaufenden Kosten bei den ephemeren Depositen als Auslagen für die ehemalige Gemeinde Penzing zu verrechnen und wird ein Credit in der Höhe des nicht bedeckten Kostenerfordernisses per 3800 fl. bewilligt.

Hiedurch würden sich erledigen, wie ich eingangs bemerkt habe, die Anträge der Herren Gem.-Räthe v. Götz, Ziegelwanger und Röhrl.

In Consequenz des beim früheren Referate gefassten Beschlusses würde auch in diesem Falle nicht die Verweisung auf die sogenannten ephemeren Depositen, sondern die Zuweisung auf die im Budget pro 1892 sicherzustellenden Ausgaben von 50.000 fl. zu erfolgen haben. Ich empfehle dies zur Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Für die Errichtung von drei öffentlichen Auslaufbrunnen in der Poststraße, in der Siebeneichengasse und Kaisergasse in Penzing wird ein Betrag von 3800 fl. bewilligt.

8. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe die Ehre zu referieren zu Beilage Nr. 45, betreffend die Herstellung eines Schöpfbrunnens auf dem Haberlplatze im XVI. Bezirke für Straßenbespritzungszwecke.

Die Gemeinde Neulerchenfeld hat in der Ausschusssitzung vom 1. December 1890 die Herstellung eines Pumpbrunnens am Haberlplatze beschlossen und hiefür einen Betrag von 10.000 fl. fixiert, welcher aus dem Überschusse des für den Schulbau in der Liebhartgasse aufgenommenen Darlehens per 80.000 fl. bestritten werden sollte. Die Brunnenarbeiten sind auf Grund des Ergebnisses der Offertverhandlung dem Brunnenmeister Rabel gegen Zugestehung der Einheitspreise übertragen worden. Das Bauamt hat auf Grund der Anzeige und des Auftrages des Magistrates im Monate Februar die ganze Vorlage geprüft und bei einer Commission constatiert, dass damals der Brunnen auf eine Tiefe von 33 m gegraben war. Auf Grund einer Eingabe des Brunnenmeisters Rabel, welcher gesagt hat, dass beim Durchbruche der Tegelschichte auf reichliches Wasser gestoßen werde, wurde der Auftrag gegeben, den Brunnen weiter zu vertiefen. Ursprünglich war eine Tiefe von 40 m projectiert gewesen und wurde am 25. August 1891 commissionell erhoben, dass der Brunnen bis auf eine Tiefe von 45 m gediehen, jedoch noch nicht genügend Wasser vorhanden sei. Am 18. October wurde eine zweite Commission abgehalten und eine Tiefe von 57 m constatiert und ein Wasserstand von 27 m gefunden, was ausreichend war, um für Straßenbespritzungszwecke Wasser zu fördern. Wegen Benützbarmachung des Brunnens sind Herstellungen nothwendig, und zwar:

1. die Herstellung eines Brunnenhauses im veranschlagten Betrage von . . . . . 4.491 fl. 35 kr.
2. einer Pumpanlage veranschlagt auf . . . 2.170 fl. 80 kr.
3. die Aufstellung eines sechspferdekräftigen Gasmotors im Kostenbetrage von . . . . 2.390 fl. — kr.
4. zweier eiserner Reservoirs mit zusammen 240 hl Fassungsraum im veranschlagten Kostenbetrage von . . . . . 1.089 fl. 76 kr.
5. einige Nebenarbeiten veranschlagt auf . . . 554 fl. 09 kr.

zusammen demnach im Kostenbetrage von . 10.696 fl. — kr.

hiezu sind noch zu rechnen die bisherigen Kosten der Brunnenherstellung im Belaufe von . . . . . 11.604 fl. — kr.

woraus sich die Gesammtsumme von . . . 22.300 fl. — kr. ergibt.

Gegenüber den von der Gemeinde Neulerchenfeld veranschlagten Kosten per 10.000 fl. ergibt sich demnach ein bedeutender Mehraufwand im Betrage von 12.300 fl.

Diese bedeutenden Mehrkosten dürften aber durch die nachstehenden Erwägungen ihre Rechtfertigung finden:

Die Gemeinde Neulerchenfeld zahlte bisher dem Contrahenten für die Straßenbespritzung in Neulerchenfeld ein jährliches Pauschale von 7500 fl. ö. W., welches wohl als sehr hoch bezeichnet werden muss, jedoch durch den Umstand begründet erscheint, dass die genannte Gemeinde bisher nicht in der Lage war, dem Contrahenten das Wasser für die Straßenbespritzung beizustellen. Nachdem der Contrahent somit gezwungen war, sich bei dem in Neulerchenfeld herrschenden Wassermangel das Wasser aus anderen Bezirken selbst zu verschaffen, beanspruchte er infolge dessen auch eine höhere Pauschalsumme.

Hauptsächlich diese Verhältnisse waren es, welche den Gemeindeausschuss von Neulerchenfeld bestimmten, die Errichtung eines Schöpfbrunnens ins Auge zu fassen, da eine anderweitige Versorgung der neuen Wiener Gemeindebezirke mit dem für die Straßenbespritzung und für Feuerlöschzwecke erforderlichen Wasser weder aus der Hochquellenleitung noch durch eine Nutzwasserleitung in der nächsten Zeit zu erwarten ist.

Ob die Wahl des Platzes zur Errichtung dieses Brunnens die richtige war, darüber derzeit ein Urtheil zu fällen, wäre zum mindesten verspätet.

Die weitere nun actuell gewordene Frage, ob die Gemeinde Wien die für die Fertigstellung dieser Brunnenanlage erforderlichen, allerdings bedeutenden Mehrauslagen riskieren soll, kann nach Ansicht des Referenten bei dem heutigen Stande der Angelegenheit nur bejaht werden.

Nachdem nun einmal das Werk so weit gediehen ist, kann nicht daran gedacht werden, dasselbe etwa aufzugeben, umsomehr, da ja zu erwarten steht, dass der Brunnen ein für Bespritzungszwecke genügendes Wasserquantum liefern wird.

Zudem wird der Unternehmer der Straßenbespritzung in Neulerchenfeld nach Activierung des Schöpfwerkes verhalten werden, einen entsprechenden Abzug von der vorher erwähnten Pauschalsumme per 7050 fl. zuzugestehen, wozu der Punkt 20 des mit demselben abgeschlossenen und noch bis 15. October 1893 dauernden Vertrages genügende Anhaltspunkte bietet.

Von den nach den vorliegenden Kostenvoranschlägen noch erforderlichen Arbeiten ist die Baumeisterarbeit im veranschlagten Betrage von 3008 fl. 42 kr. und die Herstellung und Montage von zwei Reservoirs im veranschlagten Betrage von 1089 fl. 76 kr. im Offertwege zu vergeben.

Für die Lieferung einer completen zweicylindrigen Brunnenpumpe zu dem auf 2170 fl. 80 kr. veranschlagten Betrage liegt das Offert des Brunnenmeisters Anton Rabel vor, welches laut Äußerung des Bauamtes vollkommen entsprechend ist. Nachdem der genannte Offerent auch die bisherigen Arbeiten entsprechend ausgeführt hat und von demselben auch die exacte Ausführung dieser Arbeiten zu erwarten ist, wäre die Ausführung und Beistellung des Pumpwerkes diesem Offerenten unter Vereinbarung einer zweijährigen Haftzeit zu übertragen.

Für den sechspferdekräftigen Gasmotor liegen mehrere Offerte vor. Die Firma Langen & Wolf offerierte einen solchen zum Kostenbetrage von 2390 fl. Laut Äußerung des Stadtbauamtes empfiehlt es sich nicht, Motoren minderbewährter Firmen zu verwenden und es wäre demnach nach dem Antrage des Stadtbauamtes die Lieferung des Gasmotors der obbezeichneten offerierenden Firma unter Voraussetzung einer zweijährigen Haftzeit zu übertragen.

Die übrigen kleineren Arbeiten sind im currenten Wege herzustellen.

Es werden demnach folgende Anträge gestellt:

1. Für die Herstellung und Vollendung des Schöpfwerkes auf dem Haberlplatze im XVI. Bezirke wird der Gesammtkostenbetrag von . . . . . 22.300 fl.
wovon . . . . . 10.000 fl.
bereits von dem vormaligen Gemeindeausschuss von Neulerchenfeld bewilligt wurden, genehmigt.

Nachdem von den obigen . . . . 22.300 fl.
bereits . . . . . 8.800 fl.
für die eigentliche Abteufungsarbeit zur Anweisung gelangten, so ist für das laufende Jahr der Restbetrag von . . . . . 13.500 fl.
bei einer unter Gruppe VI „Öffentliche Arbeiten" neu

zu eröffnenden außerordentlichen Ausgabs-Rubrik XXII 11 „Errichtung eines Schöpfwerkes auf dem Haberlplatz im XVI. Bezirke" in der Weise sicherzustellen, dass die Dotation dieser Rubrik noch anlässlich der im Zuge befindlichen Budgetverhandlung veranlasst wird.

2. Die Erd- und Maurerarbeit für das Brunnenhaus im veranschlagten Kostenbetrage von 3.008 fl. 42 kr., sowie die Herstellung und Montage von zwei Wasserreservoirs im veranschlagten Betrage von 1089 fl. 76 kr. ist im Offertwege zu vergeben.

3. Die Lieferung und Aufstellung einer completen zweicylindrigen Brunnenpumpe im veranschlagten Kostenbetrage von 2170 fl. 80 kr. ist dem Offerenten Anton Rabel zu übertragen und hiebei eine zweijährige Haftzeit zu vereinbaren.

4. Die Lieferung und Aufstellung eines sechspferdekräftigen Gasmotors zum Betriebe dieses Pumpwerkes im veranschlagten Kostenbetrage von 2390 fl. ist der offerirenden Firma Langen & Wolf um diesen Preis zu übertragen und hiebei eine zweijährige Haftzeit zu vereinbaren.

5. Die sonstigen kleineren für das obgedachte Schöpfwerk veranschlagten Arbeiten sind im currenten Wege in Ausführung zu bringen.

Ich bitte um die Genehmigung dieser Vorschläge des Stadtrathes.

Gem.-Rath Scheidl: Wie die Herren aus dem Referate entnommen haben, hat die Gemeinde Neulerchenfeld für den Bau dieses Brunnens bereits 10.000 fl. verausgabt und nachdem an dem Brunnen bereits einundeinhalb Jahre gearbeitet worden war, wurde merkwürdigerweise die Fertigstellung desselben verlegt. Da die Fertigstellung dringend nothwendig ist, weil in Neulerchenfeld Wasser mangelt und die Arbeiten an dem Brunnen bereits soweit vorgeschritten sind, so bitte ich, dass der Ausbau erfolge. Ich bitte, Ihre Zustimmung zum Ausbau des Brunnens zu ertheilen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Hipp: Ich habe trotz der Verlesung des ganzen Actes nicht recht gehört, ob vom Brunnenmeister Rabel das nöthige Wasserquantum constant angetroffen wurde. Der Platz für den Brunnen ist etwas unglücklich gewählt und es war daher eine kolossale Tiefe erforderlich. Ich möchte mir daher die Anfrage erlauben, ob jetzt constatiert ist, dass das Wasser constant ist, damit diese Auslagen nicht umsonst sind und damit nicht später Nachgrabungen erforderlich sein werden.

Referent: Es wurde bei der Commission vom 18. October 1891 bereits constatiert, dass bei einer Tiefe von 57 m 27 m Wasser sind und man hat gefunden, dass, wenn ununterbrochen geschöpft wird, der Wasserstand constant bleibt.

Gem.-Rath Hipp: Dann bitte ich um die rascheste Durchführung der Angelegenheit.

Gem.-Rath Frauenberger: Dieses Schöpfwerk kostet ziemlich viel Geld, nämlich einen Betrag von 22.000 fl. und es ist daher nothwendig zu wissen, welche Sachverständigen seinerzeit von der Gemeinde Neulerchenfeld zu Rathe gezogen worden sind, und ob dieser Brunnen auch genügend wasserhältig ist. Ich möchte mir daher die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, ob Experten in jüngster Zeit beigezogen worden sind, und ob dieser Brunnen Aussicht hat, auch wirklich das nöthige Wasserquantum zu liefern. Ich möchte vor allem wissen, welches Wasserqantum man per Tag von diesem Brunnen erwarten kann. Bei dieser Gelegenheit muss ich darauf hinweisen, dass der Brunnen bereits sehr tief gegraben ist, 57 m ist eine ganz kolossale Tiefe und wenn in diesem Brunnen nur 27 m Wasser enthalten sind, so finde ich, dass das nur sehr wenig ist. (Widerspruch.) Ich bin nicht dagegen, wenn ich Gewissheit habe, dass der Brunnen gut ist; dann stimme ich mit Vergnügen dafür. Aber das eine muss sichergestellt sein, dass die Arbeit nicht umsonst gemacht ist. Daher möchte ich mir diesbezüglich vom Herrn Referenten die nöthige Aufklärung erbitten, denn alle Herren werden zugeben, dass ein Brunnen, der 22.000 fl. kostet, auch das Recht hat, besprochen zu werden und dass man überhaupt sich überzeugen muss, ob derselbe den Bedürfnissen und Erwartungen, die man an ihn stellt, entspricht. Ich möchte daher um Aufklärung über die von mir angeregten Punkte bitten.

Referent: Ich werde mir erlauben, das Protokoll vom 18. December 1891, das damals unter Beiziehung von Persönlichkeiten sowohl von Lerchenfeld als vom Stadtbauamt und Magistrat aufgenommen worden ist, vorzulesen. Es heißt hier (liest): „Herr Brunnenmeister Anton Rabel bemerkt, dass nach seiner Ansicht die Bohrung erst nach einer Ausprobung des Brunnens vorgenommen werden sollte, weil nicht ausgeschlossen ist, dass der Brunen auch ohne Tieferbohrung eine für Bespritzungszwecke genügende Wassermenge liefern werde. Herr Rabel spricht sich demnach für die Einsetzung des Pumpwerkes aus, welche einer späteren Tieferbohrnung des Brunnens nicht nur nicht hinderlich ist, sondern es sogar ermöglicht, dass durch die fortgesetzte Ausschöpfung des Brunnenwassers und die dadurch bewirkte Senkung des Wasserspiegels die Bohrung erleichtert und verwohlfeilt wird, so dass also ungeachtet einer Tieferbohrung während derselben das zur Bespritzung erforderliche Wasser entnommen werden kann, der Betrieb des Brunnens zu Bespritzungszwecken demnach nicht behindert wird. Herr Rabel fügt noch bei, dass eine nicht unbeträchtliche Vermehrung des Wasserzuflusses in den Brunnen durch die Anbohrung der in einer Tiefe von 20 m angebrachten Brunnenbüchse erzielt werden könnte, welche Maßregel bisher nicht in Anwendung gebracht wurde."

Aus dem Ganzen geht hervor, dass der Wasserstand damals 27 m betrug.

Er kann nicht garantieren, dass der Wasserstand constant bleibt und dass ununterbrochen wird geschöpft werden können, sondern er meint, man solle die Pumpanlage durchführen und es werde dann, selbst wenn man tiefer bohren müsste, ungeachtet des Umstandes, dass man fortwährend Wasser zur Bespritzung nimmt, möglich sein, den Brunnen fernerhin auszugestalten. Das Stadtbauamt sagt, wenn auch der Platz nicht glücklich gewählt ist, kann man dieses Werk, das bereits über 11.000 fl. verschlungen hat, nicht stehen lassen und nachdem für die nächsten Jahre nicht daran zu denken ist, die Gemeinde mit Hochquellenwasser zu Bespritzungszwecken versehen zu können, sei es dringend nothwendig, diese Brunnenanlage durchzuführen.

Gem.-Rath Frauenberger: Das sind also die Äußerungen, welche der Herr Brunnenmeister Rabel diesbezüglich abgegeben hat. Nun möchte ich aber, ohne dem Herrn Rabel in irgend einer Weise nahetreten zu wollen, doch gerne wissen, was zu dieser Brunnenanlage das hiesige Bauamt sagt; ich glaube, dass sich das Bauamt auch in dieser Frage informiert hat, und ich möchte den

Herrn Referenten bitten, mir zu sagen, in welcher Weise es sich hierüber äußert.

Referent: Die Vertreter des Stadtbauamtes stimmen diesem Vorschlage vollkommen bei, da, wenn sich später eine tiefere Bohrung als nothwendig herausstellen sollte, dieselbe nachträglich mit geringeren Kosten hergestellt werden kann, ohne die Verwendung des Brunnens für Bespritzungszwecke zu behindern; Herr Rabel ist übrigens eine sehr vertrauenswürdige Persönlichkeit und hat bereits viele solche große Brunnenanlagen durchgeführt.

Gem-Rath Gräf: Es ist nicht zu leugnen, dass die Herstellung dieses Schöpfbrunnens im XVI. Bezirke eine unbedingte Nothwendigkeit ist, denn mit der Straßenbespritzung sieht es dort sehr schlecht aus. Ich muss mich jedoch auch der Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Hipp anschließen, der sagt, dass der Platz etwas ungünstig gewählt sei.

Mir ist gesagt worden, dass an einer anderen Stelle des XVI. Bezirkes mit einer geringeren Tiefe vielleicht ein größeres Wasserquantum erreicht worden wäre. Ich stimme ja der Nothwendigkeit zu, dass dieser Schöpfbrunnen errichtet werde, aber ich möchte noch einmal empfehlen, dass man sich, bevor man diesen bedeutenden Betrag in dem Schöpfwerke investiert, neuerdings überzeuge, ob der Brunnen auch anhält. Es wird uns gesagt, dass der Brunnen bei einer Tiefe von 57 m 27 m Wasser aufweist. Es handelt sich aber darum, ob der Wasserzufluss constant ist, sonst wird der Brunnen in zehn Jahren ausgehen und wir werden ewige Reparaturen an dem Schöpfwerke zu machen haben. Ich empfehle also, dass diesbezüglich sehr genau nachgegangen werde.

Der Betrag scheint mir sehr hoch zu sein, und möchte ich trotz des Ausspruches des Herrn Brunnenmeisters Rabel nicht rathen, diesen bedeutenden Betrag in das Unternehmen zu stecken, weil Herr Rabel sich bekanntlich schon öfters geirrt hat. Wenn aber die Experten und die Commission sich dafür aussprechen, dass die Ergiebigkeit eine solche sein wird, dass man den Betrag ruhig bewilligen kann, dann möchte ich nur empfehlen, dass es sobald als möglich geschehe. Wenn solange um die Sache herumgegangen wird, wie bei allen communalen Arbeiten, so wird das ganze Schöpfwerk vor dem Herbste nicht fertig werden; wir haben 25.000 fl. hineingesteckt und können die Straßen erst nicht bespritzen. Ich möchte also bitten, die Überprüfung so rasch als möglich vorzunehmen und an die Ausführung der Arbeit zu gehen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich finde die Ausführungen ungemein sonderbar und kann es nicht begreifen, wie man bei einem solchen Werke, wie die Bohrung eines Brunnens, eine gewisse Garantie verlangen kann. Man kann nach den geologischen Verhältnissen annehmen, dass man in diesem Falle auf Wasser stoßen werde. Man kannte in solchen Fällen genau die geologischen Verhältnisse, stellte Berechnungen an und hat sich doch getäuscht. Das wird auch bei dem Brunnen der Fall sein. Wenn gesagt wird, dass der Brunnen bei 57 m Tiefe 27 m Wasser hat, so ist das sehr viel, denn es sind 50 Percent. Man kann sich gratulieren, wenn man auf diese Tiefe 50 Percent Wasser hat. Da kann der Herr College Zagórski ein anderes Lied von einem Brunnen singen, von einem tiefen Brunnen und er wird sagen können, was dieser Brunnen kostet. Eine Garantie gibt es in diesem Falle nicht. Bei St. Andrä-Wördern, wo man unmittelbar auf den Untergrund der Donau stößt, haben im heurigen Jahre alle Brunnen versagt, trotzdem dort sonst Wasser in Hülle und Fülle vorhanden ist, das es oft wie aus artesischen Brunnen in die Höhe steigt. Dasselbe war bei einem Brunnen der Fall, welchen die Gasanstalt in der Schenkenstraße gebohrt hat. Dieser Brunnen war ungefähr 200 Meter tief und man ist trotzdem noch nicht auf Wasser gestoßen. Hier gibt es nur „wetten und wagen", weiter nichts, und aus diesen Gründen stimme ich für den Referenten-Antrag.

Gem.-Rath Hipp: Ich muss dem Herrn Vorredner erwidern, dass er gar nicht gefragt hat, wie lange der Brunnen überhaupt bestanden hat, bis dieses Quantum Wasser erzielt wurde. Ich muss erwidern, dass der ganze Brunnen mitsammt dem Schöpfwerke von der Gemeinde auf 10.000 fl. veranschlagt worden ist. So hat man sich in der Annahme getäuscht und hat fortgegraben. Der Erzeuger Rabel war der einzige Sachverständige und der sagte, man solle das Pumpwerk hersetzen, dass auch er wieder erzeugt hat. Wenn das nicht aushält, dann bohren wir weiter. Darum handelt es sich. So etwas sollte auch von einem andern untersucht werden, insbesondere ob der Stand auch anhält, oder ob er sich abschöpfen lässt, wie es jetzt derFall ist. Wir haben immer graben müssen und kein Resultat erzielt. Wir sind in den Herbst hineingekommen. Es wurde fortgearbeitet, so lange es möglich war, und wie die rauhe Jahreszeit da war, hat man die Arbeit eingestellt und gesagt: Wir machen Schluss. Mir ist es angenehm, wenn die Sache beendet wird. Aber wenn sie schon soviel Geld kostet, so sollte man sich doch die Überzeugung verschaffen, dass der Restbetrag nicht hinausgeworfen ist.

Gem.-Rath Dr. Lerch (zur Geschäftsordnung): Ich betheilige mich sehr selten an der Debatte, aber in dieser Angelegenheit ist es doch klar, dass man nie wissen wird, wieviel Wasser der Brunnen gibt. Es ist doch zweifellos, dass der Brunnen Wasser geben wird.

Ich bitte also, meine Herren, zerbrechen Sie sich nicht die Köpfe darüber und erlauben Sie mir, Schluss der Debatte zu beantragen.

Vice-Bügermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche die Herren, welche hiemit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Becker, Gräf, Eigner und der Herr Referent.

Gem.-Rath Becker: Meine Herren, es wurde Schluss der Debatte beantragt. Es handelt sich da um eine Auslage von 20.000 fl. (Rufe links: 23.000!) Mir ist es gleichgiltig; wenn die Herren die Sache so leicht nehmen, ist es gut.

Es wird behauptet, dass der Brunnen Wasser gibt, das glaube ich auch, weil ich Gegenden kenne, wo man Brunnen auf 20 m Tiefe gar nicht ausschöpfen kann, während man auf 50 und 75 m Tiefe kein Wasser findet.

Die Geologen spielen da keine Rolle, die bekannten Brunnenfabrikanten auch nicht, weil diese das nicht verstehen. Die Hauptsache ist: Wenn es eine wasserreiche Gegend ist, weiß man, dass Wasser vorhanden ist.

Ich bin aber vom Gegentheil überzeugt; der Brunnen ist dort, wenn noch so tief, leicht ausschöpfbar. Ich möchte auf einen Brunnen verweisen in einer Spitzenfabrik, an dem man schon zehn Jahre arbeitet, der schon 20.000 fl. kostet und wo man noch immer kein Wasser hat.

Und hier wird über eine Auslage von 20.000 fl. gleich Schluss der Debatte beantragt. Ich möchte den Herrn Vorredner fragen, ob er die Verantwortung übernehmen wird, wenn die 20.000 fl.

hinausgeworfen sind. Ich glaube, man sollte die Sache vertagen, bis Sachverständige gesprochen haben. Dies ist mein Antrag.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr geehrten Herren! Ich finde es höchst sonderbar, dass der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg es sonderbar findet, dass man eine gewisse Garantie haben will, bis man 25.000 fl. in das Schöpfwerk hineinsteckt.

Ich bin nicht für die Vertagung, sondern wollte nur das eine sichergestellt wissen, ob der Brunnen nicht so leicht ausgeschöpft werden kann, weil an einem Pumpwerke riesige Reparaturen vorzunehmen sind, das ein Heidengeld kostet. Wir haben sehr traurige Erfahrungen mit dem Schöpfwerke im XVI. Bezirke am Marktplatze gemacht, wo alle zwei bis drei Jahre Reparaturen nothwendig waren, die kolossal viel kosteten.

Soeben wird mir auch vom Herrn Collegen Geyer etwas mitgetheilt, was die Herren interessieren dürfte. Man hat dort versuchsweise Pulsometer angewendet, und man war in zehn Tagen nicht im Stande das Wasserquantum, das zugeflossen ist, auszuschöpfen. Das ist nun eine andere Sache.

Wenn uns diesbezüglich vom Herrn Referenten diese Aufklärung zutheil geworden wäre, so würde niemand im Plenum sich für die neuerliche Prüfung der Angelegenheit ausgesprochen haben.

Ich habe auch die Vertagung nicht beantragt, sondern wollte nur die Gewissheit haben, dass die Arbeit mit aller Beschleunigung dnrchgeführt werde, denn diese Sicherheit ist nothwendig, wenn man 25.000 fl. in ein solches Schöpfwerk hineinsteckt. Ich glaube, dass das nicht so unrichtig ist.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren, gestatten Sie mir, auch einige Worte zu sprechen. Es würde mich sehr freuen, wenn der Brunnen dort viel Wasser gibt, weil die Straßen in den Vororten, die jetzt theilweise nur einmal im Tage, theilweise auch gar nicht bespritzt werden, dann dreimal täglich bespritzt werden könnten. Denn jetzt ist so viel Staub dort, dass sich das ausnimmt, wie der Nebel in England. Sie können das leicht sehen, wenn Sie hinausgehen. Der Herr Referent hat aber nicht gesagt, welchen Durchmesser dieser Brunnen haben wird. (Rufe: Dreieinhalb Meter!) Ein solcher Brunnen, der dort gebaut werden soll, war auch in Hernals, Hauptstraße, Ecke der Dorotheergasse, und er musste sogar verschüttet werden. Das kann auch bei diesem Brunnen passieren, denn kein Mensch kann dafür garantieren, kein Baumeister und auch ein Professor nicht, ich wenigstens kenne noch keinen. Darüber haben sich schon viele den Kopf zerbrochen, zum Beispiel bei den Karlsbader Quellen; woher das heiße Wasser kommt, das weiß auch noch keiner. Ich kann Ihnen also nur empfehlen, die Sache sobald als möglich zu erledigen, damit die Bespritzung vorgenommen werden kann.

Referent: Ich will vor allem constatieren, dass ich gesagt zu haben glaube, dass der Durchmesser des Brunnens 3·80 m beträgt. Als Ergänzung will ich noch beifügen, dass im Protokolle vom 18. December constatiert ist, dass vom 15. bis 27. September das Ausschöpfen von zwei übereinander aufgestellten Pulsometern vorgenommen wurde, und dass man während des Schöpfens die Arbeit forciert hat.

Das Stadtbauamt hat auch Messungen vorgenommen und constatiert, dass am 16. October früh nach zwölf Stunden Ruhepause das Wasser um 3 m gestiegen ist, nach weiteren 24 Stunden, am 17. October früh, stieg es auf 4·60 m, und nach abermaligen 24 Stunden, am 18. October früh, auf 6·30 m.

Es ist also constatiert, dass jedenfalls dort Wasser in ziemlich genügender Menge vorhanden ist. Die Kosten sind im Verhältnisse zur Ersparnis gewiss gering, wenn die Herren berücksichtigen, dass die Bespritzung jetzt 7050 fl. per Jahr kostet, und dann auf 5000 fl. oder 5500 fl. kommen wird, wodurch die Verzinsung für die 22.000 fl. jedenfalls hereingebracht wird. Ich beantrage demnach die Genehmigung des Antrages.

Gem.-Rath Hawranek (zur Berichtigung): Ich berichtige, dass, wenn der Herr Referent das im Anfange gesagt hätte, was er jetzt sagte, die ganze Debatte nicht gewesen wäre. Ich bitte daher den Referenten, künftig ordentlich zu referieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Gemeinderath, Sie haben hier keine Verweise zu ertheilen, da muss ich sehr bitten; Herr Gem.-Rath v. Götz ist so viel wie Sie. (Gem.-Rath Hawranek: Ich weiß!)

Gem.-Rath Hipp (zur Berichtigung): Dann muss aber ich constatieren, dass der Herr Referent mir nicht das geantwortet hat, um was ich ihn gefragt habe, weil sonst meine Äußerung dieselbe gewesen wäre, wie er sie jetzt gegeben hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich weiß nicht, ob das gesagt wurde, denn es ist so viel Lärm hier, dass man oft das halbe Referat nicht hört. Es liegen zwei Vertagungs-Anträge vor, die ich für identisch halte, und zwar von den Herren Gem.-Räthen Becker und Gräf. (Gem.-Rath Gräf: Von mir nicht!) Haben Sie also Ihren Antrag zurückgezogen? (Gem.-Rath Gräf: Ja!)

Gem.-Rath Becker: Ich ziehe meinen Antrag infolge der erhaltenen Aufklärungen zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche also die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Für die Herstellung und Vollendung des Schöpfwerkes auf dem Haberlplatze im XVI. Bezirke wird der Gesammtkostenbetrag von . . 22.300 fl.
wovon . . . . . 10.000 fl.
bereits von dem vormaligen Gemeindeausschuss von Neulerchenfeld bewilligt wurden, genehmigt.

Nachdem von den obigen . . . 22.300 fl.
bereits . . . . . 8.800 fl.
für die eigentliche Abteufungsarbeit zur Anweisung gelangten, so ist für das laufende Jahr der Restbetrag von . . . . . 13.500 fl.
bei einer unter Gruppe VI „Öffentliche Arbeiten" neu zu eröffnenden außerordentlichen Ausgabs-Rubrik XXII 11 „Errichtung eines Schöpfwerkes auf dem Haberlplatz im XVI. Bezirke" in der Weise sicherzustellen, dass die Dotation dieser Rubrik noch anlässlich der im Zuge befindlichen Budgetverhandlung veranlasst wird.

2. Die Erd- und Maurerarbeit für das Brunnenhaus im veranschlagten Kostenbetrage von 3.008 fl. 42 kr., sowie die Herstellung und Montage von

zwei Wasserreservoirs im veranschlagten Betrage von 1089 fl. 76 kr. ist im Offertwege zu vergeben.

3. Die Lieferung und Aufstellung einer completen zweicylindrigen Brunnenpumpe im veranschlagten Kostenbetrage von 2170 fl. 80 kr. ist dem Offerenten Anton Rabel zu übertragen und hiebei eine zweijährige Haftzeit zu vereinbaren.

4. Die Lieferung und Aufstellung eines sechspferdekräftigen Gasmotors zum Betriebe dieses Pumpwerkes im veranschlagten Kostenbetrage von 2390 fl. ist der offerierenden Firma Langen & Wolf um diesen Preis zu übertragen und hiebei eine zweijährige Haftzeit zu vereinbaren.

5. Die sonstigen kleineren für das obgedachte Schöpfwerk veranschlagten Arbeiten sind im currenten Wege in Ausführung zu bringen.

Gem.-Rath Grünbeck (zur Geschäftsordnung): Ich ersuche den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, nachdem er sich von der Unwahrheit der am 18. März gegen Herrn Collegen Steiner vorgebrachten Beschuldigung überzeugt hat ..... (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich rufe Sie zur Ordnung; ich habe bereits einmal erklärt, welche Stellung ich gegenüber diesen Behelligungen einnehme. (Zustimmung rechts. — Gem.-Rath Frauenberger: Spielerei! — Gem.-Rath Hawranek: Muss doch zurückgenommen werden. — Gem.-Rath Gregorig: Ja, eine unberechtigte Beschuldigung muss zurückgenommen werden!) Ich bitte Herrn Gem.-Rath Dr. Stenzl zum Referat.

9. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Das Referat hat keine Nummer, weil es erst vormittags im Stadtrathe erledigt wurde, steht aber ohnedies auf der gedruckten Tagesordnung. — Es handelt sich um die Bitte des Comités des ersten österreichischen Seehospizes zu Grado um eine Subvention zur Erbauung eines Pavillons für infectionskranke Kinder.

Es hat sich im vorigen Jahre ergeben, dass gerade während der Curperiode unliebsamerweise Diphtheritis ausgebrochen ist, infolge dessen die Curperiode unterbrochen werden musste, und bei vielen curbedürftigen Kindern die Cur nicht zu Ende geführt werden konnte. Mit Rücksicht darauf hat sich das Comité entschlossen, einen Infections-Pavillon zu bauen, damit auch, wenn eine solche Krankheit ausbrechen sollte, die Cur zu Ende geführt werden könnte. Das Comité kommt damit einem Wunsche des Stadtrathes entgegen, der den Beschluss gefasst hat, es möge dafür gesorgt werden, dass auch im Falle einer Infectionskrankheit die Cur möglich sei.

Dieser Verein, welcher sehr wohlthätig wirkt, ist mit Rücksicht auf seine Thätigkeit passiv geworden. Der geplante Pavillon ist für 18 Betten in Aussicht genommen, die Kosten desselben werden sich auf circa 3000 fl. stellen, und er soll nach den modernen Anforderungen der Hygiene erbaut werden.

Der Verein hat es hiernach für nothwendig gefunden, sich an die interessierten Stellen zu wenden, zunächst an die Gemeinde Wien, welche jährlich fünfzig Kinder nach Grado schickt, ferner an die Städte Graz, Grado und Görz, und erbittet sich einen Beitrag von 1000 fl. von der Gemeinde Wien. Die Kosten der inneren Einrichtung des Pavillons sollen durch Sammlungen in der Grafschaft Görz aufgebracht werden.

Mit Rücksicht darauf, dass die Curmethode bei den scrophulösen Kindern in Grado bisher ausgezeichnete Erfolge erzielt hat und es wünschenswert ist, dass eine solche Curmethode bei den Kindern nicht unterbrochen werde, mit Rücksicht auf den Umstand, dass es sich hiebei bloß um die Vervollkommnung dieses Institutes handelt, und die Sache schließlich im Interesse der Prophylaxis gelegen ist, beehrt sich der Stadtrath den Antrag zu stellen, es sei dem Seehospiz in Grado der Betrag von 1000 fl. als Beitrag zur Erbauung eines Pavillons für infectiöse Kinder zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — (Niemand meldet sich.) — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Comité des I. österreichischen Seehospizes zu Grado zur Erbauung eines Pavillons für infectionskranke Kinder einen Betrag von 1000 fl. als Subvention zu bewilligen.

10. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Nr. 47. Ich habe die Ehre zu referieren über das Detailproject für die Erweiterung des Friedhofes in Hietzing.

Der jetzt bestehende Hietzinger Friedhof ist bereits derart belegt, dass eine weitere Beerdigung nur mehr auf ganz kurze Zeit möglich ist. Es ist daher nothwendig, für eine Erweiterung Vorsorge zu treffen. An diesem Friedhof befindet sich ein Theil, welcher der Gemeinde gehört und zur Erweiterung des Friedhofes ausersehen ist, u. zw. in einer Länge von circa 71 m und einer Breite von circa 17 m. Der Platz ist nach seiner jetzigen Lage und Configuration nicht vollständig zum Friedhofe geeignet und es müssen zunächst einige Arbeiten vorgenommen werden. Wie aus dem Plane ersichtlich ist, muss eine Stützmauer gegen den bestehenden Friedhof errichtet werden, nachdem das Terrain des neuen Friedhofes ein höheres ist, und ebenso ist es nothwendig, an der Grenze des Friedhofes eine Stützmauer zu errichten, denn das Terrain des neuen Friedhofes ist ein derartiges, dass es nicht in einer planierten Ebene liegt, es ist daher nothwendig, eine Abgrabung einerseits und eine Anschüttung andererseits zu treffen, dann sind die nöthigen Wege zu machen und die Zugänge von Seite des bestehenden Friedhofes. Es liegt der Plan vom Stadtbauamte vor, aus welchem zu entnehmen ist, in welcher Weise die Eintheilung der Gräber vor sich gehen soll. Wenn es die Herren interessiert, bitte ich Einsicht zu nehmen. Es ist die Eintheilung für Grüfte, Einzelngräber und gemeinsame Gräber, wie es für die Benützung nothwendig ist, gemacht. Die Kosten betragen für die Arbeiten, die ich genannt habe, für die Herstellung der Mauer, für die Steinmetzarbeiten daselbst und die Planierungen nach dem Voranschlage im ganzen 17.171 fl. 35 kr. (Gem.-Rath Hawranek: 38 kr.) Diese Arbeiten sollen in der Art gemacht werden, dass — es ist zwar nicht im Antrage vorgesehen — ein Betrag von 10.000 fl. in Auszahlung gelangt, welcher Betrag bereits in das Budget eingesetzt ist, und dass der Restbetrag ins Budget 1893 aufgenommen werde.

Ich ersuche Sie daher, den nachstehenden Anträgen des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu ertheilen. (Liest):

1. Es sei die theilweise Erweiterung des Hietzinger Friedhofes mit dem adjustierten Gesammtkostenbetrage per 17.171 fl. 38 kr. und das diesfalls vom Stadtbauamte vorgelegte Detailproject mit der Abänderung zu genehmigen, dass bei der Macadamisierung der Wege an Stelle des vorgeschlagenen Bruchstein-Grundbaues

zur Herstellung der Wege Gebirgsschlägelschotter und derlei Sand verwendet werde, daher anstatt der Tarifpost 74 die Tarifpost 78 zur Anwendung kommt und von der Herstellung einer Aufgangsstiege Umgang genommen, und dass für die Besucher des Friedhofes ein Ruheplatz mit Bänken hergestellt werde.

2. Die Gräbereintheilung hat nach der vom Stadtbauamte vorgelegten Skizze Alternative B zu erfolgen.

3. Dem Todtengräber des Hietzinger Friedhofes sei eine Grundfläche von circa 40 bis 50 m² auf dem erhöhten Plateau der an den Friedhof angrenzenden Baumschule zur Anlage von Gewächshäusern gegen einen Jahrespauschalzins von 5 fl. gegen dem zu überlassen, dass er sich verpflichtet, diesen Grund über Aufforderung des Magistrates ohne Anspruch auf irgend welche Entschädigung vollständig zu räumen.

4. Es sei der Magistrat zu ermächtigen, wegen Erwerbung von Grundstücken zum Zwecke einer entsprechenden Erweiterung des Hietzinger Friedhofes mit den betreffenden Grundbesitzern in Verhandlung zu treten.

5. Der Magistrat wird beauftragt, zu berichten, ob nicht in den Friedhöfen der Vororte die eigene Regie bezüglich der Gräberausschmückung einzuführen wäre.

Ich möchte mir bezüglich des Todtengräbers zu bemerken erlauben, dass derselbe derzeit seine Gewächshäuser auf dem Terrain hat, welches zur Erweiterung des Friedhofes in Aussicht genommen ist, dass er dasselbe räumen muss, und sich einen Platz, wo die Baumschule ist, aussuchen muss zur Herstellung eines kleinen Gewächshauses. Der Raum, den ihm die Gemeinde gegen dem gibt, dass er auf Verlangen der Gemeinde geräumt werden muss, beträgt nur 40 bis 50 m².

Bezüglich des weiteren Antrages möchte ich bemerken, dass weitere Verhandlungen bezüglich der Anrainer zu pflegen sind. Nachdem dieser Friedhof keine große Area hat, wird er auch in Zukunft bald belegt sein, und es ist, damit man nicht in der nächsten Zeit in die Calamität komme, eventuell Gründe theurer zu kaufen, nothwendig, dass bereits jetzt mit den Anrainern bezüglich der Erwerbung eines Platzes Rücksprache gepflogen werde.

Gem.-Rath Gräf: Ich finde es höchst sonderbar, dass man an den Gemeinderath mit der Vorlage herantritt. In der vorgestrigen Stadtrath-Sitzung ist der Beschluss gefasst worden, die Verstorbenen der ehemaligen Gemeinde Neulerchenfeld auf dem Ottakringer Friedhofe beerdigen zu lassen und einer der Herren Stadträthe hat auch der Ansicht Ausdruck gegeben, es wäre nothwendig, dass man consequenterweise auf eine Vergrößerung des Friedhofes im XVI. Bezirke denkt.

Dagegen ist lebhaft opponiert worden, und in Begründung dieses Antrages wurde angeführt, dass man die Bewilligung, die Verstorbenen der ehemaligen Gemeinde Neulerchenfeld in Ottakring zu beerdigen, nur deshalb gegeben hat, um diesen Friedhof sobald als möglich voll belegt zu haben und ihn dann auflösen zu können. Nun, meine Herren, kaum 24 Stunden später kommt an den Gemeinderath eine Vorlage und man verlangt von uns, dass wir uns für die Vergrößerung eines Friedhofes aussprechen sollen. Meine Herren! Das, was für den einen Bezirk gilt, soll auch für den anderen gelten, und ich sehe nicht ein, warum man gerade mit dem Hietzinger Friedhofe, wo größtentheils nur sehr Wohlhabende beerdigt werden, eine Ausnahme macht. Thatsache ist, dass die Beerdigung auf dem Central-Friedhofe namentlich der ärmeren Bevölkerung bedeutende Kosten verursacht. Ich habe es mit Freuden begrüßt und nichts dagegen einzuwenden gehabt, dass man den Neulerchenfeldern gewährte, ihre Todten auf unserem Friedhofe beerdigen zu lassen. Aber dagegen, dass in solcher Weise vorgegangen wird, muss ich mich aussprechen. Consequenz soll in allen Fällen sein; denn das geht doch nicht an, den XVI. Bezirk anders als den XIII. Bezirk zu behandeln. Würden Sie heute die Erweiterung des Hietzinger Friedhofes beschließen, so werde ich Sie bitten, einen Antrag, den ich demnächst einzubringen mir erlauben werde, auf Erweiterung des Friedhofes im XVI. Bezirke gütigst zu unterstützen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Hipp. (Derselbe verzichtet.)

Gem.-Rath Ziegelwanger: Im großen ganzen bin ich für diese Erweiterung und muss besonders betonen, dass der Hietzinger Friedhof für die Gemeinde immer ein großes Erträgnis abwirft. Es wird vielleicht kein Friedhof da sein, welcher für die Gemeinde eine solche Einnahmsquelle bildet, wie der Hietzinger Friedhof. Ich möchte nur zu Punkt 4 einige Worte sagen. In dem Punkt 4 des Stadtrath-Antrages kommt vor: „Es sei der Magistrat zu ermächtigen, wegen Erwerbung von Grundstücken zum Zwecke einer entsprechenden Erweiterung des Hietzinger Friedhofes mit den betreffenden Grundbesitzern in Verhandlung zu treten." Da möchte ich den Zusatz-Antrag stellen: „Wenn diese Verhandlungen stattfinden und der Friedhof wieder erweitert wird, dass diese Erweiterung nur zur Anlage von Grüften und eigenen Gräbern benützt wird, nicht etwa dass auch Schacht- oder Massengräber dort angelegt werden." Dadurch will ich nur bewirken, dass der Gemeinde eine Einnahmsquelle geschaffen werde.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Vor allem erlauben Sie mir, dass ich mein Bedauern darüber ausspreche, dass eine derart wichtige Vorlage uns erst heute auf den Tisch niedergelegt wird. Die Herren zucken wieder mit den Achseln, so darf aber nicht vorgegangen werden.

Ich habe die Sache durchgelesen und gestehe, dass ich gegen Punkt 1, 2 und 3 keine Einwendung habe. Aber beim Punkt 4 gestatten Sie mir doch die Bemerkung, dass es mir vorkommt, als wenn vielleicht die Herren Grundbesitzer ermuntert werden, etwas zu viel für ihre Gründe zu begehren, weil aus dem Punkt 4 hervorgeht, dass wir unter jeder Bedingung den Hietzinger Friedhof erweitern wollen, und die unmittelbaren Anrainer werden die Gelegenheit benützen, ihre Gründe so theuer als möglich anzubringen. Wenn man so etwas plant, so hängt man das nicht an die große Glocke, der Magistrat braucht ja keine Ermächtigung, es kann ja der Bürgermeister die betreffenden Anrainer zu sich einladen und sagen: Wenn Ihr einen mäßigen Preis begehrt, so werden wir die Gründe eventuell kaufen. Er kann das beim Gemeinderathe beantragen, aber hier eine Ermächtigung dem Magistrate zu ertheilen, heißt soviel, als die Leute zu unerhörten Forderungen zu verleiten.

Ich werde daher gegen Punkt 4 stimmen, weil ich glaube, dass wir diese Frage erst dann in Erwägung ziehen können, wenn uns der Herr Bürgermeister sagen wird, was die Geschichte kostet. Dann werden wir sehen: Begehren die Leute nicht allzuviel — gut; begehren sie aber zu viel, dann werden wir es nicht thun.

Ich erlaube mir aber eine kleine Bemerkung, die mir mein Freund Ziegelwanger schon verzeihen mag. Nach meiner Meinung stinkt die Leiche eines Reichen ebenso, wie die eines Armen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich möchte doch bitten, vielleicht im Ausdrucke sich zu mäßigen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Der Vertreter des XIII. Bezirkes, mein Freund und College, will also da draußen — wie soll ich sagen — ein Aristokratenviertel für die Todten errichten; es sollen nur noble Leute dort beerdigt werden, die ein eigenes Grab oder eine Gruft bezahlen können. Ich bin der Meinung, dass wir in Hinkunft einen solchen privilegierten Friedhof nicht besitzen, dass die Taxen und Gebüren für alle Friedhöfe gleich sein werden, dass kein Unterschied zwischen dem Central-Friedhofe und dem Hietzinger Friedhofe zu machen sein wird. Der letztere ist überhaupt nur dadurch in Aufnahme gekommen — das verzeihe mir der geehrte College — dass viele Wiener eine Abneigung dagegen gefasst haben, sich auf dem Central-Friedhof begraben zu lassen. Man hat geglaubt, es ist weiß Gott wo, es sind viele schlechte Witze darüber gemacht worden und da ist der Hietzinger Friedhof eine Goldquelle geworden, es wurden eigene Gräber und Grüfte zu hohen Preisen gekauft. Diese Abneigung hat sich jetzt schon gegeben; jeder Wiener wird anerkennen, dass die Anlage des Central-Friedhofes außerordentlich schön, dass sie eine Zierde für Wien geworden ist. (Bravo!) Dies anerkennt man schon allgemein. Ich bin daher der Meinung, dass diese Extrageschmacke mit der Zeit vollständig aufhören werden. Ich würde Sie daher bitten, Punkt 4 fallen zu lassen.

Was Punkt 5 betrifft, nämlich, der Magistrat wird beauftragt zu berichten, ob nicht in den Friedhöfen der Vororte die eigene Regie bezüglich der Gräberausschmückung einzuführen wäre, so hätte ich nichts dagegen, dass dieser Punkt in Erwägung gezogen wird, aber ich denke, statt dieser beiden Punkte 4 und 5 sollten Sie den Beschluss fassen, dass überhaupt der Stadtrath uns eine Vorlage über die Organisation des gesammten Beerdigungswesens mache. (Gem.-Rath Baugoin: Sie ist im Zuge!) Sie ist nicht da; wir haben eine Vorlage, betreffend die Einführung oder Erhöhung der Gebüren, die ist da; aber eine Vorlage über die Organisation des Beerdigungswesens ist noch nicht hier, und ich denke, alle diese Fragen, Punkt 4 und 5, sowie die Frage, welche mein unmittelbarer Herr Vorredner wegen Erweiterung des Ottakringer Friedhofes angeregt hat, sollen dann gelöst werden. Ich erlaube mir daher als Gegen-Antrag zu Punkt 4 und 5 den Antrag zu stellen, es werde der Stadtrath beauftragt, über die Organisation des Beerdigungswesens baldmöglichst Bericht zu erstatten. Ich empfehle Ihnen die Annahme meines Antrages.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich glaube, es wird jedem von Ihnen klar sein, dass dieser Zustand, wie er vor der Vereinigung in Bezug auf die Beerdigung in den verschiedenen damaligen Vorortegemeinden bestand, jetzt nicht belassen werden kann. Diese verschiedenen kleinen Friedhöfe, die noch dazu in nächster Nähe der verbauten Theile liegen, öfters in Vierteln, die für Villegiaturen bestimmt sind und wo Cottage-Anlagen geplant sind, müssen mit der Zeit aufgelassen werden; und es wird, nachdem man den Central-Friedhof denn doch nicht als alleiniges Gräberfeld für diese ungeheuer ausgebreiteten Theile von Wien ins Auge fassen und man doch nicht die Bewohner von Salmannsdorf oder Neuwaldegg u. s. w. bis auf den Central-Friedhof hinausbringen kann, an die Errichtung noch eines oder zweier großer Friedhöfe geschritten werden müssen, und zwar an der Peripherie des heutigen neugeschaffenen Wien. Man kann vielleicht darüber hinausgehen und vielleicht im Wienerwald einen passenden Theil hiezu zu verwenden bestrebt sein. Derartig große Actionen können nicht im Handumdrehen gemacht und nicht in einem, vielleicht auch nicht in zwei Jahren eine fertige Vorlage für diese Sache vorgelegt werden. Da müssen Vorerhebungen nach verschiedenen Richtungen gemacht werden. Das wird längere Zeit dauern. Der Stadtrath hat sich mit der Frage beschäftigt und hat auch bereits den Magistrat beauftragt, in dieser Richtung die Vorarbeiten zu entrieren. Bis aber diese Vorarbeiten gemacht sein werden, muss ein leidlicher Zustand für die gegenwärtigen Verhältnisse geschaffen werden. Nun ist ein Ansuchen vorgelegen, und zwar von einem Theile des XVI. Bezirkes, von den Neulerchenfeldern, welche bisher auf den Central-Friedhof gekommen sind. Die wollen auf den Ottakringer Friedhof gehören. Auf dem Ottakringer Friedhofe sind aber die sanitären Verhältnisse, die Bodenverhältnisse ungünstige, und würde man eine Erweiterung in Aussicht nehmen, so müsste man noch viel mehr Terrain einbeziehen und die Verhältnisse würden dann nur noch schlechter werden, während sich doch dort die Villegiatur ausbreiten soll. Es empfiehlt sich daher eine Erweiterung dieses Friedhofes nicht. Andererseits wird man den Friedhof nicht eher schließen, als bis das Terrain belegt ist, und aus diesem Grunde erklärt sich der Beschluss des Stadtrathes, darauf einzugehen, dass die Neulerchenfelder den Ottakringer Friedhof belegen dürfen, damit der Friedhof möglichst bald voll wird, und überhaupt der ganze Zustand ein Ende nimmt.

Ich hätte geglaubt, dass die Ottakringer und die Lerchenfelder mit diesem Beschlusse sehr zufrieden sein werden und nicht mit einem Antrage kommen, den Friedhof zu erweitern. An eine Erweiterung ist nicht zu denken und darauf wird man gewiss nicht eingehen. Beim Hietzinger Friedhofe liegen die Verhältnisse anders Dort sind keine sanitären Übelstände, die Bodenverhältnisse sind keine ungünstigen. Dort kommt aber noch ein finanzielles Moment in Betracht. Der Hietzinger Friedhof ist ein Luxusfriedhof geworden und hat der Gemeinde Hietzing ein sehr bedeutendes Erträgnis geliefert. Nun frage ich, warum sollen wir auf dieses Erträgnis verzichten? Der Friedhof trägt jährlich über 20,000 fl. rein. Jetzt sollen wir sagen: Nein, die Gebüren müssen überall gleich sein. Wenn einer von Gott weiß woher kommt und auf dem Hietzinger Friedhofe beerdigt werden will, darf nicht mehr gefordert werden, als von einem, der in Hietzing verstorben ist, sondern er muss die Gruft oder das Grab zum selben Preis bekommen, wie ein zur Pfarre Hietzing Gehöriger, d. h. wir werfen 20.000 fl. rein hinaus, und zwar zu Gunsten der reichsten Leute; denn, ein armer Teufel kann sich dieses Vergnügen nicht machen. Warum sollen wir den reichen Leuten dieses Vergnügen nicht lassen und ihnen das Geld nicht abnehmen? Warum sollen wir sagen: Du darfst nicht 1600 fl. für eine Gruft zahlen, sondern du musst 800 fl. zahlen? Das verstehe ich nicht.

Auf die nächsten Jahre hinaus müssen wir Raum schaffen. Der Ottakringer Friedhof hat, wenn nur die Ottakringer dort beerdigt werden, Raum auf zwölf Jahre, wenn die Neulerchenfelder dazu gelegt werden, auf sechs bis sieben Jahre. In dieser Zeit, hoffen wir, wird doch das gesammte Beerdigungswesen in Wien einer gründlichen Regelung unterzogen, und eine Erweiterung nicht

nothwendig sein. Man wird bis dahin das große Referat denn doch zustande gebracht haben.

Beim Hietzinger Friedhofe ist kein Platz mehr, und wenn wir ihn nicht erweitern, heißt das auf eine Einnahme von jährlich 20.000 fl. für die Gemeinde Wien verzichten. Das, haben wir geglaubt, liegt nicht im finanziellen Interesse der Commune. Nachdem dort sanitäre Übelstände nicht zutage getreten sind, und die meisten Beerdigungen vorgenommen werden, wo doppelte Vorsichtsmaßregeln, möchte ich sagen, zur Anwendung kommen, so sollten, glaube ich, die Herren den Anträgen des Stadtrathes zustimmen.

Was die Punkte 4 und 5 anbelangt, so gehören sie meines Erachtens gar nicht vor den Gemeinderath. Es ist, glaube ich, ein Übersehen, dass sie in das Referat hineingekommen sind. So wenig der principielle Beschluss wegen der allgemein zu erstattenden Referate vorgelegt wird, so wenig haben diese beiden Punkte hier zu thun, denn der Stadtrath kann den Magistrat jederzeit beauftragen, in irgend einer Angelegenheit Erhebungen zu pflegen. Das ist also nicht Sache der Beschlussfassung des Gemeinderathes, und ich kann Ihnen also nur die Annahme des Referenten-Antrages empfehlen.

Gem.-Rath Herold (zur Geschäftsordnung): Als enragierter Anhänger der Feuerbestattung beantrage ich Schluss der Debatte. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Herren, welche für Schluss der Debatte stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe: Dr. Klotzberg, Kirchmayer, Bärtl, Gräf, Geyer, Frauenberger, Dr. Vogler, Röhrl und der Herr Referent.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Ich werde nicht gegen die Vorlage sprechen, und erkläre mich mit derselben einverstanden, aber ich kann nicht umhin, bei dieser Sache neuerdings eine Bemerkung zu machen, die ich schon gestern gemacht habe. Ich finde es nämlich sehr sonderbar, dass bei dem Ankaufe von Grundstücken immer officiell vorgegangen wird, und erneuere daher meinen Antrag: „Die Commune möge sich bei solchen Grunderwerbungen eines Agenten bedienen", dann wird sie weit billiger fahren.

Aber noch ein Zweites habe ich zu sagen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie sich der Herr Referent Punkt 3 denkt.

Es heißt hier: „Dem Todtengräber des Hietzinger Friedhofes sei eine Grundfläche von 40 bis 50 m² zur Anlage von Gewächshäusern zu übergeben."

Meine Herren! 40 m² zur Anlage von Gewächshäusern. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies überhaupt für ein anständiges Gewächshaus ausreicht, viel weniger für mehrere. Ich möchte also bitten, in Zukunft solche hochtrabende Titel zu unterlassen, weil das nicht ausführbar ist.

Gem.-Rath Kirchmayer: Meine Herren! Ich bin dafür, dass der Friedhof vergrößert werde, weil der alte Friedhof schon sehr beengt ist, jedoch nur für dieses Stück, für Punkt 4 und 5 bin ich durchaus nicht. Der Friedhof soll nicht gar so groß gemacht werden, einen Central-Friedhof können wir nicht brauchen. Was die Glashäuser betrifft, so können sie leicht untergebracht werden, es ist ja nur ein Treibhaus mit einer Baumschule, die ohnehin der Commune gehört. Die anstoßenden Gründe gehören dem Stifte Klosterneuburg, und gleich daneben hat wieder die Gemeinde Wien einen Grundcomplex mit über sechs Joch Grund, der an den Friedhof anstößt. Wir laufen also keine Gefahr dabei. Ich bin nicht dafür, dass der Friedhof so vergrößert wird, aber die jetzige Vergrößerung ist äußerst nothwendig.

Gem.-Rath Dr. Zimmermann (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern. (Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt, die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Das ist angenommen.

Ich bitte also die Herren Gem.-Räthe Bärtl, Gräf und Geyer den contra-Redner und die Herren Gem.-Räthe Frauenberger, Dr. Vogler und Röhrl den pro-Redner zu wählen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (nach einer Pause): Das Wort hat Herr Gem.-Rath Bärtl als Generalredner contra.

Gem.-Rath Bärtl: Gegen die jetzige Erweiterung ist von keiner Seite eine Einsprache erhoben worden. Erstens ist die Gelegenheit dazu geboten, der Grund ist in nächster Nähe; wir sind alle dafür. Etwas anderes ist es aber bei den anderen Punkten. Vor allen andern muss ich constatieren und mein tiefes Bedauern aussprechen, wenn der Herr Stadtrath aus der inneren Stadt sich für den Vertreter des Vorortes so außerordentlich erwärmt und sich wundert, wie man heute so in dieser Angelegenheit sprechen kann. Ich glaube, man soll nicht mit zweierlei Maß messen. Ich kann dem Herrn Vertreter von Ottakring es nicht verargen, wenn er hört, wie seinerzeit gesprochen wurde in Betreff der Friedhöfe in Ottakring und Neulerchenfeld — und heute. Bei dieser Vorlage sollte man doch Rücksicht nehmen, dass auch diese Ortschaften ihren Theil bekommen, welchen sie bekommen sollen und da hat sich der Herr Stadtrath so erwärmt, dass man warten solle. Belegraum ist auf zwölf Jahre, allerdings für Ottakring allein, so aber kommt noch Neulerchenfeld dazu.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Aber ich bitte, sich doch auf die Hietzinger Affaire zu beschränken.

Gem.-Rath Bärtl (fortfahrend): Es wurde das ausgeführt und ich muss doch meine Bemerkungen dazu machen, ich kenne genau den Friedhof von Ottakring und die Lage der Felder und Wiesen, und wenn darangegangen wird, die Gründe anzukaufen, so ist das umso besser für die Commune Wien und für draußen.

Ich habe mein lebhaftes Bedauern ausgesprochen, dass in öffentlicher Sitzung von einem Ankauf der Gründe hier gesprochen gesprochen wurde. Die Sache hätte anders behandelt werden sollen, und da hat der Herr St.-R. Matzenauer gesagt, er staune selbst, wie diese Punkte 4 und 5 hereinkommen, ja, war denn der Herr Stadtrath nicht dabei, wie dieser Beschluss gefasst wurde, dass diese Angelegenheit vor das Plenum komme. Warum hat er dann im Stadtrathe nicht dagegen gesprochen? Weil es nun von uns dargelegt wurde, ist er auch dagegen, da muss ich wirklich mein Bedauern aussprechen, man soll das nicht an die große Glocke hängen, wie erwähnt wurde, sondern auf eine andere Art behandeln.

Hoffentlich wird das der letzte Fall sein, es ist nicht der erste Fall heute, es war schon einigemale hier. Es hat der Herr Vortreter aus dem IX. Bezirk wiederholt den Antrag gestellt, man solle die Angelegenheit vorsichtig behandeln und nicht an die große Glocke hängen. In Hietzing ist es nicht einmal nothwendig, dass wegen Erwerbung des Grundes für die zukünftige Erweiterung des Friedhofes verhandelt wird.

Was einem Bezirke recht ist, muss auch dem anderen Bezirke billig sein. Der Herr College Gräf hat angezeigt, er werde einen diesbezüglichen Antrag einbringen, und ich glaube, der Stadtrath wird bei der Verhandlung Rücksicht nehmen; wenn auch dieser Friedhof nicht erweitert wird, ist es doch vorsichtig, dass rechtzeitig Gründe angekauft werden. Für die Zukunft werden diese Gründe wahrscheinlich nicht um den Preis zu bekommen sein, wie heute.

Ich werde diese Anträge seinerzeit unterstützen, hoffe aber, dass, wenn Sie eine Gemeinde berücksichtigen, Sie das auch einer anderen gegenüber thun. Ich werde für die Punkte 1, 2, 3 stimmen, für die Punkte 4 und 5 aber nicht.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich werde ganz kurz sein. Es ist in der Debatte wenig über den Hietzinger Friedhof, mehr jedoch bezüglich des Ottakringer Friedhofes gesprochen worden.

Die Verhältnisse liegen weit auseinander. Bezüglich des Ottakringer Friedhofes ist von Sachverständigen constatiert worden, dass er derart ungünstig angelegt ist und dass die Erde dort dem Verwesungsprocess derart abträglich ist, dass an eine Erweiterung dieses Friedhofes absolut nicht zu denken ist, abgesehen davon, dass die Gründe, wo eine eventuelle Erweiterung möglich wäre, bei diesem Friedhofe gar nicht dazu taugen, weil die ganze Lage daselbst eine derartige ist, dass die gegenwärtigen Übelstände nur vermehrt werden würden. Infolge dessen glaube ich, wird der löbliche Gemeinderath kaum in der Lage sein, auf den Antrag Gräf, der uns in Aussicht gestellt worden ist, seinerzeit einzugehen.

Was nun die Vorlage hier betrifft, so ist ja eigentlich eine Einwendung gegen die ersten drei Punkte nicht erhoben worden. Einwendungen werden nur erhoben gegen Punkt 4 einerseits und Punkt 5 auf der anderen Seite.

Punkt 4 geht einfach dahin, dass der Magistrat beauftragt werden soll, sich umzusehen bezüglich einer weiteren Erweiterung. Da ist zu bemerken, dass der Hietzinger Friedhof eine derartig günstige Lage hat, dass man Bedacht nehmen muss, dort eventuell weitere Gründe zu acquirieren. Es wird für die Zukunft nicht möglich sein, bloß mit dem Central-Friedhof allein auszukommen, und nachdem dort in Hietzing bereits ein so glücklich angelegter Friedhof besteht, wird es zweckmäßig sein, dort an eine kleine Erweiterung zu denken. Allerdings ist von einer Seite, von einem Collegen im Stadtrathe die ganz merkwürdige Idee ausgesprochen, und ich bin insbesondere von den Mandataren, welche mich zum Generalredner gewählt haben, beauftragt, dem aufs entschiedenste entgegenzutreten, dass im Wienerwald ein zweiter Central-Friedhof angelegt wird.

Ich muss constatieren, dass im Stadtrathe diese Idee keineswegs ventiliert wurde und wenn das auch gesprochen worden wäre, so hätte er sich entschieden in seiner Majorität dagegen ausgesprochen.

Es ist klar, dass unser Wienerwald als Villenviertel, als Sommerfrische, als Luftort für unsere Wiener Lungen aufrecht erhalten werden muss; man wird nicht dort einen zweiten Central-Friedhof hinmachen.

Ich halte das für eine sehr unglückliche Idee und daher muss ich im vorhinein entschieden entgegentreten. Im übrigen habe ich, sehr geehrte Herren, nichts zu bemerken, als dass der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger bezüglich des Auftrages an den Magistrat wegen Organisierung des Beerdigungswesens in Wien überhaupt, seine Erledigung bereits gefunden hat mit dem Stadtraths-Beschluss vom 21. März l. J., durch welchen der Magistrat diesen Auftrag ohnehin bekommen hat.

Diese Organisierung wird nicht im Handumdrehen möglich sein, es wird eine gewisse Zeit brauchen, der Magistrat wird umfassende Erhebungen pflegen müssen und infolge dessen wird es noch eine Weile dauern, bis das Referat an den Gemeinderath kommen wird. An den Gemeinderath muss es aber kommen, und infolge dessen ist es überflüssig, dass wir heute den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger nochmals zum Beschlusse erheben, nachdem der Stadtrath ohnehin schon den Magistrat dazu aufgefordert hat.

Gegen Punkt 5, welcher sich damit befasst, dass die Frage der eigenen Regie bezüglich der Gräberausschmückung in den Vororte-Friedhöfen in Erwägung zu ziehen sei, ist auch von einer Seite eine Einwendung erhoben worden, aber ich glaube, wenn wir die eigene Regie auf unseren Friedhöfen eingeführt haben und, wie sich gezeigt hat, mit einigem Erfolg, dass wir mit der Zeit dahin kommen werden, ohne die bestehenden Verhältnisse momentan zu brechen und andere an die Stelle zu setzen, die eigene Regie auch auf den Vororte-Friedhöfen einzuführen. Dass auf einem Friedhofe die Gräberausschmückung so und auf dem anderen so behandelt wird, das ist nicht möglich. Ich glaube daher, dass nach jeder Richtung hin, die Anträge des Stadtrathes gerechtfertigt sind und bitte ich um die Annahme derselben.

Referent: Ich möchte nur sagen, dass es bezüglich der künftigen Erweiterung nicht so gefährlich ist, nachdem der Grund dort dem Stifte Klosterneuburg gehört. Da wird also keine Gefahr sein. Derzeit ist es aber unbedingt nothwendig, dass der Friedhof erweitert wird, denn die Leichen müssen beerdigt werden und können nicht aufgehoben werden. Der Friedhof ist voll, es kann daher in der nächsten Zukunft eine Beerdigung nicht stattfinden; ich ersuche die Herren, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Gem.-Rath Gräf (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich habe die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Matzenauer nach zwei Seiten hin zu berichtigen.

Erstens hat derselbe gesagt, dass es vorwiegend finanzielle Gründe sind, die ihn dazu bewegen, auf die Erweiterung des Hietzinger Friedhofes einzugehen. Es trägt nämlich der Hietzinger Friedhof der Commune 20.000 fl. Dem gegenüber berichtige ich, dass unser Friedhof ein sehr bedeutendes Erträgnis, und zwar 12.000 fl. für Ottakring allein, abgeworfen hat, und wenn die Neulerchenfelder auch noch dort beerdigt werden, so würde sich das Erträgnis auf das Doppelte erhöhen.

Bezüglich seiner Ausführungen, dass die Leichen auf unserem Friedhofe schlecht verwesen, muss ich berichtigen, dass dem nicht so ist. Es kommt allerdings vor — und das auch nur sehr selten — dass, wenn Schachtgräber geöffnet werden, der eine oder der andere Leichnam nicht ganz verwest ist. Im oberen Theile des Friedhofes, der jetzt noch unbelegt ist, und auch in jenem Theile der bestandenen Gemeinde Ottakring, welcher für die Erweiterung in Aussicht genommen ist, ist das Terrain sehr günstig, weil dort seit Jahren Sandlager sich gefunden haben und bekanntlich nach dem Ausspruche der Sachverständigen die Verwesung in sandigem Grunde sehr leicht vor sich geht. Das wollte ich berichtigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen die Punkte 1, 2 und 3 des Referenten-Antrages ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich bringe daher dieselben unter einem zur Abstimmung. Jene Herren, welche diesen Punkten zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen Punkt 4 und 5 ist als Gegen-Antrag vom Gem.-Rathe Dr. Lueger beantragt worden: „Der Stadtrath erhält den Auftrag, eine Vorlage über die Organisation des Beerdigungswesens zu erstatten." Ich bitte jene Herren, welche diesem Gegen-Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung.) Es sind 54 Stimmen dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause.) Der Antrag des Herrn Dr. Lueger ist angenommen.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg geht an den Stadtrath. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

1. Es sei die theilweise Erweiterung des Hietzinger Friedhofes mit dem adjustierten Gesammtkostenbetrage per 17.171 fl. 38 kr. und das diesfalls vom Stadtbauamte vorgelegte Detailproject mit der Abänderung zu genehmigen, dass bei der Macadamisierung der Wege an Stelle des vorgeschlagenen Bruchstein-Grundbaues zur Herstellung der Wege Gebirgsschlägelschotter und derlei Sand verwendet werde, daher anstatt der Tarifpost 74 die Tarifpost 78 zur Anwendung kommt und von der Herstellung einer Aufgangsstiege Umgang genommen, und dass für die Besucher des Friedhofes ein Ruheplatz mit Bänken hergestellt werde.

2. Die Gräbereintheilung hat nach der vom Stadtbauamte vorgelegten Skizze Alternative B zu erfolgen.

3. Dem Todtengräber des Hietzinger Friedhofes sei eine Grundfläche von circa 40 bis 50 m² auf dem erhöhten Plateau der an den Friedhof angrenzenden Baumschule zur Anlage von Gewächshäusern gegen einen Jahrespauschalzins von 5 fl. gegen dem zu überlassen, dass er sich verpflichtet, diesen Grund über Aufforderung des Magistrates ohne Anspruch auf irgend welche Entschädigung vollständig zu räumen.

Der Stadtrath erhält den Auftrag, eine Vorlage über die Organisation des Beerdigungswesens zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, es ist noch ein weiterer, sehr dringender Gegenstand wegen Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Beerdigungsgebüren, auf der Tagesordnung. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Zahl der Anwesenden zu constatieren. (Nach einer Pause.) Es sind 99 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend. Ich bitte Herrn Gem.-Rath Dr. Grübl zum Referat.

11. Referent Gem.-Rath Dr. Grübl: Nr. 48 vom Jahre 1892.

Ich schicke voraus, dass es sich bei dieser Angelegenheit um die Regelung der Beerdigungstaxen in dem neuen Gemeindegebiete, respective in dem ganzen großen, erweiterten Gemeindegebiete handelt. Es handelt sich aber nicht etwa um eine wesentliche Veränderung in diesen Gebüren oder um eine Erhöhung, im Gegentheile: Durch die Feststellung dieser einheitlichen Gebür wird in vielen ehemals selbständigen Gemeinden die Beerdigungsgebür kleiner werden, als sie bisher war. Es ist eigentlich ein formeller Grund, welcher Anlass zur Erwirkung dieses Landesgesetzes gibt, der Umstand nämlich, dass in einer Reihe von Vorortegemeinden diese Angelegenheit nicht in der Weise geregelt ist, wie sie durch das Gesetz vorgeschrieben erscheint, also dadurch, dass zum Beispiel dort ein dem Gesetze entsprechender Beschluss über die Bestimmung der Beerdigungsgebür nicht gefasst ist, oder dass die Beschlüsse, welche gefasst worden sind, über diejenigen Grenzen hinausgehen, welche im Landesgesetze vom Jahre 1887 bestimmt sind. Alle diese Erwägungen führen dahin, dass in einheitlicher Weise die Beerdigungsgebür in ganz Wien für Erwachsene mit 3 fl., für Kinder unter zehn Jahren mit 1 fl. 50 kr. festgesetzt werde, so dass der Gemeinderath in der Lage sein wird, im Sinne dieses Landesgesetzes auch für jeden neuen Friedhof diese Beerdigungsgebür bestimmen zu können. Diese wenigen Worte glaube ich vorausschicken zu sollen; wenn Auskünfte verlangt werden sollten, bin ich mit Vergnügen bereit, solche zu ertheilen.

Der Stadtrath stellt den Antrag (liest):

„Die Beerdigungsgebür für sämmtliche der Gemeinde Wien gehörigen Friedhöfe wird bei Bestattung auf einfachste Weise, das ist in einem gemeinsamen oder einfachen Grabe mit 3 fl. für die Leiche eines Erwachsenen und 1 fl. 50 kr. für die Leiche eines Kindes unter zehn Jahren festgesetzt.

Hiefür sei ein Landesgesetz nach dem beiliegenden Entwurfe zu erwirken."

Wesentlich ist nur der § 1, welcher lautet (liest):

„Der Gemeinde Wien wird die Bewilligung ertheilt, in den ihr gehörigen Friedhöfen für die Beerdigung einer Leiche auf die einfachste Weise, das ist in einem gemeinsamen oder einfachen Grabe eine Gebür einzuheben, und zwar: für die Leiche eines Erwachsenen mit 3 fl., und für die Leiche eines Kindes unter zehn Jahren mit 1 fl. 50 kr."

Gem.-Rath Gräf: Meine hochverehrten Herren! Die Vorlage, mit der wir uns jetzt beschäftigen, bedeutet eigentlich wieder eine Erhöhung, die uns in sehr vielen Fällen trifft. In den bestandenen Vorortegemeinden hat man für die Beerdigung einer Leiche in einem Schachtgrabe 2 fl. bezahlt, für Kinder, deren Alter bis zu 14 Jahren angenommen wurde, 1 fl.

Nun soll eine Gebür von 3 fl., beziehungsweise 1 fl. 50 kr. eingehoben werden, und das Kindesalter hört nach der Vorlage im zehnten Jahre auf; es ist das höchst sonderbar. Wenn der Herr Referent wenigstens so liebenswürdig gewesen wäre, uns vorzuschlagen, dass erst Verstorbene, die ein Alter von über 14 Jahren erreicht haben, als Erwachsene zu betrachten sind, so hätte ich nicht so viel einzuwenden gehabt. Es macht das bei uns eine Erhöhung von circa 33 Percent in der Beerdigungsgebür aus. Die Grabstellengebür muss ja ohnedies bezahlt werden; es ist das jener Betrag, den früher die Todtengräber für das Ausheben des Grabes erhalten haben. Nun kommen aber sehr viele Personen in ein Schachtgrab: Acht Erwachsene und sechzehn bis zwanzig Kinder. Für jede einzelne Leiche zahlt man den Betrag von 3 fl. Für das Ausheben einer Cubikklafter lässt man sich also circa 40 fl. bezahlen. Die Ansichten darüber, ob die Commune Wien aus einer solchen Institution, wie es ein Friedhof ist,

einen bedeutenden Gewinn erzielen soll, sind sehr verschieden, meinem Geschmacke würde es nicht entsprechen, aus den Taschen armer Leute — und es sind ja größtentheils Arme, die in einem Schachtgrabe beigesetzt werden — 3 fl. herauszunehmen. Ich möchte vielmehr den Antrag stellen, dass die Beerdigungsgebür für Schachtgräber herabgesetzt, dass höchstens 1 fl., und für Kinder bis zum 14. Lebensjahre nur 50 kr. eingehoben werden. Unsere arme Bevölkerung in den bestandenen Vororten hat ja kein Geld; die 20 oder 21 fl., die sie für das einfachste Leichenbegängnis braucht, sind für sie sehr viel. Jetzt soll sie noch dazu 3 fl. Beerdigungsgebür bezahlen. Was wird die Folge sein? Dass auch diejenigen, die sich jetzt geschämt haben, zum Armenrathe zu laufen und sich eine Gratisbeerdigung bestellen zu lassen, das selbstverständlich auch noch thun werden. Diejenigen aber, die sich mehr genieren, müssen in die Tasche greifen und zahlen.

Ich werde dagegen stimmen, weil ich nicht einsehe, wie man dazu kommt, aus den Taschen der armen Leute einen so bedeutenden Betrag herauszunehmen. Ich glaube, die Hälfte wäre mehr als genug.

Gem.-Rath Bärtl: Ich habe auch gefühlt, dass da wieder ein Gesetz geschaffen wird, welches hauptsächlich die Ärmeren sehr hart trifft. Ich habe mir nur das Wort erbeten, um den Herrn Referenten zu ersuchen, uns die Verhältnisse in diesen Vororten mitzutheilen, was man dort bis jetzt bezahlt hat und was in der Folge bezahlt werden muss. Der Herr Vorsprecher hat bereits die Verhältnisse von Ottakring mitgetheilt. Da wird wieder die ärmere Bevölkerung sehr hart betroffen und das muss ich bedauern. Wenn man einen Unterschied nach den Jahren oder nach den Vermögensverhältnissen gemacht hätte, so könnten wir ruhig zustimmen. Bevor ich nicht weiß, wie die Verhältnisse in den Vorortebezirken bis jetzt gewesen sind, und welche Zahlung stattgefunden hat, kann ich dem Antrage nicht zustimmen.

Referent: Auf die Anfrage des Herrn Vorredners habe ich Folgendes mitzutheilen:

Die Gräbergebür für gemeinsame Schacht- und einfache Gräber war in der Gemeinde Inzersdorf: 1 fl. 50 kr. für Erwachsene, 50 kr. für Kinder; in Ober-Laa: 1 fl. für Erwachsene, 50 kr. für Kinder; in Kaiser-Ebersdorf: 3 fl. für Erwachsene, 1 fl. 50 kr. für Kinder; in Unter-Meidling: 5 fl. 60 kr. für Erwachsene, 2 fl. 80 kr. für Kinder; in Altmannsdorf: 5 fl. für Erwachsene, der Betrag ist corrigiert. Ich glaube, er ist jetzt erhöht auf 10 fl., für Kinder 2 fl., corrigiert auf 5 fl.; in Hetzendorf: 5 fl. für Erwachsene, 2 fl. 50 kr. für Kinder; in Lainz: 5 fl. für Erwachsene, 2 fl. 50 kr. für Kinder. Es sind hier öfter rothe Ziffern hineingeschrieben; ich nenne aber nur die kleinen, gedruckten Ziffern. Es scheint, dass in diesen Gemeinden die Gebüren erhöht wurden.

In Mauer: 3 fl. für Erwachsene, 1 fl. 50 kr. für Kinder, corrigiert auf 5 fl. für Erwachsene und 2 fl. 50 kr. für Kinder; in Ober-St. Veit: 5 fl. für Erwachsene, 4 fl. für Kinder, corrigiert auf 10 fl. für Erwachsene und 8 fl. für Kinder; in Hütteldorf: 3 fl. für Erwachsene und 1 fl. 50 kr. für Kinder; in Baumgarten: 3 fl. 60 kr. für Erwachsene, 1 fl. 80 kr. für Kinder; in Penzing: 1 fl. 5 kr. für Erwachsene, 53 kr. für Kinder; in Ottakring: 1 fl. für Erwachsene und 50 kr. für Kinder, und zwar ist auch ein Unterschied gemacht bis zehn Jahren. In Wien ist die Taxe 3 fl. für Erwachsene und 1 fl. 50 kr. für Kinder. (Gem.-Rath Bärtl: Wie ist es in Baumgarten? — Rufe: Ist schon gesagt worden!) Baumgarten: 3 fl. 60 kr. für Erwachsene, 1 fl. 80 kr. für Kinder.

Ich habe schon die Ehre gehabt, zu bemerken, dass im großen und ganzen keine Erhöhung der Gebür eintritt. Es tritt allerdings in einigen kleineren Orten eine Erhöhung der Gebür ein, dafür tritt in anderen Orten eine Ermäßigung ein. Es ist aber in dieser Frage von jeher Grundsatz gewesen, weil da jedem ungefähr das Gleiche geboten wird, ein gleiches Ausmaß und gleiche Lage, dass die Gebür für das ganze Verwaltungsgebiet eine einheitliche und gleiche sein soll. Nicht so bei den Grüften, die ja sehr verschieden sind nach der Nähe vom Centrum der Stadt, nach Lage und Größe und nach der Lage des Friedhofes u. s. f. Überdies kann es nur Sache des Gesetzes sein, zu bestimmen, was allgemein nothwendig ist, was für jeden Einzelnen gelten muss, nicht aber auch für Ausnahmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es wird mir von einem Herrn Collegen aus der Umgebung mitgetheilt, dass die betreffenden Gebüren deswegen so ungleich sind, weil in verschiedenen Vororten noch nicht Schachtgräber vorhanden waren, sondern sogenannte Einzelgräber, so dass es erklärlich ist, dass eine höhere Gebür beansprucht wird.

Aufrichtig gesagt und — Sie müssen alle das Gefühl haben — auf mich macht das Referat einen wehmüthigen Eindruck, und zwar aus folgendem Grunde:

Es wird hier nur von jenen gesprochen, welche auf die einfachste Art beerdigt werden und die müssen bezahlen; denn man sagt, diejenigen, die in die sogenannten Einzelgräber, wie man sie bei uns nennt, oder in Grüfte kommen, müssen ohnehin für den Platz zahlen, daher hebt man da keine Gebür ein. Nun erinnere ich Sie an das, was uns einmal der Landesausschuss mitgetheilt hat, nämlich bei Gebüren müssen alle Personen gleich behandelt werden. Hier wird nur von den armen Leuten eine Gebür eingehoben. Ich weiß sehr gut, es geschieht auch bisher, aber es macht das auf mich einen unangenehmen Eindruck, dass ein solcher Unterschied gemacht werden muss, und ich glaube, es lässt sich doch vielleicht jetzt ein bisschen herunter gehen, wenn Sie berücksichtigen, dass eine so riesige Einwohnerschaft dazu gekommen ist, und vielleicht könnte man es billiger machen, als mit 3 fl. und 1 fl. 50 kr.

Einen zweiten Einwand wird der Herr Referent sofort berücksichtigen. Hier steht nämlich, die Leiche eines Erwachsenen, respective die Hinterblieben desselben zahlen 3 fl., für die Leiche eines Kindes unter zehn Jahren ist 1 fl. 50 kr. zu entrichten. Es hat bereits mein unmittelbarer Herr Nachbar darauf hingewiesen, dass dies nicht recht stimmt und auch ein College hinter mir hat darauf aufmerksam gemacht, dass einer, der über zehn Jahre alt ist, noch nicht erwachsen ist. Die Geschichte muss also mindestens umstilisiert werden, denn sonst müsste man sagen: Bis zehn Jahre zahlt einer 1 fl. 50 kr., dann kommt eine Pause, bis der Betreffende erwachsen ist, da ist nichts zu bezahlen, und wenn er erwachsen ist, zahlt er 3 fl. Das muss doch geändert werden. Ich schlage daher dem Herrn Referenten vor, dass einfach gesagt wird: Leichen von Personen „über und unter zehn Jahren"; eigentlich wäre ich der Meinung, dass man das schulpflichtige Alter von vierzehn Jahren nehmen sollte und ich stelle den Antrag, dass ein Unterschied zwischen Leichen von Personen über und unter vierzehn Jahren gemacht werde. Was die Gebür selbst betrifft, so erlaube ich mir den Gegen-Antrag zu stellen:

2 fl. für Erwachsene und 50 kr. für Personen unter vierzehn Jahren.

Meine Herren, die Personen, die das zu bezahlen haben, sind in der Regel blutarme Leute (Gem.-Rath Bärtl: Ja wohl!) und ich würde daher sehr bitten, in dieser Beziehung nicht auf einen Ertrag zu sehen. Ich empfehle Ihnen also die Annahme meines Antrages, nämlich: „Personen über vierzehn Jahre und Personen von vierzehn und unter vierzehn Jahren" und den Satz „von 2 fl. für Personen über vierzehn Jahre und 50 kr. für Personen mit und unter vierzehn Jahren".

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich werde für den Antrag des Herrn Referenten stimmen; ich finde es ganz natürlich, dass wir nicht zweierlei Gebüren einheben können, sondern dass die Gebür draußen ebensoviel betragen muss, wie hier. Das ist ganz selbstverständlich. Ich finde auch nicht, dass diese Gebür im allgemeinen als eine sehr hohe bezeichnet werden muss, weil ja die Ärmsten, deren hier gedacht wurde, diese Gebür nicht bezahlen. Die Beerdigungsgebür ist es nicht, was die Leichen so theuer macht, da müsste man in anderer Beziehung helfen und das Leichenwesen überhaupt billiger gestalten, denn das ist der Krebsschaden, dass die Leichenbesorgung in Wien eine solche ist, dass, wenn eine Familie das Unglück trifft, dass zwei bis drei Personen in einem Jahre sterben, die Familie beinahe ruiniert ist. (Gem.-Rath Bärtl: Ja wohl!) Das sollte nicht sein; in dieser Richtung hat sich leider ein Luxus breitgemacht, den manche Familie gezwungenermaßen mitmachen muss. Denn wenn eine Leiche in einer ganz einfachen Familie — sagen wir, in einer besseren Beamtenfamilie oder von einem mittleren Geschäftsmann — in der niedersten Classe begraben wird, so heißt es: die Familie kann es nicht thun, die Familie geht zugrunde. Die Leichenbestattung sollte eigentlich in den Händen der Commune sich befinden und da sollte man trachten, so billig als möglich das zu machen. (Beifall.) Da muss man anpacken, aber nicht bei den Gebüren Es ist die Gebür nicht sehr hoch, auch die Stolagebür ist nicht sehr hoch, aber alles, was drum und daran hängt, und das wird leider in ungehöriger Weise ausgebeutet. In dem Momente, wo eine Leiche in einem Hause ist, da verlieren die Leute den Kopf. Es kommt jemand, es handelt sich um die Besorgung der Leiche, da wird dieses und jenes empfohlen, überall darauf geschlagen und der arme Teufel auf empfindliche Weise mitgenommen. Dem sollte man entgegentreten, aber bezüglich der Gebür wäre ich dafür, dass man sie belasse. Ich habe seinerzeit den Antrag gestellt, dass wir auch die Leichenversenkung in eigene Regie übernehmen; ich habe wiederholt darauf hingewiesen und werde nächstens oder bei dieser Gelegenheit den Antrag heute stellen, und bitte, denselben dem Stadtrathe zur abermaligen Berathung zuzuweisen. Ich stelle den Antrag, dass die Gemeinde Wien die Leichenversenkung in eigene Regie übernehme, und bitte ich, meine Herren, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Gräf: Meine Herren, ein Theil von dem, was ich sagen wollte wegen der verschiedenen Gebüren in den einzelnen bestandenen Gemeinden hat mein Nachbar, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, bereits besprochen. Es ist richtig, dort, wo höhere Gebüren eingehoben worden sind, gibt es überhaupt keine gemeinsamen Gräber, sondern lauter eigene Gräber und ist daher der Betrag nicht zu hoch gegriffen. Bevor ich in meinen Ausführungen weiter gehe, erlaube ich mir an den Herrn Referenten eine Frage zu stellen, ob der Herr Referent weiß, wieviel der Todtengräber an Gebür bekommt für das Ausheben eines Schachtgrabes und wie viel für das Ausheben eines eigenen Grabes?

Referent: Nein, das weiß ich nicht.

Gem.-Rath Gräf (fortfahrend): Nun, sehen Sie, meine Herren, bei Beurtheilung des vorliegenden Referates ist das sehr wichtig. Ich weiß, dass der Todtengräber für das Ausheben eines gemeinsamen Grabes eine Gebür von 4 fl. 50 kr. und für das Ausheben eines Einzelngrabes 2 fl. 50 kr. bekommt. Ich habe vorhin erwähnt, dass 16, beziehungsweise 24 Leichen auf ein gemeinsames Grab kommen, auf ein Einzelngrab aber kommt nur eine Leiche. Gerade der Umstand, dass man die gleiche Gebür verlangt, ob eine Leiche in einem eigenen Grabe oder in einem gemeinsamen Grabe beerdigt werden soll, dieser Umstand zwingt mich, gegen den Antrag des Herrn Referenten zu stimmen, weil ich den Betrag für viel zu hoch halte. Wenn ein Unterschied gemacht und gesagt worden wäre: „Ja, wer in eigenes Grab gebettet werden will, der soll eine Gebür von 3 fl. und wer in ein Schachtgrab gebettet werden will, soll 1 fl. oder 1 fl. 50 kr. bezahlen", so hätte ich mit Vergnügen zugestimmt.

Es würde auch nicht schaden, nachdem wir, die einbezogenen Wiener, die Muss-Wiener, in sovielen Fällen verschiedenemale uns Erhöhungen gefallen lassen mussten, wenn zufolge des Umstandes, dass man in den Vororten beim Sterben billiger daraus gekommen ist, die Beerdigungsgebüren auch in den alten Bezirken ermäßigt würden, und zwar in der Weise, dass nicht mehr als 1 fl. 50 kr. und 50 kr. eingehoben werden. Ich würde das mit lebhafter Freude begrüßen.

Nachdem ich aber die Erfolglosigkeit dieses Antrages einsehe, schließe ich mich dem Antrage meines sehr geehrten Herrn Collegen Dr. Lueger an, der dahin geht, dass eine Beerdigungsgebür, gleichviel, ob die Beerdigung in einem Einzelngrabe oder einem gemeinsamen Grabe, für alle Friedhöfe mit 2 fl. für verstorbene Personen über 14 Jahre und von 50 kr. für Personen unter 14 Jahren eingehoben werden solle. Ich empfehle Ihnen diese Anträge und bitte um die Annahme derselben.

Gem.-Rath Silberer: Meine Herren! Ich bemerke im vorhinein, dass ich für den Antrag des Herrn Dr. Lueger stimmen werde. (Bravo-Rufe links.) Sie wissen, meine Herren, sehr gut, dass ich mir genug Anfechtungen hier habe gefallen lassen müssen, dass ich für die Steuererhöhungen u. s. w. gestimmt habe. Ich bin aber nicht dafür, dass man eine so hohe Steuer von den Ärmsten der Armen einhebt. In sehr vielen Familien armer Leute kommt es vor, dass das letzte versetzbare Stück in das Versatzamt wandert, um die Apotheke noch zu bezahlen, um den Arzt noch herbeiholen zu können und zum Schlusse stirbt ein Familienmitglied, dann sind die Leute rathlos, sie wissen gar nicht wie sie ihren Lieben begraben sollen. Der Guldenzettel spielt hier oft eine große Rolle. Wer die Verhältnisse der armen Leute kennt, der weiß das. Ich kann es nicht übers Herz bringen, für eine höhere Ziffer zu stimmen, wenn eine kleinere beantragt ist. Ich muss bei dieser Gelegenheit meinem Erstaunen, meinem großen Bedauern gleichzeitig Ausdruck geben, dass uns hier eine Vorlage gemacht wird, die denn doch den Eindruck der größten Leichtfertigkeit und Schnelligkeit der Arbeit an sich trägt.

Meine Herren! Diesem Antrage ist sogar ein Gesetzentwurf angehängt; ein Gesetz, meine Herren! Das soll denn doch klar und deutlich, präcise, nicht so miserabel, so schändlich stilisiert sein. (Oho!) Ich bitte, ich kann keinen anderen Ausdruck gebrauchen,

ich nehme kein Jota davon zurück. Miserabel, schändlich ist es stilisiert! (Widerspruch.) Fragen Sie jemanden, der deutsch kann und ein Gesetz ordentlich zu lesen versteht, ob das nicht miserabel, schändlich stilisiert ist: Erwachsene zahlen soviel und Kinder unter zehn Jahren soviel. Nun sagen Sie mir, ob nach dem deutschen Sprachgebrauche ein Kind mit elf, zwölf Jahren ein Erwachsener ist? Das nenne ich miserabel, schändlich schlecht stilisiert. (Widerspruch.) Thut mir leid! Es ist schon so viel schlecht Stilisiertes hergekommen und gibt uns Anlass zu nutzlosen Debatten. Das ist da noch ein Glück, weil es häufig beseitigt wird. Wenn so etwas Gesetz wird, so geht es dann geradeso, wie mit unserm Statut. Das muss ich auch als ein Muster schlechter Stilisierung bezeichnen, weil es, so oft jemand im Plenum des Gemeinderathes glaubt, auf Basis des Statutes etwas beantragen oder fordern zu können, und zum Beispiel glaubt, sich auf § 43 stützen zu können, wo deutlich steht, was zu den Agenden des Gemeinderathes gehört, so heißt es gewöhnlich von Seite des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter: Sie irren sich, das ist nicht so, schauen Sie nur den § 112 an, da steht das Gegentheil. (Heiterkeit.) Im § 112 steht, dass für diesen Fall § 43 nicht gilt. Nun ist dann gewöhnlich im § 112 eine solche stilistische Zweideutigkeit, dass die Möglichkeit offen bleibt, ob nicht doch der § 43 anwendbar ist. Kurz, es ist eine Confussion da darin, und ein Gesetz, welches mit solchen Unklarheiten hinauskommt, ist beschämend für uns und die ganze Gemeindeverwaltung, und ich ersuche daher, dass dem Antrage Lueger Folge gegeben werde, für den ich spreche, für den ich stimme, dass nämlich Erwachsene 2 fl. zahlen, und Personen unter 14 Jahren — 15jährige kann man schon zu Erwachsenen rechnen — 50 kr. Ich bin der Ansicht, dass man der armen Bevölkerung, wenn man ihr schon möglichst viel bei dem Consum, sagen wir beim Bier, was nicht jeder trinken muss, an Steuern aufbürdet, dass man ihr aber bei Dingen, welche absolut nicht zu vermeiden sind — das Sterben thun die Leute nicht zum Vergnügen —, eine nicht zu hohe Steuer auferklären soll. (Zustimmung.) Sie brauchen sich nicht zu fürchten, dass ein Misbrauch damit gemacht werden wird, wenn es so billig ist. (Heiterkeit.) Es werden sich darum nicht mehr Leute hinlegen, um massenhaft zu sterben. Ich bitte, stimmen Sie daher für 2 fl. und für 50 kr. (Beifall und Zustimmung links.)

Gem.-Rath Röhrl: Ich muss mich auch gegen den Antrag des Stadtrathes aussprechen, und zwar bin ich der Anschauung, dass man dem Reichen nehmen, dem Armen geben muss. Die Zustände, wie Sie sie in den Vororten finden, müssen abgestellt werden. Man kennt sich in dem Wirrwarr schon nicht mehr aus. Es ist bedauerlich, dass, wenn jemand eine Gruft kauft, er nicht weiß, was er zu bezahlen hat, es besteht darin keine Ordnung. Ich habe schon den Antrag gestellt, dass der Preis für Grüfte und Gräber gleichgestellt werde. In Hietzing kommt es vor, dass Fremde für Grüfte 1200 fl. und Einheimische 800 fl. bezahlen müssen.

Und wer ist ein Fremder? Ein Fremder ist derjenige, der in Sechshaus oder Rudolfsheim wohnt, die sollen gleichgestellt werden. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Auch gegen den Antrag des Stadtrathes muss ich mich aussprechen und erlaube mir, einen Gegen-Antrag zu stellen, der folgendermaßen lautet: Für Grüfte ist die Taxe von 20 fl. per Person einzuheben, für Kinder unter 14 Jahren von 10 fl., für eigene Gräber 5 fl., Kinder unter 14 Jahren 3 fl., für Schachtgräber 1 fl., für Kinder unter 14 Jahren 50 kr. auf sämmtlichen Wiener Friedhöfen. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen. Es ist hier der Grundsatz aufgestellt, dass man dem Reichen nimmt und dem Armen gibt.

Gem.-Rath Prockisch: Die Klage darüber, dass die Leichenbegängnisse niedrigster Art theuer sind, ist eine ebenso allgemeine als berechtigte. Es ist dies bereits von einem Vorredner hervorgehoben worden und die Sache ist so. Zu einer Zeit, wo bereits durch Krankheit die letzten Mittel der Familie erschöpft sind und der Tod neues Unheil ins Haus bringt, kommt die große Rechnung der Leichenbestattungs-Gesellschaft. Ich kann sagen, dass die Parteien den Leichenbestattungs-Gesellschaften gegenüber vollkommen machtlos sind, dass sie ihnen geradezu ausgeliefert sind, und ich muss hier constatieren, dass die Haltung der Leichenbestattungs-Gesellschaften gegenüber dem Publicum keineswegs in allen Fällen eine correcte ist. (Rufe: Leider!) Ich selbst habe einen Fall mitgemacht, der sehr interessant ist. (Rufe: Hört!) Ich habe vor einiger Zeit für einen armen Teufel ein Leichenbegängnis besorgen lassen. Ich habe jemanden zur Gesellschaft hingeschickt mit einer Karte und ausdrücklich bemerkt, ich begehre ein Leichenbegängnis der letzten Kategorie. Nun haben diese Leichenbestattungs-Gesellschaften einen ganz billigen Preis auf ihren Tarifen. Man bekommt ein Leichenbegängnis um 28 fl. Das steht aber alles nur auf dem Papier. Ich weiß die Ziffer nicht, die damals mir aufgerechnet wurde, aber jedenfalls hat sie 50 fl. überschritten.

Ich war ganz verwundert und habe zweimal denselben Abgesandten zur Bestattungs-Gesellschaft geschickt, und immer wurde mir die Auskunft zutheil: Das ist der billigste Preis. Ich habe Veranlassung genommen, dies dem Herrn Magistratsrathe Lekisch zur Kenntnis zu bringen. Er hat darüber Amts gepflogen, und das Resultat war, dass er mir mitgetheilt hat, dass allerdings noch verschiedene Übelstände hereinspielen, die ich hier nicht näher erörtern will, dass aber auch in diesem Falle die Bestattungs-Gesellschaft ihre Tarife und die normalmäßigen Gebüren überschritten hat, und dass sie verhalten würde, mir den Betrag von, ich glaube 10 fl. zurückzuerstatten. (Hört! Hört!)

Das hat mich veranlasst, im Vereine mit mehreren Collegen in der Sitzung vom 23. März 1889 den Antrag zu stellen, der Gemeinderath wolle wegen Herabsetzung des Preises der Leichenbegängnisse der niedersten Classe das Einvernehmen mit den Bestattungs-Gesellschaften pflegen, allenfalls diese Leichenbegängnisse in eigener Regie zu dem Selbstkostenpreise besorgen. (Beifall.) Ich stelle mir die Sache so vor. Gegenwärtig beträgt die Leichenbestattungsgebür, wie sie von den Krankenvereinen bezahlt wird, circa 25 fl. Ich glaube, das ist der Preis. (Rufe: Ja wohl!) Wir müssen den Grundsatz festhalten, dass es mit diesen 25 fl. unter allen Umständen möglich sein muss, ein Leichenbegängnis der niedersten Kategorie zu besorgen und unsere Mitbürger in anständiger Weise auf den Friedhof hinauszubringen.

Das muss einfach möglich sein, und wenn es nicht möglich ist, halte ich es für eine Pflicht der Gemeinde, für die Armen Sorge zu tragen, indem sie veranstaltet, dass zu dem mindesten Preise ein Leichenbegängnis möglich sei, wobei, wenn es nothwendig ist, von den verschiedenen normalmäßigen Gebüren etwas nachgelassen werden muss. Ich will mich nicht näher darauf einlassen. Es wird gelegentlich des Referates, das endlich einmal kommen wird, und dessen Verhandlung von dem Herrn Bürger-

meister innerhalb einer vierzehntägigen Frist in Aussicht gestellt wurde, Gelegenheit sein, sich darüber auszusprechen. Ich glaube, es wird von allen Seiten etwas nachgelassen werden müssen. Wir sollten uns auf das möglichste beschränken, mit gutem Beispiel vorangehen, deshalb kann ich von meinem Standpunkt aus den Antrag des Herrn Dr. Lueger nur begrüßen. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Stehlik: Die Art, wie solche Anträge jetzt vorgebracht werden, ist nicht in Ordnung. In der letzten Minute, ohne dass wir vorbereitet sind, legt man uns hier den Antrag vor, oder umgekehrt, es kommt der Antrag zur Verhandlung, zu einer Zeit, wo wir ihn infolge des Papiermassenunfuges längst nicht mehr besitzen.

Mich freut es, heute von Ihrer (rechten) Seite zu hören, dass Sie, welche für die Lebensmittelvertheuerung gestimmt haben, jetzt zeigen, dass Sie nicht für die Erhöhung sind. Es soll wirklich gesagt werden, dieser Betrag ist für ein Schachtgrab, und dieser Betrag für ein Einzelngrab; das muss ausgesprochen werden. Ich kann nicht umhin, diesen zwei Herren Vertretern sogar den Dank auszusprechen, dass sie einmal einsehen, dass es mit dem ewigen Erhöhen nicht gehen wird nnd Sie damit aufhören müssen. Ich bin Ihnen dafür sehr dankbar. (Bravo! Bravo!)

Referent Gem.-Rath Dr. Grübl (zum Schlusswort): Wir stehen vor einer eigenthümlichen Erscheinung. Wenn man die Debatte hört, sollte man glauben, dass es eine ganz neue Gebür, eine ganz neue Belastung der Bevölkerung ist, die da eingeführt werden soll. Die Gebür für den Central-Friedhof besteht seit dem Jahre 1874 ebenso wie hier; es liegt nicht die geringste Änderung vor. Es handelt sich hier nur darum, die Sache in eine gesetzliche Form zu bringen.

Und siehe da! Eine Entrüstung sondergleichen über diese unerhörte Belastung der Bevölkerung! Und wieder eine Belastung für die Ärmsten der Armen!

Nun, meine Herren! Es wird immer gesagt: Die Commune soll lucrative Anstalten errichten, die etwas tragen, damit nicht alles durch die Steuern hereingebracht werden müsse. Das Begräbniswesen ist die einzige Institution, die nicht passiv ist; alles andere, was die Commune betreibt, ist passiv. (Rufe: Lagerhaus!) Das Lagerhaus ist auch passiv; wenn Sie so bilancieren, wie man soll, werden Sie sich davon überzeugen. Und nun soll diese einzige Institution auch passiv werden.

Es wird von den Ärmsten der Armen gesprochen. Erlauben Sie, dass ich folgende Ziffern anführe. Es wurden im Jahre 1889 in den zehn Bezirken Wiens, also auf dem Central-Friedhofe begraben 16.331 Personen, in Einzelgräber 1700, in Grüften 60.

Es handelt sich also nicht um die Ärmsten der Armen, sondern um die allermeisten Fälle, die überhaupt vorkommen. Das Gros der Verstorbenen wird in gemeinsamen Gräbern bestattet.

Nun ist aber diese Gebür die allerkleinste. Es weiß jedermann, und es wurde auch darauf hingewiesen, was für Gebüren bei einer Beerdigung auflaufen. Die allerbescheidenste Gebür ist jene, welche für die Commune erlegt wird; und gerade an der soll jetzt etwas abgezwickt werden. Wenn Sie die Ermäßigung der Gebür von 3 fl. auf 2 fl. beschließen, so wird das einen Ausfall von wenigstens 30.000 fl. per Jahr nach sich ziehen. (Widerspruch links.)

Ich bitte, beim Central-Friedhofe allein müsste nach dem Stande vom Jahre 1889 der Ausfall wenigstens 16.331 fl. betragen. Der Ausfall in den Vororten würde vielleicht 13.000 fl. ausmachen, so haben Sie 29.000 fl. per Jahr Ausfall. (Zwischenrufe links.)

Ich kann nicht auf alle einzelnen Bemerkungen antworten. Ich habe keinen Vortheil von der höheren Gebür. Beschließen Sie die niedere. Die Herren werden sich aber darüber klar sein, dass wir sofort ein jährliches Betriebsminus von 30.000 fl. haben. Es steht bei Ihnen, Sie werden die Sache zu verantworten haben. Ich will noch darauf hinweisen, dass jährlich eine Unzahl von Leichen unentgeltlich bestattet wird, und dort, wo die Verhältnisse darnach sind, dass die Billigkeit für die Abschreibung spricht, wird die Gebür nicht eingehoben. Wir haben erst unlängst eine außerordentliche Anzahl von Fällen im Stadtrath erledigt, wo die Gebür einfach abgeschrieben wurde. Was die Stilisierung betrifft, so muss ich sagen, dass sich der Herr College Silberer ganz unnöthig echauffiert hat. Er scheint heute sehr schlecht aufgelegt zu sein. (Heiterkeit.) Man kann ja anderer Ansicht sein. Die vorliegende Stilisierung lehnt sich an das bisher bestehende Muster an; für den Wiener Central-Friedhof ist es ebenso: I. Gruppe Erwachsene, II. Gruppe Kinder. Apposition: Unter zehn Jahren. Es gibt Kinder mit 15, 14, 13, 10, 9 und 8 Jahren.

Die Anzahl von 10 Jahren ist deshalb gewählt, weil in eine Reihe zwei Särge kommen können, also nur die Hälfte des Platzes wie für Erwachsene erforderlich ist. Das ist der Grund. Ich finde das ganz entsprechend stilisiert. Wenn man schon findet, dass das schlecht stilisiert ist, so kann man es ja ändern, obwohl ich der Meinung bin, dass es nicht nothwendig ist. Aber über die Stilisierung, wie sie in der bestehenden Friedhofsordnung von Wien sich findet, gar so herzufallen, finde ich, gelinde gesagt, überflüssig. Ich möchte Sie bitten, einer so einschneidenden Änderung, wie sie von Dr. Lueger beantragt wird, nicht zuzustimmen, weil die Ärmsten der Armen nicht berührt werden. Die zahlen die Gebür ohnedies nicht, weil ja mit der größten Coulance vorgegangen und niemand verpflichtet wird, diese Gebür zu zahlen, der wirklich in Noth ist. Es wird niemals eine Execution vorgenommen, es findet nie eine Bedrückung statt; wenn es sich erweist, dass die Leute arm sind, wird die Gebür nicht eingehoben, sondern abgeschrieben. Übrigens ist diese Gebür immer der geringste Theil des Aufwandes, der aus einem solchen Anlasse entsteht, es ist niemand dadurch hart getroffen und ich habe keine Klage darüber gehört. Man sollte doch eine Maßregel, die seit dem Jahre 1874 klaglos besteht, nicht aufheben, dadurch ein Betriebsminus von 30.000 fl. schaffen und so die letzte active Institution auch noch passiv machen.

Ich bitte also, für die Anträge des Stadtrathes zu stimmen, die im Einklange mit denen des Magistrates stehen, nur mit dem Unterschiede, dass der Magistrat das nur für die Vororte vorschlägt, der Stadtrath aber für das ganze Gebiet.

Gem.-Rath Silberer (zu einer persönlichen Bemerkung): Meine Herren, ich appelliere an das Zeugnis sämmtlicher Collegen im Hause, dass ich gar keine persönliche Bemerkung in meinen Ausführungen gemacht habe, dass ich vielleicht lebhaft, scharf, aber streng sachlich war. Ich weise deshalb die persönliche Provocation des Herrn Referenten zurück, diesmal in einfacher Form, ein anderesmal etwas schärfer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich will nur bemerken, dass meines Erachtens der Herr Referent nicht provociert, sondern einfach Bemerkungen gemacht hat, die schließlich jedem freistehen. Sonst hört sich alles Debattieren auf.

Ich schreite zur Abstimmung, zuerst über die Altersgrenze, dann über die Sätze und bitte jene Herren, welche für den Gegen-Antrag Lueger sind, dass die Altersgrenze mit vierzehn Jahren festgesetzt werde, sich von den Sitzen zu erheben.

Ich bitte zu zählen. (Nach erfolgter Auszählung.) Es sind 52 Herren dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach erfolgter Auszählung.) 40 Herren sind dagegen.

Nun bringe ich die Altersgrenze von zehn Jahren zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dieser Altersgrenze zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Referent Gem.-Rath Dr. Grübl: Das ist schon erledigt.) Ich bitte, es muss abgestimmt werden. Die Herren wollen ein Landesgesetz erwirken und wenn nicht 70 Herren dafür sind, so nützt die ganze Abstimmung nichts. Ich bringe also die Altersgrenze von zehn Jahren zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche dafür sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach erfolgter Auszählung.) 49 Herren sind dafür. Nun bringe ich den Betrag zur Abstimmung, und zwar zunächst den höheren Betrag von 3 fl. nach dem Referenten-Antrag. Ich bitte jene Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach erfolgter Auszählung.) Es sind 55 Herren dafür. Nun bitte ich jene Herren, welche nach dem Gegen-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger für 2 fl. stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach erfolgter Auszählung.)

Es sind 40 Herren dafür. Ich glaube, die Abstimmung weiter fortzusetzen ist ganz überflüssig. (Zustimmung.) Es bleibt also alles beim Alten.

Nun sind noch zwei Anträge gestellt worden, und zwar einer vom Gem.-Rathe Frauenberger, welcher lautet:

„Der Gemeinderath wolle beschließen, es sei auch die Leichenversenkung auf den communalen Friedhöfen in die eigene Regie zu übernehmen."

Ich bitte jene Herren, die zustimmen, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ein Antrag ist vom Herrn Gem.-Rathe Röhrl gestellt worden, welcher kurz lautet:

„Für Grüfte die Taxe von 20 fl. (für Kinder unter 14 Jahren 10 fl.), für eigene Gräber 5 fl. (für Kinder unter 14 Jahren 3 fl.), für Schachtgräber 1 fl. (für Kinder unter 14 Jahren 50 kr.)"

Ich bitte die Herren, welche zustimmen, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Der Gegenstand ist erledigt.

Wir haben noch eine Wahl auf der Tagesordnung, und zwar die Wahl von zwei Mitgliedern in den Verwaltungs-Ausschuss des Centralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder. Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Zagórski geben die Gemeinderäthe ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 1/2 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 12. April 1892.
Mittwoch, den 13. April 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 29. März 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Beurlaubt: Dr. Hackenberg.
Entschuldigt: Schneiderhan und Witzelsberger.
Experte: Magistratsrath Lekisch.
Schriftführer: Magistrats-Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung. St.-R. Schneiderhan und St.-R. Witzelsberger entschuldigen ihr Ausbleiben wegen einer stattfindenden Cassenscontrierung. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Meißl referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt für nachbenannte Personen

a) die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband:

Liepold Theresia, Köchin;
Holzmann Anna, Inhaberin eines Uhrmachergeschäftes;
Moser Wilhelm, Tischlergehilfe;
Pokorny Franz, Schneider;
Unger Georg, Magazineur;
Stegbauer Josef, Brotverschleißer;
Winter Ferdinand, Procurist;
Ertl Franz, Schneider;
Gnädinger Adolf, Commis;
Dekan Adalbert, Schuhmacher;
Hübner Josef, Armeediener;
Chejstowsky Anton, Schuhmacher;
Grabner Walburga, Marktvictualien-Händlerin;
Dollberger Anton, Kutscher;
Grabner Mathias, Kellner;
Eder Karl, Aushilfsdiener;
Schenk Franz, Sollicitator;
Kysela Johann, Schlosser;
Hausmann Elisabeth, Wirtschafterin;
Samsinger Josef, Sattler;
Graf Jakob, Börsegalopin;

Pilar Josef, Schneider;
Resch Maria Anna, Fragnerin;
Nowak Franz, Kleinfuhrmann;
Nebenführ Johann, Plattierer;
Krammer Cäcilia, Wäscherin;
Cernovsky Wenzel, Zimmermann und Hausbesorger;
Rohrer Andreas, Bestandwirt;
Pardubsky Johann, Schneider;
Millidorfer Anna, Wärterin im k. k. allgem. Krankenhause;
Zelinka Franz Kutscher;
Wrann Florian, Fabriksbeamter;
Womsik Magdalena, Köchin;
Lindauer Franz, Maurer und Hausbesorger;
Stiepanek Josefa, Schuhmacherswitwe und
Stiepanek Adalbert, Schuhmachergehilfe;
Czermin Rosa Elisabeth, Näherin;
Pellar Johann, Portier;
Fehl Friedrich, Pfaidler;
Trinacty Franz, Diener;
Wotypka Hugo, Kammerdiener;
Gruber Karl, Bindergehilfe;
Schweiger Josef, Gemischtwaren-Händler;
Neumann Josef, Schneidergehilfe.

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband:

Laszlo Nikolaus, Geschäftsdiener;
Heitzmann Theresia, Näherin;
Dinkelacker Christian Gottlieb, Gastwirt;
Csekonics, Georg Albert von, Hilfsbeamter;
Rosenthal Bernard, Commissions-Geschäftsinhaber;
Krull Ernst, Hörer der Rechte. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wenzel Broz. k. k. Postamtsdiener, um Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über mehrere Gesuche von städtischen Lehramtspersonen, Beamten und Dienern um Gehaltsvorschüsse und Personalzulagen.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

— **Derselbe** referiert über den Bericht der Direction des Communal-Real- und Obergymnasiums im VI. Bezirke bezüglich der Zuweisung der Lehramts-Candidaten Eugen Bolis und Michael Neihofer zur Ablegung des Probejahres an dieser Anstalt und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes, betreffend die Concursausschreibung zur Besetzung einer definitiven Unterlehrerstelle an der Special-Schulabtheilung für taubstumme Kinder, XVIII., Klettenhofergasse Nr. 3 und beantragt die Kenntnisnahme dieser Concursausschreibung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Spielmann um Aufnahme als Hörerin in das Pädagogium und des Gustav R. v. Unschuld um Aufnahme in den I. Jahrgang des Pädagogiums und beantragt die Gewährung des gestellten Ansuchens. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Magistrates über die Erwirkung des Öffentlichkeitsrechtes für die oberen Classen des Communal-Gymnasiums im XIX. Bezirke und erklärt weitere Schritte für gegenstandslos, da die Gewährung des Öffentlichkeitsrechtes bereits früher über Initiative des k. k. Landesschulrathes erfolgt ist.

— **derselbe** referiert über die Bewilligung eines Wagenpauschales für den Katecheten an der allgemeinen Volksschule II., Engerthstraße Nr. 105 (Zwischenbrücken) und beantragt, demselben aus Billigkeitsrücksichten mit Rücksicht auf die ungewöhnliche Entfernung von dem Pfarrhause zum Schulgebäude auch für das laufende Schuljahr eine Wagen-Entschädigung im Jahresbetrage von 150 fl. in vier am 30. November 1891, 15. Februar, 30. April und 15. Juli 1892 fälligen Raten zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kirchenmusikvereines an der Neindorfer Pfarrkirche um Überlassung zweier Lehrzimmer in der Schule XIV., Schmelzgasse 4 und beantragt die Bewilligung zur Überlassung eines oder nach Bedarf zweier Lehrzimmer in obiger Schule an den ansuchenden Verein behufs Haltung einer Musikschule unter Einhaltung der üblichen Normen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Beerdigungskosten von Parteien im I., III. und IX. Bezirk und beantragt die Abschreibung derselben wegen Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Ausweise des Bezirksschulrathes der Stadt Wien über die Zuweisungen der vom Beginn des Schuljahres 1891/92 an neuernannten definitiven Lehrkräfte und über die Ausweise bezüglich der aus Dienstrücksichten erfolgten Versetzungen der an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen im Schulbezirke Wien definitiv angestellten Lehrkräfte.

Referent beantragt die Kenntnisnahme dieser Ausweise. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Bock wegen Beerdigung der Leichen aus dem Bezirkstheile Neulerchenfeld im Ortsfriedhofe von Ottakring und beantragt, es sei von der Erweiterung des Ottakringer Friedhofes derzeit Umgang zu nehmen, und seien die Leichen der in Neulerchenfeld verstorbenen Personen bis auf weiteres noch wie bisher am Central-Friedhofe zu beerdigen.

St.-R. Matzenauer beantragt, der Magistrat werde beauftragt, in kürzester Zeit einen Vorschlag über die Regelung des Beerdigungswesens überhaupt vorzulegen, insbesondere darüber, welche Friedhöfe aufzulassen, und wo neue Friedhöfe zu errichten sind.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Vertagung des Referates.

Magistratsrath Lekisch wird als Experte gehört.

St.-R. Rückauf beantragt, es werde gestattet, die in der ehemaligen Gemeinde Neulerchenfeld verstorbenen Personen auf dem Ottakringer Ortsfriedhofe zu beerdigen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt als Zusatz zum Antrage des St.-R. Rückauf, die Erweiterung des Ottakringer Friedhofes sei dermalen abzulehnen.

Die Anträge der St.-R. Rückauf und Dr. v. Billing werden angenommen, ebenso der Antrag des St.-R. Matzenauer.

St.-R. Matzenauer referiert über die Inventursaufnahme bezüglich der von Ignaz Spöttl der Gemeinde Wien legierten Münzensammlung und beantragt, von der Reclamation der Barbarenmünzen und sonstigen wertlosen in die Inventur nach Frau Walburga Spöttl eingestellten Münzen und Medaillen (Doubletten) als zum Nachlasse des Ignaz Spöttl resp. zum Legate der Gemeinde Wien gehörig, abzusehen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Detailprojekt für die Erweiterung des Friedhofes in Hietzing, und beantragt:

1. Es sei die theilweise Erweiterung des Hietzinger Friedhofes mit dem adjustierten Gesammtkostenbetrage per 17.171 fl. 38 kr. und das diesfalls vom Stadtbauamte vorgelegte Detailproject mit der Abänderung zu genehmigen, dass bei der Macadamisierung der Wege an

Stelle des vorgeschlagenen Bruchstein-Grundbaues zur Herstellung der Wege Gebirgsschlägelschotter und derlei Sand verwendet werde, daher anstatt der Tarifpost 74 die Tarifpost 78 zur Anwendung kommt und von der Herstellung einer Aufgangsstiege Umgang genommen, und dass für die Besucher des Friedhofes ein Ruheplatz mit Bänken hergestellt werde.

2. Die Gräbereintheilung hat nach der vom Stadtbauamte vorgelegten Skizze Alternative B zu erfolgen.

3. Dem Todtengräber des Hietzinger Friedhofes sei eine Grundfläche von circa 40 bis 50 m² auf dem erhöhten Plateau der an den Friedhof angrenzenden Baumschule zur Anlage von Gewächshäusern gegen einen Jahrespauschalzins von 5 fl. gegen dem zu überlassen, dass er sich verpflichtet, diesen Grund über Aufforderung des Magistrates ohne Anspruch auf irgend welche Entschädigung vollständig zu räumen.

4. Es sei der Magistrat zu ermächtigen, wegen Erwerbung von Grundstücken zum Zwecke einer entsprechenden Erweiterung des Hietzinger Friedhofes mit den betreffenden Grundbesitzern in Verhandlung zu treten.

St.-R. Matzenauer beantragt: Der Stadtrath nimmt die Gräberausschmückung in den Vororte-Friedhöfen in eigene Regie in Aussicht, der Magistrat hat diesbezüglich Anträge zu stellen und darf mit den Todtengräbern kein Vertrag abgeschlossen werden, der diese Frage präjudiciert.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, dass die Frage der Gräberausschmückung in eigener Regie studiert, und dass diesbezüglich Anträge gestellt werden.

Der Referenten-Antrag wird angenommen, desgleichen wird beschlossen: Der Magistrat wird beauftragt zu berichten, ob nicht in den Friedhöfen der Vororte die eigene Regie bezüglich der Gräberausschmückung einzuführen wäre. (An den Gemeinderath.)

St.-R. Matzenauer referiert über das Ansuchen des Josef Toch um Bewilligung zur Herstellung einer Verbindungsstiege von den im alten Rathhause gemieteten Localitäten des 1. Stockwerkes in den 2. Stock und beantragt, dem Pelzwarenhändler und Mieter im alten Rathhause, Josef Toch wird nach erfolgter Miete der Localitäten Nr. 35 und 36 daselbst vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der in baupolizeilicher Beziehung vorzunehmenden Erhebung, die Bewilligung zur Herstellung einer Verbindungsstiege von den Localitäten des Genannten im 1. Stocke in die obigen Localitäten des 2. Stockes unter der Bedingung ertheilt, dass der Mieter sich verpflichtet, bei Auflösung des Mietvertrages die Stiege nach Wahl der Gemeinde Wien entweder ohne Entschädigung zu belassen oder auf seine Kosten zu entfernen und den alten Bauzustand wieder herzustellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungsergebnis wegen Erneuerung des Asphaltpflasters in der Herrengasse im I. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes der Neuchatel-Asphalte-Company (40% Nachlass). (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verpachtung der Cat.-Parc. 21/5 in Kaiser-Ebersdorf und beantragt, das Kaufanbot des Julius Moliter abzulehnen, diese Parcelle jedoch demselben um den Jahrespachtschilling von 10 fl. unter den im Bauamtsberichte vom 16. März 1892 bezeichneten Bedingungen in Bestand zu geben. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr in Hietzing um Bestreitung der Auslagen für die angestellten drei Feuerwehrmänner und um Beitrag zur Erhaltung der Feuerwehrrequisiten und beantragt, die Löhnung für die drei Bediensteten der Freiwilligen Feuerwehr Hietzing im Gesammtbetrage von 1620 fl. pro 1892 aus Gemeindemitteln zu bestreiten, jedoch auf die Übernahme dieser drei Bediensteten in den Mannschaftsstand der städtischen Feuerwehr im Hinblicke auf den Stadtraths-Beschluss vom 29. December 1891, Z. 442024, dermalen nicht einzugehen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über die Demolierung des städtischen Hauses XVIII., Währing, Feldgasse Nr. 17 und beantragt, genannte Realität mit Ausnahme der zur Sicherung der Nachbarobjecte erforderlichen Theile nach der vom Stadtbauamte vorgelegten Demolierungsvorschrift gänzlich zu demolieren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Emma Spitzer um Ertheilung des Bauconsenses für den Neubau auf Baustelle 12 in der Eisen- und Fuchsthalergasse, Einl.-Z. 832, im IX. Bezirke und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Genehmigung der in der Fuchsthalergasse projectierten Anlage eines 4·60 m langen und 0·15 m breiten Risalites gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Straßengrundes per 0·69 m² um den Preis von 30 fl. per Quadratmeter durch den Bittsteller zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Engelbert Litschauer wegen Löschungserklärung und beantragt, die Ausstellung der Löschungserklärung bezüglich des auf Einl.-Z. 1100 und 1974 bis 1982, V. Bezirk, einverleibten Bauverbotes auf Kosten des Gesuchstellers zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Nachtrags-Übereinkommen mit der Finanz-Landesdirection zu dem Mietvertrage in Betreff des Amtshauses in Sechshaus, Ullmannstraße Nr. 54 und beantragt, den Punkt E des Nachtrags-Übereinkommens zu genehmigen und die Textierung des Punktes F in folgender Weise: Die Kosten, Stempel und Gebüren der Ausfertigung der Nachtragserklärung und der grundbücherlichen Einverleibung derselben hat das k. k. Ärar allein zu tragen, dagegen hat die Gemeinde Wien die Stempel zu den Zinsquittungen ganz und allein zu bestreiten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vertheilung der Lehrmitteldotation an der Gumpendorfer Communal-Ober-Realschule und beantragt, der im vorgelegten Conferenzprotokolle ersichtlich gemachten Vertheilung der Lehrmitteldotation die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Bauleitung des Wiener Cottagevereines in Währing um käufliche Überlassung eines Orientierungsplanes der Gemeinde Ober-Döbling und beantragt, den Verkauf eines Planes an die Gesuchstellerin um den Preis von 1 fl. 50 kr. und das Bezirksamt für den XIX. Bezirk ein für allemal zu bevollmächtigen, ohne Einholung weiterer Beschlüsse Pläne gegen Erlag von 1 fl. 50 kr. an Privatpersonen oder Behörden hinauszugeben. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Anton Hanus um käufliche Überlassung der Baustelle, Einl.-Z. 1252, im I. Bezirke Sterngasse und beantragt, dieses Ansuchen um käufliche Überlassung der genannten Baustelle im Ausmaße von 215·20 m² um den Preis von 125 fl. per Quadratmeter wegen geringen Preisanbotes abzulehnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Bernhart um Bekanntgabe der Baulinie für die Realität, Grundb.-Einl. 190 in Kaiser-Ebersdorf und beantragt, es sei das Stadtbauamt zu beauftragen, ein Baulinien-Project vorzulegen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Dr. Grübl referiert in Betreff der Überwachung des von der ehemaligen Gemeinde Dornbach von Joh. Karlubsky angekauften Hauses C.-Nr. 282 in Dornbach, und beantragt die

Genehmigung der von dem Bezirksamte des XVII. Bezirkes getroffenen Verfügungen wegen Überwachung des Hauses der Eheleute Karlubsky und Durchführung der beantragten Versicherungsarbeiten mit einem Kostenaufwande von 66 fl. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Auflassung der permanenten Lehrmittel-Ausstellung und interimistischen Unterbringung der Ausstellungsobjecte. Derselbe beantragt, der Stadtrath beschließe vorerst, die permanente Lehrmittel-Ausstellung einem Augenschein zu unterziehen, und das Präsidium zu ersuchen, das Weitere zu veranlassen.

(Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Vorstenviehmarkt vom 5. April 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	4037 Stück
Fettschweine	5397 „
Summa .	9434 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7343 Stück
für das Land	831 „
unverkauft blieben	1260 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 33 bis 45 kr.
Fettschweine . . . „ 37 „ 42 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Infolge des starken Auftriebes sind Jungschweine um 1 kr. und Fettschweine um $1^1/_2$ kr. per Kilo im Preise gefallen.

* * *

(Pferdemarkt vom 5. April 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 366 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—320 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 24—60 fl. per Stück.

Der Markt war sehr gut besucht.

* * *

(Stechviehmarkt vom 7. April 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber — 2701, Lämmer — 4268, Schafe — 4916.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 40 bis 60 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 3 bis 12 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 26 bis 40 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von $15^1/_2$ bis 23 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 520 Stück Kälber weniger zugeführt, die Kauflust war lebhaft und haben die Preise eine Steigerung von 4 kr. per Kilo erfahren.

Auf dem Schafmarkte wurden um 143 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei ziemlich reger Kauflust ist eine Preiserhöhung von 50 kr. per Paar eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 7. April l. J. 249 Stück Mast- und 204 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

M.-Z. 48169
ex 1892.

(Einfuhr von Vieh croatisch-slavonischer Provenienz.)

Laut Zuschrift der königlichen Landesregierung in Agram vom 15. Februar 1892, Z. 4962, wurde derselben über eine Anfrage bezüglich der Giltigkeit mehrmals verlängerter croatischer Viehpässe vom hohen k. k. Ministerium des Innern unterm 23. Jänner l. J., Z. 23161, eröffnet, es unterliege in Ansehung der dortigen veterinär-gesetzlichen Bestimmungen rücksichtlich des Viehpasswesens keinem Anstande, dass Vieh croatisch-slavonischer Provenienzen unter Deckung durch Viehpässe, auf welchen der unbedenkliche Gesundheitszustand der damit ausgewiesenen Thiere öfter als einmal bestätigt, respective verlängert worden ist, auf Grund der Bestimmungen des § 4 des allgemeinen Thierseuchen-Gesetzes vom 29. März 1880 (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36) anstandslos zur Einfuhr nach der diesseitigen Reichshälfte zugelassen werde.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 1. April 1892.

(Fortsetzung.)

Marković Georg — Verschleiß von Sodawasser, Zuckerbäckerwaren — IX., linke Seite der Augartenbrücke.

Haring Antonia — Verschleiß von Sonnen- und Regenschirmen und Kürschnerwaren — IX., Währingerstraße 49.

Stary Adolf — Tischler — V., Zentagasse 19.

Szalai Johann — Tischler — IV., Lambrechtgasse 14.

Voda Ernest — Tischlergewerbe — XV., Fünfhaus, Rosinagasse 13.

Nebel Franz — Uhrmachergewerbe — VII., Kaiserstraße 8.

Fischthaler Francisca — Victualien-Verschleiß — IV., Hungelbrunng. 26.

Gollwitzer Michael — Victualienhandel — I., Sonnenfelsgasse 1.

Mar Marie Katharina — Victualienhandel — IV., Kärntnerthormarkt.

May Kaspar — Feilbieten von Victualien — I., Salzgries 13.

Neumayer Mathilde — Weißnäherin — II., Castellezgasse 8.

Kolda Johann — Verschleiß von Zuckerwaren und Canditen — XVI., Ottakring, Standplatz auf dem Steinbruche.

Rieger Josef — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Strozzigasse 40.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. April 1892.

Schwarz Johanna — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IX., Marktgasse 33.

Radits Eva — Eier- und Geflügelhandel — XII., Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse 6.

Holzwarth Hermine — Fiakergewerbe — I., Maximilianstraße.

Graf Josef — Fleischhauer — III., Schlachthaus St. Marx.

Wegler Georg — Ausführung von Gasrohrleitungen — X., Simmeringerstraße 182.

Kerschbaum Anna — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 25.

Knöpfelmacher Anna — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Hernals, Frauengasse 2.

Geißler Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 97.

Pay Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 25.

Hugler Julius — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — I., Freisingergasse 6.

Barbic Anton — Kastanien- und Äpfelbrater — II., Obere Augartenstraße 74.

Dörr Bertha — Verschleiß von Kerzen, Seifen, Petroleum und Kurzwaren — I., Wipplingerstraße 27.

Pilar Johanna — Verschleiß von Kerzen, Seifen, Petroleum und Parfumeriewaren — V., Hundsthurmerstraße 41.

Pekarek Anton — Kleidermacher — IV., Favoritenstraße 22.

Schug Anna — Kleidermacherin — VI., Gfrornergasse 9.

Kischitz Israel Josef — Verschleiß von Manufacturwaren — II., Leopoldsgasse 11.

Klenner Felix — Mechanische Werkstätte — V., Grüngasse 28.

Schreiber Markus — Osterbrot-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 14 a.

Peniczek Friedrich — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 16.

Girardi August — Schleifer — XII., Unter-Meidling, Kirchenplatz 2.

Strohmayer Karoline — Selchwaren-Verschleiß — VI., Markthalle, Zelle 30.
Anzenhofer Bernhard — Commissionswaren-Verschleiß von Taschenuhren und Pretiosen — VII., Neustiftgasse 56.
Eckstein Helene — Trödlergewerbe — VII., Kaiserstraße 48.
Bockhorni Johann — Vertilgung von Ratten und Mäusen — VI., Esterházygasse 31.
Glaninger Elisabeth — Victualienhandel — V., Arbeitergasse.
Wegler Georg — Ausführung von Wassereinleitung — X., Simmeringerstraße 182.
Schwarz Salomon — Wirtschaftsgewerbepächter — II., Große Sperlgasse 35.
Pölzl Antonia — Ziergärtnerei — II., Jägerstraße 521.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. April 1892.

Gaal Wilhelm Adolf — Auskocherei — VI., Windmühlgasse 39.
Maly Bernhard J. — Bier-Verschleiß — XVIII., Währing, Herrengasse 54.
Basala Johann — Bildhauer — XVIII., Währing, Mitterberggasse 15.
Wanek Karl — Bildhauer — XVIII., Währing, Antonigasse 43.
Lang Albert — Brantweinschank — XVIII., Gersthof, Feldgasse 18.
Puchta Margaretha — Brot- und Semmel-Verschleiß — XVIII., Währing, Markt, Kirchengasse.
Fritthum Eduard — Bau-Cantine — II., Obere Donaustraße 23.
Preßler Johann und Kirnbauer Leopold — Eisenwarenhandlung — X., Himbergerstraße 52.
Kwal Rudolf — Fleischhauergewerbe — XVII., Hernals, Rosensteingasse 1.
Heidrich Franz — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 43.
Drapol Marie — Gemischtwaren- und Victualienhandel — XVIII., Währing, Gürtelstraße 35.
Haider Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 37. (Das Weitere folgt.)

Ad Z. 1218
VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der zur Erweiterung des Hietzinger Friedhofes im XIII. Bezirke erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 6918 fl. 77 kr. ö. W., sowie der **Steinmetzarbeiten** veranschlagten Kostenbetrage von 6659 fl. 61 kr., endlich der Lieferung von 700 Meter-Centner **Cementkalk** und 38 Meter-Centner **Portlandcement** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 14. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags** im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch im neuen Rathhause, 3. Stiege, Mezzanin, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene allgemeine Vorschrift, sowie die speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem Offerte, welches mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen sein muss, ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. April 1892. 2—3

398316 ex 1891.
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Verkaufes** der **durch die Demolierung der Häuser Or.-Nr. 6 und 8 Burggasse, dann Or.-Nr. 4 Marzellingasse und Einbeziehung eines Theiles dieser zur Auflassung bestimmten Gasse gebildeten Baustelle an der Ecke der Burg- und Kirchberggasse im VII. Bezirke,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Mittwoch** den **20. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin),** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden. Die zum Verkaufe angebotene Baustelle besitzt eine Frontlänge von 33·10 m in der Burggasse und von 17·12 m in der Kirchberggasse; ferner einen Flächeninhalt von 603·94 m². Der Minimalpreis wurde mit Beschluss des Gemeinderathes vom 16. März 1892, Z. 3983, mit dem Betrage von einhundert Gulden für das Quadratmeter festgesetzt; um die Erwirkung des zum Verkaufe nöthigen Landesgesetzes ist von dem Magistrate bei dem n.-ö. Landesausschusse bereits angesucht worden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Vorschrift für den Verkauf dieser Baustelle im Stadtbauamte oder im oben angegebenen Magistrats-Departement während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare dieser Vorschrift nebst Planskizze um den Betrag von dreißig Kreuzern bei der städtischen Hauptcassa erwerben.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben. Jedes Offert hat die Erklärung zu enthalten, dass der Offerent die aufgelegte Vorschrift gelesen hat und sich derselben vollinhaltlich unterwirft.

Auf **verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete** Offerte, oder auf solche, welche auf einen geringeren Betrag als den vom Gemeinderathe beschlossenen Minimalpreis lauten, wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinderath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten, aber auch die Ablehnung sämmtlicher Offerte vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 5. April 1892. 1—3

Z. 63891
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Rueppgasse im II. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1596 fl. 51 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **19. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags** im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. April 1892. 1—3

Z. 32849
VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der Hydranten, Ständer und Radabweiser** für die Umgestaltung der gegenwärtig in den Bezirken I bis IX in Wien bestehenden, nach dem Systeme der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung construierten **Feuerhydranten** in solche, welche nach dem Systeme der Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung construiert sind, mit der Kostenanschlagssumme von 3420 fl. 60 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag den 19. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im neuen Rathhause, Mezzanin,** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von zehn Kreuzern bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene, oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Auch finden nur die Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten Berücksichtigung.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. April 1892. 2—3

Ad M.-Z. 47045 ex 1892.
IV. 590.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 19, Feldgasse XVIII. Bezirk,** Conscr.-Nr. 42, Grundb.-Einl. 102 in Währing wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 13. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 2. April 1892. 2—3

M.-Z. 66873
ex 1892

Kundmachung.

(Heirats-Ausstattung.)

Aus der von der Gemeinde **Ober-Döbling** anlässlich der allerhöchsten **Vermählung Sr. k. u. k. apostol. Majestät Franz Josef I., Kaisers von Österreich** errichteten **Heirats-Ausstattungsstiftung** kommen die Zinsen zur Ausstattung einer armen, gesitteten, vormals nach Ober-Döbling zuständigen Braut zur Verleihung.

Diese Ausstattung soll am 24. April jeden Jahres verliehen und nach urkundlicher Erbringung des Beweises über die gesetzmäßig geschlossene Ehe ausbezahlt werden.

Die in diesem Jahre zur Verleihung gelangenden Interessen betragen 30 fl. 20 kr. ö. W.

Diejenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche bis **längstens 20. April 1892** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Vom Wiener Magistrate
am 4. April 1892. 1—3

M.-Z. 66874 ex 1892
X.

Kundmachung.

(Heirats-Ausstattung.)

Aus der von der Gemeinde **Ober-Döbling** anlässlich der **Vermählung Ihrer k. u. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Gisela mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Leopold von Bayern** errichteten **„Gisela-Heirats-Ausstattungsstiftung"** kommen die Zinsen zur Ausstattung einer unbemittelten, wohlgesitteten, vormals nach Ober-Döbling zuständigen Braut ohne Rücksicht auf die Confession zur Verleihung.

Diese Ausstattung soll womöglich am 20. April ausbezahlt werden, wenn der urkundliche Beweis über die gesetzmäßig geschlossene Ehe geliefert wird.

Die in diesem Jahre zur Verleihung gelangenden Interessen betragen 42 fl. ö. W.

Diejenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche **bis längstens 20. April 1892** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Vom Wiener Magistrate
am 4. April 1892. 1—3

Z. 52481.
XIV.

Kundmachung.

(**Verwendung zweiräderiger Wagen, sog. Cabs.**)

Um die Verunreinigung der Straßen und Plätze Wiens in Folge Verwendung der zweiräderigen Wagen, sogenannte Cabs, hintanzuhalten, wird im Sinne des § 93 des Gemeindestatuts für Wien vom 19. December 1890, L.-G. und V.-Bl. Nr. 45, angeordnet, dass die zur Verwendung gelangenden Cabs derart hergestellt sein müssen, dass das Herabfallen des Materials während der Fahrt vermieden wird.

Die Bauführer, sowie die Unternehmer von Demolierungs- und Erdabgrabungs-Arbeiten haben von der beabsichtigten Verwendung dieses Fuhrwerkes unter Namhaftmachung des betreffenden Fuhrwerksbesitzers vor Inangriffnahme der Materialabfuhr dem magistratischen Bezirksamte jenes Bezirkes, von welchem aus die Verführung erfolgt, im kurzen Wege die Anzeige zu erstatten, und wird denselben sodann die Fahrroute, an welche sich die Cabsführer strenge zu halten haben, vorgeschrieben werden.

Uebertretungen dieser Anordnung werden mit **Geldstrafen bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder Arrest bis zu 14 Tagen** geahndet.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 26. März 1892. 1—3

Inhalt.

Seite

Sitzungen des Gemeinderathes 771
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 31. März 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe v. Bachofen und Edlhofer wegen Fernbleibens 771
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Markl 771
Einlauf:
3. Resolution des politischen Fortschrittsvereines „Eintracht" im III. Bezirke, betreffend den Widerruf einer gegen Gem.-Rath Steiner erhobenen Beschuldigung. (Gem.-Rath Schneeweiß.) 771
4. Resolution desselben Vereines, betreffend die Errichtung einer städtischen Gasanstalt. (Gem.-Rath Schneeweiß.) 771
5. Resolution des demokratischen Vereines im II. Bezirke, betreffend die sofortige Berathung der Gruppe VI, des Budgets. (Gem.-Rath Seiler.) 771
Referate:
6. Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, betreffend den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1892. (Fortsetzung der Special-Debatte) 772
7. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Herstellung neuer Geleiseanlagen beim städtischen Lagerhause 789
8. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Subvention des Unterstützungsvereines für arme Schulkinder in Simmering 790
9. Derselbe, betreffend die Subvention des Mariahilfer Ambulatoriums 790
10. Derselbe, betreffend die Subvention des Unterstützungsvereines für mittellose Taubstumme in Währing 790
11. Derselbe, betreffend die Subvention des Vereines zur Förderung von Seehospizen und Asylen für scrophulöse Kinder in Pelagio 790
12. Derselbe, betreffend die Subvention der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassa 791
13. Derselbe, betreffend die Subvention des Wiener Thierschutz-Vereines 791
14. Derselbe, betreffend die Subvention des katholischen Waisenhilfs-Vereines 791
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 1. April 1892.
Inhalt:
Mittheilung des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Lechner und Seiler wegen Fernbleibens 792
Interpellation:
2. Gem.-Rath Seiler, betreffend Pflasterungsarbeiten in der Asperngasse im II. Bezirke 792
Antrag:
3. Gem.-Rath Lechner, betreffend Bepflanzung des Vorgartens der Volksschule in der Malfattigasse im V. Bezirke 792
4. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Begrüßung des österr. Weinbautages durch das Präsidium des Gemeinderathes . . . 792
5. Gem.-Rath Scheidl, betreffend die Räumung des Neulerchenfeldergürtels 792
Referate:
6. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Aufstellung von drei Auslaufbrunnen im XV. Bezirke 793
7. Derselbe, betreffend die Aufstellung von drei Auslaufbrunnen in Penzing 793
8. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Herstellung eines Schöpfbrunnens auf dem Haberlplatze im XVI. Bezirke für Straßenbespritzungszwecke 793
9. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend Subvention des Comités des I. österr. Seehospizes zu Grado 798
10. Gem.-Rath J. Müller, betreffend das Detailproject für die Erweiterung des Friedhofes in Hietzing 798
11. Gem.-Rath Dr. Grübl, betreffend die Regelung der Beerdigungstaxen im erweiterten Wiener Gemeindegebiete 803
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 808
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 29. März 1892 808
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 5. April 1892 811
Pferdemarkt vom 5. April 1892 811
Stechviehmarkt vom 7. April 1892 811
Einfuhr von Vieh croatisch-slavonischer Provenienz 811
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen 811, 812
Kundmachungen . . . . . 812—814

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.